

Stenographisches Protokoll

über die

40. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 5. Oktober 1907.

Inhalt:

Auflage.

Petitionen.

Begründung des Antrages der Abgeordneten Zedlacher und Genossen, betreffend die Besteuerung der Automobile. (Beilage Nr. 288. — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Franz Zankovič, Hofrat Dr. Friedrich Ploj und Genossen, betreffend die Pferschuhbauten an der Save bei Friesach, Gemeinde Blanca, und St. Marein, Gemeinde Lichtenwald. (Beilage Nr. 307. — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Burger und Genossen, betreffend die Beistellung von billigem Abfallsatz für landwirtschaftliche Zwecke. (Beilage Nr. 308. — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Einspinner, Krebs, Schoiswohl und Genossen, betreffend die Errichtung einer Bildschnitzerschule in Alpl bei Krieglach. (Beilage Nr. 317. — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Bosnjak, Dr. Hrašovec und Genossen, betreffend die Bestreitung der Schulerrichtungskosten. (Beilage Nr. 318. — Zuweisung an den kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Ornig und Genossen, betreffend die Regulierung der Drann, Bezirk Pettau. (Beilage Nr. 302. — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß.)

Beantwortung der Interpellation der Abgeordneten Kessel und Dr. Schacherl, betreffend die Wahlmißbräuche bei den Gemeinderatswahlen für den dritten Wahlkörper in Marburg — durch den Statthalter.

Beantwortung der Interpellation der Abgeordneten Stiger, Lenko und Genossen, betreffend die am 1. und 2. Oktober 1906

vollzogene Gemeinde-Ausschufwahl in der Gemeinde Umgebung Gili —

durch den Statthalter.

Beantwortung der Interpellation der Abgeordneten Zedlacher und Genossen, betreffend die Handhabung der Sonntagsruhebestimmungen gegenüber den Gastgewerbetreibenden am Lande — durch den Statthalter.

Beantwortung der Interpellation der Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffend die Nichtberücksichtigung eines Militärbefreiungsgefuches seitens der Militärbehörde — durch den Statthalter.

Beantwortung der Interpellation der Abgeordneten Zedlacher und Genossen, betreffend die Korrektur des Murflusses nächst Trojach — durch den Statthalter.

Beantwortung der Interpellation der Abgeordneten Wastian und Genossen in Angelegenheit der Verzögerung des Baues der Reichsbrücke über die Drau in Marburg — durch den Statthalter.

Beantwortung der Interpellation der Abgeordneten Bosnjak und Genossen, betreffend die Forstwirtschaft am Dachergebirge — durch den Statthalter.

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Größwang und Genossen, Beilage Nr. 269, betreffend die Erhebung der Bahnhofzufahrtsstraße in Gröbming aus der Kategorie der Bezirksstraßen II. Klasse in die Kategorie I. Klasse (Beilage Nr. 313. — Annahme des Antrages des Landeskultur-Ausschusses.)

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 294, mit Vorlage des Gesekentwurfes, betreffend die Verbanung des Flihenbaches. (Beilage Nr. 314. — Annahme des vom Landeskultur-Ausschusses beantragten Gesekentwurfes.)

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Sedlaczek, Mayr Edlen von Melnhof und Genossen, Beilage Nr. 267, betreffend die Wildbachverbauung im Gebiete des Vorderberger Baches einschließlich der Anlage

eines Entlastungskanales im Markte Trofaiach, Bezirk Leoben. (Beilage Nr. 316. — Annahme des Antrages des Landeskultur-Ausschusses.)

Vericht des Landeskultur-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 227, betreffend Schaffung eines Gesetzes für die Zusammenlegung der Landeskommission für die Angelegenheiten der Vereinigung des Waldbandes von fremden Enklaven und der Arrondierung der Waldgrenzen. (Beilage Nr. 315. — Annahme des vom Landeskultur-Ausschusse beantragten Gesetzentwurfes.)

Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über die Regierungsvorlagen, Beilage Nr. 225, Gesetz, wirksam für das Herzogtum Steiermark, betreffend die Zusammenlegung landwirtschaftlicher Grundstücke und Beilage Nr. 226, Gesetz, gültig für das Herzogtum Steiermark, betreffend die Teilung gemeinschaftlicher Grundstücke und die Regulierung der hierauf bezüglichen Benützung- und Verwaltungsrechte. (Annahme des Antrages des Landeskultur-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 285, betreffend die Umänderung und Vergrößerung der Anstaltsfläche im Hauptgebäude der Landes-Irrenanstalt Feldhof. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 218, über die Petition Nr. 246 der Rosa Faber, Wittin des irrsinnig gewordenen Kutschers der Landes-Irrenanstalt Feldhof, Friedrich Faber, um Gnadenpension. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Weinbau-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Ros und Genossen, Beilage Nr. 177, betreffend die Errichtung einer Reb- und Baumschule und eines kleinen Versuchsweingartens im Markte Tüffer; über den Antrag der Abgeordneten Anton Kern und Genossen, Beilage Nr. 145, betreffend die Errichtung eines Musterweingartens in St. Peter am Ottersbach, Bezirk Murek; über den Antrag der Abgeordneten Schweiger und Genossen, Beilage Nr. 42, betreffend die Errichtung eines Musterweingartens und einer Winter-Winzerchule für die Bezirke Arnfels und Eibiswald; über den Antrag der Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsansky, Stieg und Genossen, Beilage Nr. 43, betreffend die Errichtung einer Demonstrations-Nebenanlage im Bezirke Arnfels und über den Antrag der Abgeordneten Dr. Grasovec und Genossen, Beilage Nr. 253, betreffend die Errichtung eines Musterweingartens in der Gemeinde Greis. (Annahme des Antrages des Weinbau-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Kočevar, Dr. Ploj und Genossen, Beilage Nr. 290, betreffend Drau-Uferschutzbauten in den Gemeinden Obrisch und Grabendorf. (Annahme des Antrages des Landeskultur-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 293, mit Vorlage der Entwürfe 1. eines Gesetzes, mit welchem grundsätzliche Bestimmungen für die öffentliche Wasserleitung in der Marktgemeinde Schladming erlassen werden und 2. eines Gesetzes, betreffend die Herstellung von Kanälen zur Ableitung der Niederschlags- und Abfallwässer, sowie die Entrichtung einer Gebühr für die

Einschläuchung der Haus- und Gebäudekanäle in die öffentlichen Kanäle in der Marktgemeinde Schladming im gleichnamigen Gerichtsbezirke. (Annahme der vom Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten beantragten Gesetzentwürfe.)

Vericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 222, betreffend das Ansuchen der Marktgemeinde Bischofsdorf und der Bewohner der Ortschaft Schachen um Bewilligung zur Trennung der Gemeinde Bischofsdorf im Gerichtsbezirke Gleisdorf. (Beilage Nr. 310. — Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 281, über eine Abänderung des für die Verwendung des 14 Millionen Kronen-Anlehens der Stadt Graz aufgestellten Bauprogrammes. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 298, über das Ansuchen des Projektors im allgemeinen Krankenz, Gebär- und Findelhause in Graz, k. k. Hofrates Dr. Hans Eppinger, um Erhöhung seiner Bezüge und Einreihung in den Status der Landesbeamten. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Wahl eines Ausschusses bestehend aus 15 Mitgliedern zur Beratung des Antrages der Abgeordneten Josef Sutter, Franz Grafen Attems, Franz Hagenhofer, Franz Robič, Friedrich Freiherrn von Rokitsansky und Genossen, Beilage Nr. 303, betreffend die Begehung des 60 jährigen Jubiläums der Regierung Seiner Majestät des Kaisers Franz Josef I.

Mündlicher Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 296, betreffend die Abänderung des in Angelegenheit der Fortsetzung der Lokalbahn Gleisdorf—Weiz bis Anger am 24. November 1905 vom Landtage gefassten Beschlusses. (Annahme des Antrages des Eisenbahn-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über das Ansuchen des k. k. Bezirksgerichtes Gröbming vom 26. März 1907, U ^{29/7}/₁, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Gustav Gröbhwang wegen Ehrenbeleidigung. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über das Ansuchen des k. k. Bezirksgerichtes Wöcklabruck vom 9. September 1907, U ^{482/7}/₂, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Ferdinand Hautmann wegen Ehrenbeleidigung. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über das Ansuchen des k. k. Bezirksgerichtes Drauzsburg vom 16. September 1907, U ^{486/7}/₂, um Zu-

stimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Dr. Franz Jankovič wegen Ehrenbeleidigung. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht, betreffend Erhebung über die Zustände in der Landes-Ackerbauschule Grottenhof. (Vertrauliche Sitzung. — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Weinbau-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Bastian, Stiger und Genossen, Beilage Nr. 312, wegen der Anstellung der im neuen Weingefesse vorgesehenen staatlichen Kellerei-Inspektoren. (Annahme des Antrages des Weinbau-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Roskar und Genossen, betreffend die Gewährung einer Notstandsunterstützung der durch Hochwasser schwer beschädigten Grundbesitzer im politischen Bezirke Luttenberg, Ober-Madersburg. (Beilage Nr. 255. — Annahme des Antrages des Landeskultur-Ausschusses.)

Berichte und Anträge des Finanz-, Landeskultur-, Weinbau-Ausschusses, Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten, Eisenbahn-Ausschusses, des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten und des Petitions-Ausschusses über Petitionen.

Interpellation der Abgeordneten Schoiswohl und Genossen an den Statthalter, wegen Gründung eines Gewährleistungsfondes der zu schaffenden Alters- und Invalidenversicherung für Arbeiter anlässlich des 60jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers.

Interpellation der Abgeordneten Schoiswohl und Genossen an den Landes-Ausschuß wegen mangelhaften Abtransportes der Frachten auf der steiermärkischen Landesbahn Kapfenberg—Au-Seewiesen.

Anfrage der Abgeordneten Kefel und Dr. Schacherl an den Landes-Ausschuß, betreffend die der Marktgemeinde Rindberg erteilte Bewilligung auf Einhebung einer Bierauflage von 2 Kronen per Hektoliter.

Interpellation der Abgeordneten Burger und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die Regelung der Fischereirechte.

Interpellation der Abgeordneten Brandl und Genossen an den Statthalter, betreffend die Verbauungsarbeiten an der Mür in den Gemeinden Kobenz und St. Margarethen im politischen Bezirk Judenburg.

Antrag der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend die Regulierung der Lafnitz und der Safen.

Antrag der Abgeordneten Dr. Franz Jankovič, Hofrat Dr. Polj und Genossen, betreffend Froschschäden in der Gemeinde Bregje im Bezirke Richtenwald.

Antrag der Abgeordneten Kunz, Brandl und Genossen, betreffend die Behebung des Raummangels und zweckentsprechender Baderäume in der Landes-Siechenanstalt in Knittelfeld.

Vertagung des Landtages.

Beginn der Sitzung 9 Uhr 30 Minuten vor-mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Czjellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Emil Sed-laczek und Emil Kunz.

Von Seiten der Regierung anwesend Seine Ex-zellenz Statthalter Manfred Graf Clary und A-dringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschluß-fähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist auf-gelegen, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Aufgelegt wurde heute:

das stenographische Protokoll über die 30. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 23. September 1907.

Die mündliche Berichterstattung wird angesprochen vom Finanz-Ausschusse über Beilage Nr. 224.

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die demselben in der IV. Session zugewiesenen Petitionen:

a) Nr. 90, der Lehrerin Theresie Blau, um Dienst-zeiteinrechnung;

b) Nr. 179, der Lehrerin Karoline Filafero, um Dienstzeiteinrechnung;

c) Nr. 193, der Bürgerschullehrerin Josefine Rodler geborene Miller, um Dienstzeiteinrechnung;

d) Nr. 210, des Oberlehrers Hans Schuen, um Dienstzeiteinrechnung;

e) Nr. 177, der Bürgerschullehrerin Berta Bestner, um Dienstzeiteinrechnung.

Der Antrag des Finanz-Ausschusses ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist Herr Abg. Fürst.

(Die mündliche Berichterstattung wird genehmigt.)

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 507, der Bautechniker des Landes-Bauamtes, um Neusystemisierung von definitiven Bauassistentenstellen. (Überreicht durch Abg. Bastian.)“

„Petition Nr. 509, des Zentral-Ausschusses der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Steiermark, um Erweiterung des Landhauskellers. (Überreicht durch Abg. Stiger.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zu-gewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich dem Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 508, der Gemeinde Kaltenbrunn im politischen Bezirke Weiz, um Subventionierung des Detailprojektes und moralische und finanzielle Unterstützung des Baues der Bahnstrecke Gleisdorf—Hartberg. (Überreicht durch Abg. Berger.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

In dem aufliegenden Petitionsbogen Nr. 73, enthaltend den Antrag des Finanz-Ausschusses über die „Petition Nr. 223: Ortsgruppe Marburg des Vereines „Südmark“ um Unterstützung zur Erhaltung der deutschen Studentenküche in Marburg pro 1906/07“ ist eingetragen als Antrag des Ausschusses: „Wird pro 1907 ein Betrag von 8.000 K zu gewähren beantragt.“

Ich muß aufmerksam machen, daß das ein Schreibfehler ist und die Ziffer richtig 800 K heißen soll.

Ich bitte das richtig zu stellen.

Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die Begründung des Antrages der Abgeordneten Zedlacher und Genossen, betreffend die Besteuerung der Automobile.

(Beilage Nr. 288.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Zedlacher** (L.-G. Murau): Hoher Landtag! Ich habe diesen Antrag nicht mit der Absicht in das hohe Haus gebracht, um vielleicht den Automobilsport oder eventuell dessen Nützlichkeit zu hemmen, weiters trage ich mich auch nicht mit dem Gedanken, daß durch eine gerechte, mäßige Landesabgabe der Automobilsport eingedämmt werde oder vielleicht dies der Industrie einen Nachteil bringen sollte. Ich habe den Antrag auch nicht eingebracht, um vielleicht zu kennzeichnen, daß ich nicht patriotisch gesinnt wäre, da in der Enquete in Wien der Vertreter der Heeresverwaltung feststellte, daß er das Fallenlassen des Gesetzeswurfes vom volkswirtschaftlichen und patriotischen Standpunkte begrüße.

Ich habe diesen Antrag lediglich darum eingebracht, weil dies nur ein gerechtes und allgemeines Verlangen

der Wählerschaft ist. Nun verweise ich auf den Rechnungsabluß des Vorjahres; wie viel das Land für Straßenbau und -Erhaltung in Ausgabe stellt und daß zu diesen Ausgaben bisher nur die Steuerträger herangezogen wurden, da seinerzeit die Automobile nur auf den Reichsstraßen und dort nur selten verkehrten. Heute fahren schon auf allen Bezirksstraßen, sogar Gemeindegewegen Automobile in allen Richtungen hin und her. Es müssen die Bezirke bei den Straßenerhaltungen auch schon Rücksichten üben auf den Automobilverkehr, welche jedenfalls immer nur zu einer Erhöhung des Bezirks- und Landesbudgets beitragen.

Wenn man ein Bedenken hegen sollte über die Einhebung dieses Beitrages oder dieser Steuer, so möchte ich zur Aufklärung nur sagen: Warum bringt man alle anderen Abgaben herein? Und man wird auch für diese eventuell zu beschließende Abgabe einen Schlüssel zur Hereinbringung finden. Es ist bekannt, daß durch den Automobilverkehr alle anderen, seien es ökonomische oder gewerbliche Betriebe, durch diesen Sportsverkehr gehemmt und außerdem noch benachteiligt sind, deren Betrieb der Besteuerung unterzogen und hiemit auch ihre Landesumlagen zu leisten haben. Somit dürfte man wohl nur dem Gerechtigkeitsgefühl Ausdruck verleihen, wenn das Land zu einer derartigen Einnahmsquelle schreiten würde, und könnte mit diesen eingehobenen Beträgen hernach der schon lang ersehnte Wunsch, einen Landesstraßenbaufond zu schaffen, in Erfüllung gehen. Hohes Haus! Wenn wir warten sollen, daß eine Reichsteuer eingehoben wird, so erwarten wir nur, eine neue Einnahmsquelle des Landes zu schaffen. Wenn die Einhebung einer Automobil-Landesabgabe in Salzburg seit einigen Jahren schon möglich war und die Landtage von Niederösterreich, Böhmen, Schlesien und Kärnten derartige Gesetzeswürfe jetzt beschließen, wird es wohl auch in Steiermark nicht unmöglich sein und kann sich der Landes-Ausschuß zur Ausarbeitung eines diesbezüglichen Gesetzes an die genannten Landes-Ausschüsse um jenes Aktenmaterial wenden und hoffe ich, in nächster Zeit diesen meinen Antrag in ein Gesetz verwandelt zu sehen und bitte, das hohe Haus wolle diesem meinem Antrage die Unterstützung angebeden lassen und in formeller Beziehung dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen.

Abg. v. **Ritter-Zahony** (G.-G.-B.): Ich setze mit Bestimmtheit voraus, daß die Herren aus den Zeitungen über den Verlauf der Verhandlungen über die Automobilsteuervorlage im niederösterreichischen Landtage orientiert sind, ebenso bekannt wird Ihnen auch die Petition des österreichischen Automobilklubs an den nieder-

österreichischen Landtag sein. Es hieße also nur Eulen nach Athen tragen, wollte ich dies alles wiederholen. Ich möchte Ihnen aber aus meiner eigenen langjährigen Erfahrung mitteilen, daß speziell bei jenen Personen, die das Automobil nicht nur zum Vergnügen und zu Sportzwecken sondern auch zum Zwecke der rascheren Erledigung ihrer Berufstätigkeit benutzen, nicht der einmalige Kaufpreis sondern die laufenden Erhaltungskosten die entscheidende Rolle spielen. Diese Erhaltungskosten würden nun durch die projektierte Steuer automatisch um ebensoviel erhöht werden, bei kleinen Automobilen vielleicht auf das doppelte steigen und gerade diejenigen Automobilbesitzer, die aus ihren Automobilen nicht nur eine Unterhaltung, sondern auch einen Nutzen für sich und Andere ziehen, zwingen, ihr Automobil aufzugeben.

Der erste Erfolg der Steuer also wäre eine Herabminderung der Zahl der Automobile, die gegenwärtig in Steiermark in Gebrauch sind (Abg. Zedlacher: „Keine Idee!“) und der klingende Erfolg der Steuer wäre ein sehr minimaler und in keinem Verhältnisse stehend zu dem außerordentlichen Schaden, der dadurch nicht nur einzelnen Personen, sondern ganz besonders der jetzt im schönsten Aufblühen befindlichen Automobilindustrie zugefügt würde. (Abg. Zedlacher: „Großartig!“)

Ganz abgesehen von diesen Gesichtspunkten, glaube ich aber, daß eine gerechte Steuer überhaupt nur im Wege eines Reichsgesetzes durchgeführt werden kann. (Abg. Zedlacher: „Davon haben wir nichts.“) Als vor Jahren das Bicycle in Mode kam und weil noch sehr teuer, nur von den reichen Leuten gekauft und benutzt werden konnte, da war über dasselbe gerade so ein Geschimpfe und Gefluße, wie heute über das Automobil. Die Bicycleindustrie nahm rasch einen enormen Aufschwung und heute fahren alle die Schimpfer und Flucher selber auf so einem Vehikel. Hätte man damals den Besitz eines Bicycles mit einer hohen Luxussteuer belegt, die Bicycleindustrie wäre niemals eine so enorme und das Bicycle niemals ein so populäres Volksvehikel geworden, ohne dem man sich die Welt gar nicht mehr vorstellen kann. Meine Herren! Lassen Sie daher der Automobilindustrie ihren Lauf. Werfen Sie ihr keine Prügel und Steuer zwischen die Räder. Im raschen Verkehr liegt das Geheimnis des Verdienens und darin eben liegt der eminente Zukunftswert des Automobils.

Ich bitte daher, den Antrag des Herrn Abg. Zedlacher keinem Ausschusse zuzuweisen. (Abg. Zedlacher: „Davon werden wir uns überzeugen!“)

Landeshauptmann: Die Debatte ist geschlossen. Wir schreiten zur Abstimmung. Gegenstand

der Abstimmung ist der Antrag des Herrn Abg. Zedlacher, den in der Beilage Nr. 288 enthaltenen, von ihm begründeten und gehörig unterstützten Antrag, betreffend die Besteuerung der Automobile, dem Finanzausschusse zur Vorberatung zuzuweisen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche die Zuweisung beschließen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschließt.) Mit überwiegender Mehrheit angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Drnig und Genossen, betreffend die Regulierung der Draun, Bezirk Pettau.

(Beilage Nr. 302.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort. (Nach einer Pause.) Ist der Herr Abg. Drnig im Hause anwesend? (Rufe: „Nein!“) Infolgedessen muß ich diesen Antrag von der Tagesordnung absetzen. Ist etwas dazu zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Franz Jančovič, Hofrat Dr. Friedrich Ploj und Genossen, betreffend die Uferschutzbauten an der Save bei Friesach, Gemeinde Blanca, und St. Marein, Gemeinde Lichtwald.

(Beilage Nr. 307.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Dr. Jančovič** (L.-G. Mann): Hoher Landtag! Bevor ich zu einer Begründung meines Antrages übergehe, erlauben Sie mir, meine Herren, daß ich zunächst in meinem Namen und im Namen des Klubs, dem ich anzugehören die Ehre habe, bezüglich der Vorfälle am letzten Donnerstage eine Erklärung abgebe. Als am letzten Donnerstag Herr Abg. Dr. Hrašovec, unser Klubgenosse, eine Interpellation in slowenischer Sprache vorgelesen hat, haben die Mitglieder der Mehrheit dieses hohen Hauses demonstrativ den Beratungssaal verlassen. Schon dieser Schritt war eine schwere Kränkung unseres slowenischen Volkes und unserer slowenischen Sprache. Aber nicht genug an dem, daß die Abgeordneten den Saal verließen, einer der Abgeordneten hat bei der Rückkehr in den Beratungssaal an die im Saale Verbliebenen einen Zuruf gemacht, der uns Slowenen tief beleidigte.

Meine Herren! Ich protestiere energisch gegen diese Schmähung unseres Volkes und ich verwahre mich nachdrücklich dagegen; wir sind keine landfremden Elemente, wir sind erbgesehene Landeskinder und haben das gute Recht auf den Gebrauch der slowenischen Sprache hier im hohen Hause und werden uns dieses in den Staatsgrundgesetzen und in unseren natürlichen Rechten begründeten Rechtes stets bedienen und werden von der slowenischen Sprache Gebrauch machen in jedem Falle, wo wir es für notwendig finden.

Nun gestatten Sie, daß ich auf die Begründung meines Antrages übergehe.

Bereits im Jahre 1905 hat der leider zu früh verstorbene Abg. Žičkar eine Anregung gemacht, daß zu den Uferschuhbauten an der Save in den Gemeinden Lichtenwald und Blanca Mittel des Landes zur Anwendung kommen sollen, mit der Bitte, darüber in der nächsten Session zu berichten. Der Landes-Ausschuß hat in Befolgung dieses Auftrages auch tatsächlich berichtet, daß bereits im Jahre 1902 die Savebauleitungsprojekte für die Regulierung der Uferbrüche in St. Marein und in der Ortschaft Unter-Friesach, Gemeinde Blanca, Bezirk Lichtenwald, ausgearbeitet hat. Dabei wurden die Kosten für St. Marein mit 4.500 K und die Kosten für Unter-Friesach mit 19.400 K festgestellt und gleichzeitig wurde ausdrücklich betont, daß die Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von weiteren Abbrüchen bei Unter-Friesach unbedingt notwendig sind. Über Auftrag der Statthalterei wurde von der Bezirkshauptmannschaft Rann verfügt, daß die Interessenten einerseits und andererseits die Gemeinden Blanca und Lichtenwald und endlich der Bezirk Lichtenwald je 10 Prozent zur Kostenbedeckung beitragen müßten. Gegen diese Verfügung haben sämtliche drei Interessenten Rekursweg ergriffen und in dieser Angelegenheit ist bis heute eine Entscheidung noch nicht getroffen worden. Später hat die Bezirksvertretung Lichtenwald an den hohen Landtag eine Petition gerichtet mit der Bitte, auch aus Landesmitteln einen Beitrag zu leisten und der Landes-Ausschuß hat damals eine Subvention im Höchstausmaße von 1.940 K für Unter-Friesach und 450 K für St. Marein in Aussicht gestellt, hat aber gleichzeitig bei diesem Anlasse eine neue Konkurrenzverhandlung eingeleitet, um zu vermitteln, daß die Interessentenbeiträge der Gemeinden, der Privatpersonen und des Bezirkes durch den Staat übernommen würden. In dieser Angelegenheit ist bis zum heutigen Tage nichts geschehen und da neuerdings wieder eine Petition an den hohen Landtag von 17 hauptsächlich geschädigten Besitzern von mir überreicht wurde, woraus hervorgeht, daß der Schaden tatsächlich in Unter-Friesach

immer größer wird, andererseits aber die Sicherungsmaßnahmen keinen Schritt nach vorne gemacht haben, so er suche ich den hohen Landtag, meinem Antrage zuzustimmen. In formeller Hinsicht beantrage ich die Zuweisung dieses Antrages an den Landeskultur-Ausschuß.

(Die Zuweisung dieses Antrages an den Landeskultur-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Begründung des Antrages der Abgeordneten Bürger und Genossen, betreffend die Beistellung von billigem Abfallsalz für landwirtschaftliche Zwecke.

(Beilage Nr. 308.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Bürger:** Hohes Haus! Ich habe die Ehre, bei Begründung meines Antrages folgendes auszuführen.

Es ist bekannt, daß seitens der ärarischen Salinen für industrielle und gewerbliche Zwecke zu einem außerordentlich ermäßigten Preisfuß sogenanntes Blank- und Kernsalz abgegeben wird.

Die Industriellen haben nämlich einen Vorzugspreis für das Blank- und Kernsalz. Ich habe mich selbst davon überzeugt, daß dieses Salz eines der schönsten Salze ist und die Industriellen beziehen dieses Salz pro Meterzentner loco Saline um 2 K; sie müssen jedoch beim Ministerium um die Bewilligung ansuchen, wenn aber seitens der Finanz die Kontrolle übersehen wird, kann das Salz auch zu anderen als dem hierzu bestimmten Zwecke verwendet werden.

Ich glaube, daß auch dem Landwirte das gleiche Recht zum Bezuge eines billigen Salzes zustehen soll, denn heute ist der Preis des Salzes so hoch, daß man dasselbe für unsere Landwirtschaft nicht in so ausgiebiger Weise in Anspruch nehmen kann, als es die Notwendigkeit erfordert, weil uns die nötigen Mittel fehlen.

Hätten wir das gleiche Recht wie die Industrie, so könnten auch andere Verwendungsarten des Salzes in Betracht gezogen werden, wie z. B. in der Schweiz, wo sie sogar das Heu salzen und den Dünger. Dieses Gras auf den Almen nennt man nach unserem Ausdrucke „Trittgras“, wo das Vieh über Nacht bleibt; man überdüngt es auch.

Das kann man bei uns nicht zuwege bringen. Ich glaube, daß es von großer Wichtigkeit ist, daß man ein-

mal daran geht, die Interessen der Landwirtschaft in dieser Richtung zu fördern.

Es ist, hohes Haus, schon oft betont worden, daß der Bauernstand die Grundfeste zur Erhaltung des Staates bildet und damit nur dem Staatsinteresse am meisten gedient wird, wenn an maßgebender Stelle die Erkenntnis sich Bahn bricht, daß es ihre Pflicht ist, dafür zu sorgen, daß der Bauernstand in seiner jetzigen genügsamen und zufriedenen Art erhalten bleibt und ihm unter die Arme gegriffen wird.

Ich glaube daher, daß der Staat sich für verpflichtet erachten soll, den Landwirten billiges Abfall- salz zu verabfolgen.

Ich bin vor zirka zwei Jahren nach Hallstadt und Ischl gefahren. Dort habe ich zu meinem Bedauern gesehen, daß sehr viel Abfall- salz, das eigentlich für unsere Landwirtschaft ganz gut verwendbar gewesen wäre, wenn schon nicht für die Tiere, daß das schönste Bröckel- salz in den Hallstädtersee geworfen wurde. Ich bitte, dieser See hat eine Länge von zirka 8 km und eine Breite von zirka 2 km und die dort Anfassigen, die die Verhältnisse genau kennen, haben mir mitgeteilt, daß der See schon längst trocken gelegt wäre, wenn das Abfall- salz, was da hineingegeben wird, zu Stein geworden und dort geblieben wäre.

Meine Herren! Da wäre im großen Ganzen für uns Landwirte viel getan worden, wenn uns das Salz um den Ersterzeugungspreis abgegeben worden wäre. In Ischl habe ich die Sache auch angeschaut. Da wird eine Menge von Salz in die Traun geworfen und fortgeschwemmt. Ich kann nicht begreifen, warum gibt man das Salz nicht der Landwirtschaft zum Düngen, Heuanfalten u. s. w., wie es in der Schweiz gemacht wird. Aber gerade den Landwirten will man nicht unter die Arme greifen. Weiters muß ich betonen, daß, wie ich schon vorausgeschickt habe, uns doch das gleiche Recht eingeräumt werden soll, wie der Industrie. Heute z. B. können die Fleischhauer Salz bestellen, so viel sie wollen, sie bekommen jedes Quantum, sogar umsonst, warum sollen das nicht auch wir Landwirte bekommen? Warum sollen wir nicht das gleiche Bezugsrecht haben? Die Niklasdorfer Fabrik, ich muß den Namen schon nennen, ich kann nicht umhin, hat zwei Waggons Kern- und Blank- salz bekommen. Der Kern, der in der Pfanne liegen bleibt, ist ein wunderbares Salz und das Blank- salz wäre sogar für den menschlichen Genuß verwendbar. Ich will damit nicht zu weit gegriffen haben und nicht sagen, daß die Landwirte für ihre Leute ein solches Salz beziehen wollen, um für sie ein billiges Salz zu haben; aber besonders muß ich darauf hinweisen,

daß es von großer Wichtigkeit und Notwendigkeit ist, daß das Salz uns wenigstens zu dem Preise abgegeben wird, wie es die Fabriken beziehen, nämlich waggon- weise um den Gesteigungspreis 100 Saline Kuffee, Ischl u. s. w. Sollte es der hohen Regierung nicht ganz un- genehm sein, daß das Salz gemeindeweise abgegeben wird, so könnte man den Bezug vielleicht durch die landwirtschaftlichen Filialen besorgen lassen, indem jeder einzelne Landwirt seinen Bedarf bekannt gibt und die Lieferung waggonweise erfolgt. Sollten diese Forderungen zu hoch gestellt sein, so wäre es vielleicht angezeigt, den Bedarf an Salz in der Weise zu vermitteln, wie es ein feinerzeitiger Antrag, der auch zum Beschlusse erhoben wurde, bezweckte, daß nämlich für ein Stück Großvieh 10 kg Salz festgesetzt wurden, unter der Voraussetzung, daß man das Salz um einen billigen Preis bekommt. So könnte auch hier ein bestimmtes Quantum festgesetzt werden, je nach der Größe des Viehstandes der einzelnen Besitzer.

Ich möchte das hohe Haus ersuchen, meinen An- trag zu unterstützen und in formeller Beziehung bean- trage ich, diesen Antrag dem Landeskultur- Aus- schusse zuzuweisen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Landes- kultur- Ausschuss wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegen- stand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Ein- spinner, Krebs, Schoiswohl und Genossen, betreffend die Errichtung einer Bildschnitzerschule in Mpl bei Krieglach.

(Beilage Nr. 317.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begrün- dung seines Antrages das Wort.

Abg. **Einspinner** (Graz, Innere Stadt): Hohes Haus! Wir haben folgenden Antrag eingebracht (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes- Ausschuss wird beauftragt, der Er- richtung einer Bildschnitzerschule in Mpl bei Krieglach sein Augenmerk zuzuwenden, Erhebungen ein- zuleiten und im nächsten Tagungsabschnitte des Landtages Bericht zu erstatten, eventuell Anträge zu stellen.“

Gestatten Sie mir, Ihnen mitzuteilen, wieso wir dazugekommen sind, diesen Antrag zu stellen. In der Heimat unseres steirischen Dichters Peter Rosegger in Mpl bei Krieglach entwickelt sich seit einigen Jahren ein recht lebhafter Aufschwung, seit die Schule dort

gegründet wurde, die ja bekanntlich über Anregung *Rosegger's* gebaut wurde. Es siedeln sich dort jetzt Leute an und was noch erfreulicher ist, aus der ganzen Welt kommen Leute in diese weltabgeschiedene Gegend, um die Geburtsstätte *Rosegger's* zu sehen. Da wurde nun die Frage aufgeworfen, ob es nicht möglich wäre, durch irgendeinen Industriezweig Erinnerungsgegenstände an die Heimstätten *Rosegger's* zu schaffen. Es ist nämlich fortgesetzte Nachfrage nach solchen. Da hat sich ein Schweizer Bildschnitzer aus Bern gefunden, der sich in *Upl* niedergelassen hat und nun dort Bildschnitzereien erzeugt. In der Bevölkerung hat sich hochehrwürdigerweise hiefür auch Interesse kundgegeben. Burschen, wie sie aus der Schule herauskommen, haben angefangen zu basteln und so hat man heute eine Anzahl junger Leute, die sich mit dieser Sache in lebhafter Weise beschäftigen, die den Versuch machen, diese schweizerischen Holzschneidereien nachzumachen. Es ist das an sich außerordentlich erfreulich und zeigt, daß die Bevölkerung in *Upl*, die ja an sich schon eine intelligente ist, nach und nach heranzuziehen wäre. Nun ist die Frage aufgetaucht, ob es sich nicht vielleicht machen ließe, dort so eine Art Hausindustrie einzurichten. Ich und noch einige Herren Landtagskollegen wurden eingeladen, uns diese ganze Sache, besser gesagt, die Art des bezüglichen Schaffens dort anzusehen. Wir besuchten also die Stätte des Schaffens dieses schweizerischen Bildschnitzers. Die Herren Kollegen *Schoiswohl* und *Krebs* waren so freundlich, sich mir anzuschließen. Ich kann im eigenen und im Namen der beiden Herren wohl sagen, daß wir über die gemachten Wahrnehmungen erfreut gewesen sind. Wir haben gefunden, daß es sich um eine recht gesunde Sache handelt, daß die Sache tatsächlich eine solche ist, daß sie die lebhafteste Mithilfe öffentlicher Faktoren unseres Landes verdient. Ich möchte nur kurz betonen, daß es sich nicht um die Errichtung einer Schule handelt. Ich habe meine Gründe, dies besonders zu betonen, weil ich sehr genau weiß, daß, wenn von einer Schulgründung gesprochen wird, alle nur möglichen Einwendungen gemacht werden; Einwendungen, die die Sache von vorneherein wesentlich erschweren. Es handelt sich um nichts weiter, als um die Einführung einer Hausindustrie und, wie ich mir schon zu sagen erlaubt habe, um die Einführung einer gefunden Hausindustrie. Ich freue mich besonders, feststellen zu können, daß mir Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer *Stallner*, der Herr Referent für Gewerbeförderungsangelegenheiten, die Zusage gegeben hat, daß er, soweit der Titel der Gewerbeförderung in Betracht kommt, der Sache sein lebhaftestes Interesse entgegen-

bringen werde. (Rufe: „Bravo!“) Eine Grundbedingung für die Einführung einer Hausindustrie ist, daß die Abfahrmöglichkeit geschaffen, beziehungsweise daß diese vorhanden ist. Diese ist bei diesem Artikel im Lande vorhanden. Alle diese Schnitzereien, wie sie in Graz und anderen Orten, in Sommerfrischen und Wallfahrtsorten zu sehen sind, werden heute vom Auslande, meist aus Bern, bezogen. Außer durch den Zoll sind sie noch durch den Zwischenhandel hoch im Preise und das Geld für die Ware kommt ins Ausland. Diese heute von auswärts bezogenen Schnitzereien könnten allmählich von der Bevölkerung in *Upl* erzeugt werden, warum sollte diese nicht genau so leistungsfähig werden, wie es die Schweizer und Berchtesgadner heute sind? Ich möchte die Herren Mitglieder des hohen Hauses höflichst einladen, nachher einen Blick in das Gemeinde-Ausschußzimmer zu machen. Ich habe dort einige solche Arbeiten aufstellen lassen. Die Herren werden sehen, daß das ganze nette Arbeiten sind, Arbeiten, von denen man gewiß sagen kann, daß sie guten Absatz finden werden. Herr Kollege *Schoiswohl* hat, das ist bei dieser Sache vielleicht von sehr wesentlicher Bedeutung, die Freundlichkeit gehabt, die Zusicherung zu geben, daß er sich bemühen wird, in *Mariazell*, wo ja für derartige Sachen ein Massenabgabebiet ist, Schritte zu unternehmen, damit auch dort für diese Schnitzereien ein Abgabebiet gefunden werde. Sie sehen also, daß alle Wege beschritten werden, die notwendig sind, um diese Sache in gesunde Bahnen zu lenken.

Sie, meine verehrten Herren, bitte ich, dieser Sache ebenfalls Ihr Interesse zuzuwenden. Wenn es gelingt, das allgemeine Interesse für diese wirklich gesunde Sache zu erwecken, dann können Sie überzeugt sein, daß damit in der Tat etwas Gutes namentlich für jene Gegend geschaffen wurde; so schön die dortige Gegend ist, so ist doch heute eine arme Bevölkerung dort, aber eine fleißige, rechtschaffene und intelligente Bevölkerung, die es verdient, daß ihr geholfen wird.

Gestatten Sie mir, Sie zu bitten, diesen von uns gestellten Antrag dem Finanz-Ausschuße zuzuweisen. (Rufe: „Bravo! Bravo!“)

(Die Zuweisung des Antrages an den Finanz-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten *Bošnjak*, *Dr. Gräsovec* und Genossen, betreffend die Bestreitung der Schulerrichtungskosten.

(Beilage Nr. 318.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Bošnjak (L.-G. Windischgraz): In vielen Landgemeinden des Unterlandes haben die Schullasten bereits eine derartige Höhe erreicht, daß es den Gemeinden bereits unmöglich ist, dieselben noch fernerhin zu tragen. Es gibt darunter Gemeinden mit ganz geringer Steuervorschreibung, jedoch mit großer räumlicher Ausdehnung, auf welcher die Bevölkerung dem sehr armen Boden nur das abringen kann, was sie zu ihren täglichen Nahrungsbedürfnissen notwendig haben. Wenn dies so weiter fortgeht, so muß in diesen Gemeinden in kürzester Zeit eine Verarmung eintreten, die Bevölkerung muß unter der Last ihrer Schulden und Abgaben zusammenbrechen. Es liegen nun die Verhältnisse nicht so, daß die Bevölkerung um eine Notstandsunterstützung einkommen könnte, im Sinne der Notstandsaktion wie sie von Seiten des Staates und Landes gewährt werden. Es muß jedoch etwas geschaffen werden, um diese Bevölkerung auf dieser Scholle lebensfähig und lebenskräftig zu erhalten. Wir sind von der Anschauung vollkommen durchdrungen, daß es nicht weiter angeht, die Schulasten auf die einzelnen Gemeinden zu überwälzen, wie es bisher der Fall ist. Es ist notwendig, daß hier eine Remedur geschaffen wird, sei es durch eine Ausgleichung der Schullerichtungskosten überhaupt oder durch entsprechende Beiträge des Staates und Landes an jene Gemeinden, welche gezwungen sind, Schulhäuser zu bauen oder zu erweitern. Im Antrage selbst ist ja bereits die ganze Begründung enthalten, ich glaube daher, daß ich dieselbe nicht näher auszuführen brauche und möchte nur wünschen, daß der Landes-Ausschuß im Sinne dieses Antrages seine Studien pflegen und ein ausreichendes Material sammeln möge, um in der nächsten Session darüber Bericht erstatten zu können.

In formeller Beziehung beantrage ich die Zuweisung des Antrages an den kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschuß.

(Die Zuweisung des Antrages an den kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Drnig ist jetzt im hohen Hause erschienen und wir könnten nun zu dem Punkte 2 der Tagesordnung zurückkehren, nämlich zur

Begründung des Antrages der Abgeordneten Drnig und Genossen, betreffend die Regulierung der Draun, Bezirk Pettau.

(Beilage Nr. 302.)

Nachdem dieser Gegenstand früher von der Tagesordnung abgesetzt worden ist, so frage ich nun das hohe Haus, ob ich denselben wieder auf die Tagesordnung setzen darf. (Nach einer Pause.) Da im hohen Hause kein Einwand erhoben wird, nehme ich an, daß hohe Haus gestattet, daß ich Herrn Abg. Drnig zur Begründung des Antrages das Wort erteile.

Abg. Drnig (H.-R. Graz): Hoher Landtag! Ich werde mich sehr kurz fassen. Die Draun, ähnlich wie die Pöbznitz, schädigen die betreffenden Unrainer beziehungsweise Bauern. Es ist das schon eine langjährige Klage. Der Landes-Ausschuß hat bereits die Liebenswürdigkeit gehabt, im Frühjahr die bezüglichen Aufnahmen machen zu lassen. Mein Antrag geht dahin, die Regulierung zu beschleunigen. Es wäre dem Landes-Ausschusse der Auftrag zu erteilen, die Arbeiten nach Möglichkeit rasch durchzuführen. Ich bitte daher in formeller Beziehung meinen Antrag dem Landeskultur-Ausschusse zuzuweisen. (Die Zuweisung des Antrages an den Landeskultur-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Zum Worte hat sich gemeldet Se. Excellenz der Herr Statthalter, welcher die Absicht hat, einige an ihn gerichtete Interpellationen zu beantworten.

Statthalter Graf Clary und Albringen:

Die Herren Abgeordneten Kessel und Dr. Schacherl haben in der Sitzung des steiermärkischen Landtages vom 28. Dezember 1906 die Anfrage an mich gerichtet, ob mir die in der Interpellationsschrift angeführten Vorgänge bei der Gemeinderatswahl in Marburg bekannt sind, und ob ich bereit sei, darauf hinzuwirken, daß der eingebrachte Wahlprotest gewissenhaft geprüft, die Fälle von Wahlmißbrauch genauestens und unparteiisch untersucht und gegen die Schuldigen in entsprechender Weise eingeschritten werde.

In Beantwortung dieser Anfrage beehre ich mich mitzuteilen, daß der Gemeinderat der Stadt Marburg bereits in der Sitzung vom 12. Dezember 1906 die Einwendungen des Rudolf Bichl gegen das Wahlverfahren gemäß § 20 der Gemeindevahlordnung für die Stadt Marburg zurückgewiesen und die Gemeinderatswahlen verifiziert hat. Hiemit war das Wahlverfahren rechtskräftig abgeschlossen.

Ein Anlaß, in Handhabung des der Statthalterei nach § 79 der Gemeindeordnung für die Stadt Marburg zustehenden Staatsaufsichtsrechtes eine Verfügung zu treffen, lag nicht vor, weil der Beschluß des Gemeinderates weder den Wirkungsbereich desselben überschritten noch gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen hat, welche

das Eingreifen der Staatsverwaltung notwendig machen würden.

Überdies konnten auch nach den gepflogenen gerichtlichen Erhebungen keine Gründe zur Verfolgung irgend einer Person wegen Mißbrauches der Amtsgewalt oder wegen Vergehens nach Artikel VI des Gesetzes vom 17. Dezember 1862, R.-G.-Bl. Nr. 8 ex 1863, gefunden werden.

Die von den Herren Abg. Stiger, Lenko und Genossen in der 3. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 28. Dezember 1906 an mich gerichtete Interpellation, betreffend die am 1. und 2. Oktober 1906 vollzogene Gemeindeauschüßwahl in der Gemeinde Umgebung Gilli, beehre ich mich in nachfolgender Weise zu beantworten:

Die aus Anlaß der Einwendungen des Dr. Heinrich v. Jabornegg gegen das Verfahren bei der Ausschüßwahl in der Gemeinde Umgebung Gilli gepflogenen Erhebungen haben allerdings ergeben, daß die Steuervorschreibungslisten, welche die Grundlage für die anzulegenden Gemeinewählerlisten gebildet haben, angeblich über Wunsch des Gemeindefekretärs der Gemeinde Umgebung Gilli nach dem Stande des Jahres 1905 verfaßt worden sind, und daß deshalb auch die Wählerlisten, welche mit 14. August 1906 aufgelegt worden sind, nicht nach den Steuervorschreibungen des Jahres 1906 sondern nach jenen des Jahres 1905 angelegt worden sind.

Es unterliegt nun wohl keinem Zweifel, daß für die Verfassung der Wählerlisten die Steuerleistung zur Zeit der Auflage dieser Listen maßgebend ist, wenn auch eine diesbezügliche ausdrückliche Bestimmung im Gesetze mangelt, und daß sonach die Wählerlisten im vorliegenden Falle den gesetzlichen Anforderungen nicht vollständig entsprochen haben; allein diese Listen wurden nach Vorschrift des § 16 der Gemeinewahlordnung zu jedermanns Einsicht in der Gemeinde aufgelegt und jedermann die Gelegenheit gegeben, Einwendungen gegen die Wählerlisten zu erheben und die erforderlich erscheinenden Berichtigungen im Reklamationswege zu erwirken. Mit Abschluß des Reklamationsverfahrens waren die Wählerlisten in Rechtskraft erwachsen und mußten der Wahlhandlung zugrunde gelegt werden.

Aus diesem Grunde hat auch die Statthalterei im Einvernehmen mit dem steiermärkischen Landes-Auschüße mit der Entscheidung vom 6. April 1907, Z. 9 ²⁶³/₁₀

die von Dr. Heinrich v. Jabornegg und Genossen im Wahlverfahren erhobenen Einwendungen gegen die Wählerlisten als in das Reklamationsverfahren gehörend und sonach im Wahlverfahren unzulässig zurückgewiesen.

Ein Anlaß in Handhabung des Staatsaufsichtsrechtes das ganze Wahlverfahren wegen des erwähnten, den Wählerlisten anhaftenden Mangels außer Kraft zu setzen, war nicht gegeben, denn wenn auch die Wählerlisten nicht nach dem Stande der Steuervorschreibungen zur Zeit ihrer Auflage verfaßt worden sind, und wenn aus diesem Grunde manche Personen in den Wählerlisten verzeichnet waren, welche zur Zeit der Auflage die für das Wahlrecht erforderlichen Eigenschaften nicht mehr besaßen haben, und umgekehrt manche Wähler nicht verzeichnet waren, welchen das Wahlrecht zukam, so war hiedurch zwar das Wahlrecht der einzelnen Wähler verletzt, keinesfalls aber kann in diesen Mängeln die Außerachtlassung solcher organischer Bestimmungen des Gesetzes gefunden werden, deren Einhaltung die Aufsichtsbehörde aus allgemeinen öffentlichen Rücksichten zu überwachen hat, weil ihre Außerachtlassung die legale Zusammensetzung der Gemeindevertretung ausschließen würde. Die Beseitigung derartiger Mängel im gesetzlichen Wege, das ist im Reklamationsverfahren, muß deshalb den Wählern selbst überlassen werden, denn es kann nicht Aufgabe der Staatsverwaltung sein, für die diesbezüglichen Verhältnisse der Wähler von Amts wegen Remedur zu schaffen.

In der ersten am 27. Dezember 1906 abgehaltenen Sitzung der Landtagsession 1906/07 haben die Herren Abgeordneten Leo Zedlacher und Genossen an mich eine Interpellation, betreffend die Handhabung der Sonntagsruhebestimmungen gegenüber den Gastgewerbetreibenden auf dem Lande, gerichtet.

In dieser Interpellation wird ausgeführt, daß im Laufe des Monats November 1906 im Bezirke Murau mehrere Gastgewerbetreibende wegen Übertretung des § 131 G.-D. auf Grund von Gendarmerierelationen bestraft wurden. Der Wert dieser Relationen lasse sich er-messen, wenn man sich zum Beispiel vor Augen halte, wie eine solche in der Bahnhofrestauration in Sankt Lambrecht zustande gekommen sei. Dort habe der ausforschende Gendarm die Kellnerin befragt, ob sie Sonntagsruhe habe. Die Kellnerin in der Meinung, daß der Hüter des Gesetzes (ich bediene mich der Worte der Interpellation) mit ihr einen Ausflug oder sonst eine Annäherung plane, die ihr wahrscheinlich nicht erwünscht war, habe die Frage verneint, was dem Gendarm genüge, um gegen den Gastwirt, Herrn Leo Zedlacher jun., die Anzeige zu erstatten.

Zum Schlusse stellten die Herren Interpellanten die Anfrage, ob mir dieses Vorgehen der Behörden gegenüber den Gastgewerbetreibenden in Sachen der Sonntagsruhe bekannt sei und ob ich bereit sei, dahin zu wirken,

daß in der Handhabung der Sonntagsruhebestimmungen auf die Unterschiede in den Gewerbebetrieben wenigstens halbwegs Rücksicht genommen werde.

Hierauf beehre ich mich, nachstehendes zu erwidern:

Die gepflogenen Erhebungen haben ergeben, daß die Darstellung über die Art, wie der Gendarm angeblich seines Amtes gewaltet, unrichtig ist.

Die betreffende Kellnerin Helene Ruckhofer hat selbst zu Protokoll erklärt, daß diese Darstellung nicht richtig sei, denn der erhebende Gendarm habe ihr in keiner Weise Veranlassung zu dem Glauben gegeben, daß er mit ihr einen Ausflug machen wolle oder sonst eine Annäherung versuche.

Ergibt sich schon hieraus von selbst die Haltlosigkeit der daran geknüpften Bemerkungen, so ist auch noch zu konstatieren, daß die Verurteilungen keineswegs nur auf Grund der Gendarmerierelationen, sondern nach ordentlichem Verfahren, bei welchem die Beschuldigten persönlich einvernommen wurden, erfolgten.

Ich möchte bei diesem Anlasse darauf aufmerksam machen, daß die Bestimmungen über die Sonntagsruhe häufig einer mißverständlichen Auffassung begegnen. Es glauben viele Gewerbetreibende und namentlich auch Gastwirte, daß ein freiwilliger Verzicht seitens der Hilfsarbeiter sie von der Gewährung der Sonntagsruhe oder der Ersahruhezeit enthebe, oder daß eine Bestimmung von Fall zu Fall genüge. Demgegenüber möchte ich auf den zwingenden Charakter der Sonntagsruhebestimmungen und auf den Umstand hinweisen, daß namentlich auch bezüglich der Gastwirte die Verpflichtung besteht, die mit den Hilfsarbeitern im Rahmen des Gesetzes getroffenen Vereinbarungen wegen Gewährung der Sonntagsersahruhe an geeigneter Stelle in den Arbeitsräumen anzuschlagen.

Die Sonntagsruhe ist im Gesetzgebungswege und durch darauf fußende Verordnungen, welche die Verhältnisse in den einzelnen Gewerbe Kategorien berücksichtigen, geregelt. Den Exekutivorganen bleibt nur die exakte Durchführung der Normen nach dem Grundsatz, daß alle vor dem Gesetze gleich sind, übrig. Diese Durchführung wird den Behörden durch den Umstand erleichtert, daß die Sonntagsruhebestimmungen sich erfreulicherweise bereits ziemlich eingelebt haben und verhältnismäßig nur wenige Anzeigen wegen solcher Übertretungen erstattet werden. Daß besonders berücksichtigungswürdige Fälle auch stets diese Berücksichtigung finden, glaube ich nicht besonders hervorheben zu müssen.

Die in der 17. Sitzung der diesjährigen Landtags-session von den Herren Abgeordneten Brandl und Genossen an mich gerichtete Interpellation, betreffend die

Nichtberücksichtigung eines Militärbefreiungsgefuches seitens der Militärbehörde, beehre ich mich, mit folgendem zu beantworten:

Die Grundbesitzerin Maria Edlinger vulgo Hüblerin in Greith, Gemeinde St. Marein, Gerichtsbezirk Knittelfeld, war um vorzeitige Beurlaubung ihres Sohnes Alois ex 1885 im Sinne des § 34 W.-G. vorletzter Abfaß, beziehungsweise des § 60 W.-V., I. T., eingeschritten.

Dieses Ansuchen wurde mit der Entscheidung des k. u. k. Ergänzungsbezirks-Kommandos Nr. 27 vom 21. Februar 1907, Z. 1.148, abweislich verbeschieden.

Über die gegen den abweislichen Bescheid eingebrachte Berufung an das k. u. k. 3. Korpskommando in Graz hatte dieses mit Note vom 3. Mai 1907, Z. M.-A. 3.180, den Akt an die Statthalterei mit dem Beifügen übersendet, daß nach Ansicht des Korpskommandos im vorliegenden Falle ein Anspruch auf Enthebung vom regelmäßigen Präsenzdienste und Übersehung in die Ersahreserve bestehe, über welchen gemäß § 60:3 W.-V., I. T., erstinstanzlich von Amts wegen zu entscheiden wäre.

Die Statthalterei hat dieser Anschauung beigeplichtet und an die k. k. Bezirkshauptmannschaft Judenburg mit dem Erlasse vom 10. Mai 1907, Z. 7 $\frac{1354}{3}$

die nötigen Weisungen erlassen, worauf seitens der k. k. Bezirkshauptmannschaft Judenburg die Entscheidung erging und Alois Edlinger als Familienerhalter nach § 55 W.-V., I. T., in die Ersahreserve überseht wurde.

Hiedurch erscheint die von den Herrn Interpellanten berührte Angelegenheit in einer für die Partei günstigen Weise erledigt.

Die in der 30. Sitzung der diesjährigen Landtags-session von den Herren Abgeordneten Leo Zedlacher und Genossen eingebrachte Interpellation, betreffend die Korrektur des Murflusses in der Gemeinde Frojach, beehre ich mich, wie folgt, zu beantworten:

Für die Regulierung des Murflusses nächst Frojach km 278/280 wurde bereits ein Projekt ausgearbeitet und wird dessen Realisierung auf Grund des Gesetzes vom 30. Juni 1884, R.-G.-Bl. 116, unter Beitragsleistung des Landes Steiermark, der staatlichen Wasserbaudotation und des Meliorationsfondes angestrebt.

Der steiermärkische Landes-Ausschuß hat bereits zu dem auf 105.000 K veranschlagten Erfordernis einer 20 prozentigen Beitrag aus Landesmitteln zugesichert und befindet sich das Projekt wegen Erwirkung eines Beitrages aus der staatlichen Wasserbaudotation dormalen beim k. k. Ministerium des Innern.

Bei der im Jahre 1906 stattgefundenen Konkurrenzverhandlung wurde vom Bezirke Murau ein Beitrag von 1.000 K, von sämtlichen übrigen lokalen Interessenten jedoch nur von 350 K, sohin zusammen nur im Ausmaße von 1·3 Prozent der Gesamtkostensumme zugesichert.

Mit Rücksicht auf diese geringe Beitragsleistung der lokalen Interessenten dürfte die Genehmigung dieser Baupermissionen seitens der beteiligten Ministerien kaum zu gewärtigen sein.

In der 25. Sitzung der laufenden Landtagsession haben die Herren Abgeordneten Heinrich Wastian und Genossen in Angelegenheit der Verzögerung des Baues der Reichsbrücke über die Drau in Marburg an mich eine Interpellation gerichtet und hieran das Ersuchen geknüpft, auf die tunlichst rasche Durchführung des Baues hinzuwirken.

Bevor ich auf die Ausführungen der Herren Interpellanten des Näheren eingehe, möchte ich einen Rückblick auf die bisherigen Verhandlungen in der berührten Angelegenheit werfen, um sonach dartun zu können, daß die auch vom Standpunkte der Reichsstraßenverwaltung höchst bedauerliche Stockung in der Lösung der Brückenfrage keineswegs dem mangelnden Entgegenkommen der Regierung zugeschrieben werden kann, sondern vielmehr in der gegenwärtig völlig ungeklärten Haltung des Gemeinderates und der Bevölkerungskreise von Marburg seine Begründung findet.

In Anbetracht der großen Bedeutung, welche der Wahl der Brückenbaustelle nicht nur vom Standpunkte des staatlichen Interesses, sondern ganz besonders auch im Hinblick auf die künftige Entwicklung der Stadt Marburg, welche außer der Reichsbrücke keine andere fahrbare Verbindung der beiden Draufer besitzt, beigemessen werden muß, war die Regierung von allem Anfange an bereit, bei der Wahl der Baustelle auf die Wünsche der Gemeinde Marburg die weitestgehende Rücksicht zu nehmen. Von dieser Absicht geleitet, hat die Statthalterei umfangreiche und zeitraubende Trassenstudien für den Bau der neuen Brücke vorgenommen und über das Ergebnis derselben am 14. März 1903 unter Beiziehung aller Interessenten die Lokalkommission durchgeführt. Da sich bei dieser Verhandlung die große Mehrzahl der Beteiligten für das sogenannte Herren-gassenprojekt aussprachen und auch der Gemeinderat der Stadt Marburg in seiner Sitzung vom 30. März 1903 dieser Trassenwahl mit überwiegender Stimmenmehrheit beipflichtete, entschloß sich die Regierung, dem allgemein geäußerten Wunsche Rechnung zu tragen und dieses

Projekt zur Ausführung bringen zu lassen, obwohl es im Vergleiche zu den übrigen Trassen kostspieliger war.

Nachdem die weiteren Verhandlungen der Regierung mit der Stadtgemeinde hinsichtlich der Beitragsleistung der letzteren zu den Grundeinlösungskosten so weit gediehen waren, daß begründete Hoffnung für einen baldigen günstigen Abschluß derselben vorhanden war, wurde seitens der Statthalterei sofort die Ausarbeitung des Detailprojektes für den Unterbau und die Straßenanschlüsse der Brücke unter Zugrundelegung des generellen Entwurfes in Angriff genommen.

Wie umfangreich die zu bewältigenden technischen Vorarbeiten waren und mit welcher peinlichen Sorgfalt hierbei zu Werke gegangen wurde, wolle allein aus dem Umstande entnommen werden, daß durch volle sieben Monate zwei bis drei Techniker des Baudepartements der Statthalterei ausschließlich mit der Anfertigung der Pläne beschäftigt waren, und ich möchte an dieser Stelle ganz besonders betonen, daß bei diesen Arbeiten auf alle Bedürfnisse des Verkehrs und die künftige Ausgestaltung der an die Brücke angrenzenden Stadtteile auf das Gewissenhafteste Bedacht genommen wurde.

Ende März des laufenden Jahres wurde das zur Ausführung reife Detailprojekt unter Anschluß des Gesamtkostenvoranschlages dem Ministerium des Innern zur Genehmigung vorgelegt und somit schienen alle Bedingungen zur sofortigen Ausschreibung der kommissionellen Verhandlungen und zur Inangriffnahme des Baues gegeben. In diesem Stadium der Angelegenheit, in welchem die Aufnahme der Bauarbeiten bereits in unmittelbare Nähe gerückt war, machte sich in den Bevölkerungskreisen von Marburg ganz unvermutet eine Gegenströmung hinsichtlich der Trassenfrage geltend, welche auch auf die mittlerweile neugewählte Gemeindevertretung nicht ohne Einfluß blieb, so daß sich die Regierung mit Rücksicht hierauf veranlaßt sah, mit der Ausführung des Projektes zurückzuhalten und vorerst bis zur vollständigen Klarlegung der Sachlage eine zuwartende Stellung einzunehmen.

Dieses Verhalten kann der Regierung wohl kaum zum Vorwurfe gemacht werden, wenn man in Erwägung zieht, mit welchen bedeutenden Opfern der Bau der Reichsbrücke für die Staatsverwaltung verbunden ist, und daß es doch gewiß im eminentesten Interesse der Gemeinde selbst gelegen ist, nur jenes Projekt zur Ausführung zu bringen, welches allgemeine Zustimmung der beteiligten Kreise gefunden hat und welches geeignet ist, auf die künftige Entwicklung der aufblühenden Stadt den günstigsten Einfluß auszuüben.

Zur Charakterisierung der Stellung, welche gegenwärtig der Gemeinderat der Stadt Marburg in der Brückenfrage einnimmt, möchte ich vor allem auf jene Sitzung hinweisen, welche am 26. Juni l. J. stattfand und in welcher, trotzdem sich der Gemeinderat, wie erwähnt, bereits im Jahre 1903 endgültig für das Herrengassenprojekt ausgesprochen hatte, neuerlich beschlossen wurde, ein Brückenbaukomitee zu wählen, welches sich mit der Wahl der Trasse zu befassen habe.

Dieser Schritt der Gemeindevertretung, welcher in eine Zeit fiel, in welcher die technischen Vorarbeiten für das Herrengassenprojekt bereits abgeschlossen waren, mußte naturgemäß von den nachteiligsten Folgen für die Inangriffnahme der Arbeiten sein, und man wird es begreiflich finden, daß die Regierung nicht an die Ausführung eines Baues schritt, welcher möglicherweise in einem späterem Zeitpunkte von dem für die Wahl der Trasse eingesetzten Komitee nicht gutgeheißen wurde.

Auch die am 11. September l. J. stattgefundene Gemeinderatsitzung, in welcher die Brückenfrage neuerlich erörtert wurde, hat keine Klärung in die Angelegenheit gebracht, da in derselben lediglich ein Antrag, welcher auf die Berufung eines Sachverständigen im Städtebau zur Begutachtung der Trassen hinzielte, abgelehnt, ein positiver Beschluß hinsichtlich der Wahl der Baustelle jedoch nicht gefaßt wurde.

Aus den vorstehenden Ausführungen wolle entnommen werden, daß die Regierung die Brückenfrage mit Hintansetzung des fiskalischen Standpunktes in einer den Interessen der Stadt Marburg möglichst entsprechenden Weise zu lösen bemüht war. Es ist aber nunmehr an der Gemeinde Marburg gelegen, zur Trassenfrage endlich entscheidende Stellung zu nehmen und wird die Statthalterei erst dann in die Lage versetzt sein, die Baukommission anzuordnen, sobald seitens der Gemeinde Marburg ein klarer und bestimmter Beschluß vorliegt wird.

Die von den Herren Abgeordneten Vošnjak und Genossen in der 34. Sitzung der diesjährigen Landtagsession an mich gerichtete Interpellation, betreffend die Forstwirtschaft im Bachergebirge, beehre ich mich dahin zu beantworten, daß ich schon aus Anlaß einer vor kurzem beim Landes-Ausschusse eingebrachten anonymen Beschwerde im Gegenstande Erhebungen pflegen ließ, welche ergaben, daß im Bachergebirge an geschlossenen Schlagflächen nur ein Kahlschlag von zirka 20 bis 25 ha und eine Plenterung von zirka 150 ha besteht, welche letztere sich auf Altholz und Stammdimensionen von 25 cm Bruststärke aufwärts bezieht und laut behördlicher Bewilligung bis zum Jahre 1910 durchgeführt

wird; die Wiederaufforstung der geplenterten Flächen ist übrigens durch eine Kautions gesichert.

Diese Schlagflächen sind im Verhältnisse zu den enormen Waldbeständen des Bachergebirges nicht von Bedeutung, so daß von Waldverwüstungen nicht gesprochen werden kann. Dagegen ist übrigens schon durch sehr bedeutende Schutzwaldungen längs des rechten Draaufers gesorgt.

Doch habe ich die Bezirkshauptmannschaft Marburg angewiesen, der Forstwirtschaft in diesem Gebiete das größte Augenmerk zuzuwenden und eventuell wahrgenommene Übertretungen der forstgesetzlichen Bestimmungen und der Bestimmungen des Gesetzes vom 28. Juli 1898, L.-G.-Bl. Nr. 14/1899, strengstens zu ahnden.

Was die von den Herren Interpellanten geforderte Abverlangung eines Gutachtens seitens der Gemeinden, in welchen eine Schlägerung eventuell Bezimderung des Holzes an Ort und Stelle vorgenommen werden soll, betrifft, so fehlt hierfür die gesetzliche Basis, wobei ich auch darauf aufmerksam machen möchte, daß es den Gemeinden in der Regel an forsttechnischen Sachverständigen für die Begutachtung solcher Fälle fehlt.

Hinsichtlich des Antrages auf Vermehrung der Forstaufsichtsorgane bemerke ich, daß ich bereits Anlaß genommen habe, beim k. k. Ackerbauministerium die Entlastung der Forstinspektion Marburg durch die Ausscheidung des politischen Bezirkes Leibnitz aus dem Forstinspektionsbezirke Marburg und weiter zu beantragen, daß in Marburg und in Ansfels zwei Forstaufsichtsstationen neu kreiert werden. Auch hat die Statthalterei die Einverleibung der Gemeinden Kottenberg, Pöckendorf, Zelovek, Elemen, Walz, Wurmuth, Offel und Emeretschen in das Geltungsgebiet des steiermärkischen Walderhaltungsgesetzes in Aussicht genommen.

Die Anregung wegen Errichtung selbständiger Forstämter (wahrscheinlich Bezirksforstinspektionen?), welche unabhängig von den politischen Bezirksbehörden ähnlich wie die Revierbergämter zu fungieren hätten, würde eine Änderung der Organisation der Verwaltungsbehörden bedingen, welche wohl der Reichsgesetzgebung vorbehalten wäre.

Was schließlich die beantragte Erhöhung der für die Übertretungen des Forstgesetzes vorgesehenen Strafen betrifft, so werde ich dahin Einfluß nehmen, daß bei der bevorstehenden Änderung des Kahlschlägerungsgesetzes auch eine Erhöhung des im Gesetze derzeit mit 1.000 K bestimmten höchsten Strafmaßes in Aussicht genommen werde.

Landeshauptmann: Wir schreiten an der Tagesordnung vor und kommen zu Punkt 7, das ist die

Wahl eines Ausschusses, bestehend aus 15 Mitgliedern zur Beratung des Antrages der Abgeordneten Josef Sutter, Franz Grafen Attems, Franz Hagenhofer, Franz Robič, Friedrich Freiherrn v. Rokitsansky und Genossen, Beilage Nr. 303, betreffend die Begehung des 60jährigen Jubiläums der Regierung Seiner Majestät des Kaisers Franz Josef I.

Ich bitte die Herren, sich mit Stimmzettel zu versehen. Hinsichtlich dieses Wahlganges, den ich soeben aufgerufen habe, ist mir gesagt worden, daß eine Verständigung zwischen den einzelnen Parteien über den Vorschlag der zu wählenden Mitglieder vereinbart worden ist. Es wird dieser Vorschlag jetzt lithographiert. Ich möchte bitten, mir zu gestatten, zu einem anderen Punkte der Tagesordnung überzugehen und die Wahl zu verschieben auf einen etwas späteren Zeitpunkt. Wird eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Größwang und Genossen, Beilage Nr. 269, betreffend die Erhebung der Bahnhofzufahrtsstraße in Gröbming aus der Kategorie der Bezirksstraßen II. Klasse in die Kategorie I. Klasse.

(Beilage Nr. 313.)

Berichterstatter ist Herr Abg. Größwang, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses **Größwang** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe schon als Antragsteller in der 34. Sitzung der heurigen Tagung ausführlich begründet, warum es nötig ist, daß diese Bezirksstraße II. Klasse, die Bahnhofzufahrtsstraße in Gröbming, zur Bezirksstraße I. Klasse erhoben werde.

Ich erlaube mir daher, namens des Landeskultur-Ausschusses den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich mit dem Bezirks-Ausschusse Gröbming zum Zwecke der Erhebung der Bahnhofzufahrtsstraße in Gröbming in die Kategorie der Bezirksstraßen erster Klasse ins Einvernehmen zu setzen und ehestens einen diesbezüglichen Antrag zu stellen.“

(Der Antrag des Landeskultur-Ausschusses wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 294, mit Vorlage des Gesetzesentwurfes, betreffend die Verbauung des Flikenbaches.

(Beilage Nr. 314.)

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abg. Größwang, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses **Größwang** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die Wasserschäden im oberen Liesing- und Paltentale, insbesondere dort, wo der Flikenbach sich befindet, sind auch im heurigen Jahre bedeutende gewesen. Die Frage der Verbauung ist eine außerordentlich brennende und dringend notwendig. Die Verbauungskosten für den Flikenbach sind seitens des Staates, des Landes und der Interessenten sichergestellt und erfordern einen beiläufigen Kostenaufwand von 200.000 K. Der Landes-Ausschuß hat eine diesbezügliche Gesetzesvorlage bereits ausgearbeitet und ich erlaube mir im Namen des Landeskultur-Ausschusses an den hohen Landtag das Ersuchen zu stellen,

„diesem Gesetzesentwurfe seine Zustimmung zu geben“.

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu dem Antrage das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es meldet sich keiner der Herren zum Worte. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, § 1 des Gesetzesentwurfes zu verlesen.

Berichterstatter **Größwang** (liest):

„§ 1.

Die Verbauung des Flikenbaches wird als Landesunternehmen im Sinne des Gesetzes vom 30. Juni 1884, R.-G.-Bl. Nr. 116, erklärt.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu § 1 das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall. Ich werde den Herrn Berichterstatter bitten, die Paragraphe der Reihe nach zur Verlesung zu bringen, und eine Abstimmung erst dann einleiten, wenn zu irgendeinem der Paragraphe das Wort angesprochen werden sollte.

Bitte § 2.

Berichterstatter **Größwang** (liest):

„§ 2.

Als technische Grundlage für die Verbauung haben das vom k. k. Ackerbauministerium genehmigte Projekt der k. k. forsttechnischen Abteilung für Wildbachverbauung, Sektion Wiener-Neustadt, und die Bedingung der wasserrechtlichen Genehmigung dieses Projektes zu dienen.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Paragraph das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte, ich bitte fortzusetzen.

Berichterstatter **Größwang** (liest):

„§ 3.

Das auf 200.000 K veranschlagte Erfordernis für diese Wildbachverbauung, welches als Maximalaufwandssumme zu betrachten ist, wird aufgebracht:

1. Auf Grund der §§ 4 und 6, Z. 1, des Gesetzes vom 30. Juni 1884, R.-G.-Bl. Nr. 116, und vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Genehmigung zu 50 Prozent, das ist im Teilbetrage von 100.000 K, durch einen nicht rückzahlbaren Beitrag aus dem staatlichen Meliorationsfonde;

2. zu 20 Prozent, das sind 40.000 K, aus Landesmitteln;

3. zu 30 Prozent, das sind 60.000 K, durch die Beiträge

a) der Reichsstraßenverwaltung per 6.000 K vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Genehmigung des bezüglichen Kredites;

b) des Bezirkes Mottenmann per 10.000 K,

c) der Gemeinde Gaishorn per 12.000 K,

d) der Gemeinde Au per 10.000 K,

e) der Gemeinde Gaishorn und Au zusammen per 1.000 K,

f) des Stiftes Admont per 10.000 K,

g) der Firma Steinbeiß & Komp. in Trieben per 10.000 K,

h) des Sägewerksbesitzers A. Größing in Gaishorn per 1.000 K.

Sollten die Kosten der Verbauung den veranschlagten Betrag von 200.000 K nicht erreichen, so hat die hierdurch eintretende Ersparung allen konkurrierenden Beteiligten nach Verhältnis ihrer Beitragsleistung zugute zu kommen.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Paragraphen das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Er erfolgt keine Meldung zum Worte, ich bitte den nächsten Paragraph zu verlesen.

Berichterstatter **Größwang** (liest): Bei § 4 ist im letzten Augenblicke eine Änderung eingetreten, und zwar ist von der k. k. Statthaltereie eine Note eingelangt, wonach der § 4 zu lauten hätte:

„§ 4.

Die näheren Bestimmungen der Art und Weise der Ausführung des Unternehmens, über die Bauleitung, über den Beginn und über die Dauer der Bauzeit.“

Da wäre einzufügen:

„sowie über die Modalitäten der Flüssigmachung der Beiträge bleiben einem besonderen zwischen der Staatsverwaltung und dem Landes-Ausschusse abzuschließenden Übereinkommen vorbehalten.“

Es wäre dieser Satz nach „Dauer der Bauzeit“ einzuschalten.

Landeshauptmann: Wünscht jemand das Wort zu § 4 einschließlich der vom Herrn Berichterstatter mitgeteilten stilistischen Abänderung, wonach in der dritten Zeile nach dem Worte „über die“ noch einzuschalten ist „Modalitäten der“ — (Nach einer Pause.) Es meldet sich zu § 4 niemand zum Worte. Bitte § 5.

Berichterstatter **Größwang** (liest):

„§ 5.

Die Erhaltung der Bauten übernehmen die Gemeinden Gaishorn und Au. Bis zur Übergabe der Bauten, welche sofort nach anstandsloser Kollaudierung zu erfolgen hat, an die erhaltungspflichtigen Gemeinden, kommt der Baufond für die Erhaltung auf.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Paragraphen das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte, ich bitte fortzusetzen.

Berichterstatter **Größwang** (liest):

„§ 6.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes sind Meine Minister des Ackerbaues, des Innern und der Finanzen beauftragt.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu § 6 das Wort? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall. Bitte Titel und Eingang des Gesetzes zu verlesen.

Berichterstatter **Größwang** (liest):

„Gesetz vom

wirksam für das Herzogtum Steiermark, betreffend die Verbauung des Flizenbaches.

Über Antrag des Landtages Meines Herzogtumes Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt:“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu Titel und Eingang zu sprechen? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall.

Ich schreite nunmehr zur Abstimmung. Gegenstand derselben ist der Gesetzentwurf, welcher in der Beilage Nr. 314 im Drucke vorliegt und vom Herrn Berichterstatter soeben zur Verlesung gebracht worden ist. Ich werde, weil eine Debatte über die einzelnen Paragraphen

nicht stattgefunden hat, den gesamten Gesetzentwurf unter einem zur Abstimmung stellen. (Nach einer Pause.) Er erfolgt dagegen kein Einwand. Ich ersuche diejenigen Herren, die den Gesetzentwurf, wie er in der Beilage Nr. 314 im Drucke vorliegt, einschließlich der vom Herrn Berichterstatter zum Punkte 4 vorgetragene Korrektur annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Der Gesetzentwurf ist beschlossen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Sedlaczek, Mayr Edlen von Melnhof und Genossen, Beilage Nr. 267, betreffend die Wildbachverbauung im Gebiete des Vorderberger Baches einschließlich der Anlage eines Entlastungskanales im Markte Trofaiach, Bezirk Leoben.

(Beilage Nr. 316).

Berichterstatter ist der Herr Abg. Größwang, dem ich das Wort erteile und ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses **Größwang** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Vorderberger Bach mit seinen Zuflüssen bietet alle Jahre eine stete Gefahr für die Orte Trofaiach und St. Peter sowie für einige kleinere Ortschaften. Die Notwendigkeit der Verbauung wurde bereits in einer der vorausgegangenen Sitzungen von Seiten des Herrn Antragstellers Abg. Sedlaczek in ausführlicher Weise begründet.

Der Landeskultur-Ausschuß stimmt dieser Begründung ebenfalls vollständig bei und in Erwägung der Notwendigkeit der Verbauung erlaubt sich derselbe dem hohen Landtage nachstehenden Antrag zur Beschlußfassung zu unterbreiten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich mit der k. k. Statthaltereie betreffs Herstellung eines Projektes, betreffend die Wildbachverbauung im Gebiete des Vorderberger Baches einschließlich der Anlage eines Entlastungskanales im Markte Trofaiach, Bezirk Leoben, durch die k. k. Wildbachverbauungssektion ins Einvernehmen zu setzen und nach dem Kostenvoranschlage die Finanzierung des Verbauungswerkes durch Staat, Land und Interessenten in Angriff zu nehmen und dem Landtage bei der Dringlichkeit des Gegenstandes ehestens zu berichten.“

Abg. Edler von **Mayr-Melnhof** (G.-G.-V.): Hoher Landtag! Nachdem mein Kollege Herr Oberberg-

rat Sedlaczek bei Begründung unseres Antrages ohnedies die Misere des Vorderberger Baches in beredter Weise dem hohen Hause mitgeteilt hat, so bleibt mir nichts anderes mehr übrig, als nur nochmals in kurzen Worten diese Angelegenheit zu recapitulieren und den Herren noch zur Ergänzung mitzuteilen, daß nicht nur in den Jahren 1897, 1899 und 1906 diese Katastrophen in St. Peter und Trofaiach eintrafen, sondern fast jedes Jahr. Wir haben nicht nur heuer sondern jedes Jahr, wenn die Schneeschmelze beginnt oder auch während des Jahres bei starken anhaltenden Regengüssen die Sorge für unsere Ortschaften. Die Feuerwehren mußten heuer beispielsweise über 1½ Monate nicht nur des Nachts, sondern auch bei Tag fortwährend zum Schutze des Eigentums in Aktivität erhalten werden. Trotz der selbstlosen Opferwilligkeit dieser Feuerwehren kostet es jedoch den Gemeinden St. Peter und Trofaiach viel Geld. Viel Schaden wurde trotzdem angerichtet. Ich bemerke weiter, daß das fruchtbare Tal zwischen St. Peter und Donawitz, wenn nicht bald eine ausgiebige Hilfe kommt, ein vollkommener großer Schutthaufen werden wird und die betreffenden Besitzer verlieren all ihren Grund und Boden. Es ist nicht möglich, denselben wieder für die Kultur zu gewinnen, da solche Schottermassen das Terrain überdecken, daß ein Wegführen derselben viel mehr kosten würde als der Grund und Boden selbst wert ist. Aber nicht allein die Besitzer verlieren dabei, sondern auch der Staat, das Land, der Bezirk und die Gemeinden dadurch, daß natürlicherweise die Steuern abgeschriebe werden müssen. Es ist daher die höchste Zeit, daß eine gründliche Remedur geschaffen wird und daß sich der Landes-Ausschuß mit dem Ackerbauministerium, beziehungsweise der Wildbachverbauungskommission in Wiener-Neustadt ins Einvernehmen setzt, damit schon im nächsten Jahre mit den radikalen Arbeiten begonnen werden kann. Das kann aber nur geschehen, wenn man in die Gräben geht und die Ursachen der Verwüstungen hintanhält, dadurch, daß man die Einbruchsstellen verbaut, so daß der Bach nicht mehr in der Lage ist, Schottermassen herauszuschwemmen. Der Bach führte dieses Jahr derartige Schottermassen heraus, daß ein großer Stau zwischen Trofaiach und St. Peter fortgewälzt wurde und es ist nur der anstrengendsten Arbeit der Feuerwehren gelungen, größeres Unheil zu verhüten. Es hätte sich dadurch der Bach ganz verlaufen können und es wären die Schottermassen zum Schlusse weiter bis nach Donawitz geschwemmt worden. Ich mache nun aufmerksam, daß der Bach in Donawitz durchs Werk fast ganz eingewölbt ist, und wenn sich diese Einwölbung verlaufen würde, wäre das eine Katastrophe,

abgesehen davon, daß in Donawitz 3.000 Arbeiter ihr Brot finden, die dem ganzen Lande von enormem unberechenbarem Nachteil wäre. Auch aus diesem Grunde ist es absolut nötig, schon diese kolossale Industriestätte zu schützen. Es befindet sich weiters ober St. Peter das ehemalige Blechwalzwerk Gmeingrube; dort ist nun eine neue Industrie geschaffen, eine Zelluloseindustrie, dieses Etablissement stand heuer nun in größter Gefahr und nur meinem persönlichen Vorgehen und dem tatkräftigen Eingreifen des Herrn Bezirkshauptmannes Grafen Schönfeld und des k. k. Oberingenieurs Pestek durch das sofortige Herbeischaffen von Steinen und militärische Hilfe ist es gelungen die Fabrik zu retten; die große Esse war bereits durch Unterwaschung dem Einsturze nahe; wäre die Esse gefallen, so wäre das Fabrikettablissement gefährdet worden, sie hätte die Dächer eingehauen und die sehr heißen und kostspieligen Maschinen wären vernichtet gewesen. Der Leoben—Vordernberger Bach dient sehr vielen industriellen Unternehmungen und soll noch weiter zu solchen ausgenützt werden. Es gehört zwar nicht hieher, was ich jetzt berühren werde, aber ich habe gehört, es soll ein Reichsgesetz geschaffen werden, welches die Wasserkräfte besteuern will. Dadurch werden wir Obersteirer, die wir nur über Wasserkräfte und nicht wie in Böhmen über billige Kohle verfügen, derart in Mitleidenschaft gezogen werden, daß wir mit ersteren absolut nicht mehr konkurrieren können. Diese Wässer nun, die immer so viel Unheil anrichten, auch wenn sie zu industriellen Zwecken herangezogen werden, die will man uns noch besteuern. Ich möchte daher unsere Herren Reichsratsabgeordneten dringend ersuchen, in unserem Interesse gegen dieses Gesetz mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu wirken. Ich habe Sie nun, meine Herren, lange genug aufgehalten und empfehle ich zum Schlusse dem hohen Hause die Annahme des Antrages des Herrn Referenten und bitte gleichzeitig den Landes-Ausschuß um schleunigste diesbezügliche Erledigungen im Sinne desfelben.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Größwang: Ich verzichte.

(Der Antrag des Landeskultur-Ausschusses wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 227, betreffend Schaffung

eines Gesetzes für die Zusammensetzung der Landeskommission für die Angelegenheiten der Vereinigung des Waldlandes von fremden Enklaven und der Arrondierung der Waldgrenzen.

(Beilage Nr. 315.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses **Größwang** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre, namens des Landeskultur-Ausschusses Ihnen die Annahme einer Regierungsvorlage zu empfehlen, welche betrifft die Zusammenlegung landwirtschaftlicher Grundstücke. Darnach soll der Landeskommission in Zukunft auch der k. k. Landes-Forstinspektor beigezogen werden.

Der § 1 dieser Regierungsvorlage lautet:

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu dem Gesetze an und für sich das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall. Ich bitte § 1 zu verlesen.

Berichterstatter **Größwang** (liest):

„§ 1.

Als Landeskommission für die Angelegenheiten der im Reichsgesetze vom 7. Juni 1883, R.-G.-Bl. Nr. 93, vorgesehenen Vereinigung des Waldlandes von fremden Enklaven und der Arrondierung der Waldgrenzen hat die nach Maßgabe der §§ 20 und 21 des Landesgesetzes vom, betreffend die Zusammenlegung landwirtschaftlicher Grundstücke, zusammengesetzte Landeskommission unter Beiziehung des k. k. Landesforstinspektors als fachlichen Beirates zu fungieren und haben ferner in den vorerwähnten Angelegenheiten auch die Bestimmungen der §§ 22 und 23 des oben berufenen Landesgesetzes Anwendung zu finden.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Paragraph das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es erfolgt keine Meldung zum Worte, ich bitte den nächsten Paragraph zu verlesen.

Berichterstatter **Größwang** (liest):

„§ 2.

Der Zeitpunkt in welchem dieses Gesetz und das Reichsgesetz vom 7. Juni 1883, R.-G.-Bl. Nr. 93, in Wirksamkeit treten, wird nach Feststellung der bezüglichen Verordnungen von den zum Vollzuge dieses Gesetzes berufenen Ministern bestimmt und im Landesgesetz- und Verordnungsblatte fundgemacht werden.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Paragraph das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte, ich bitte fortzusetzen.

Berichterstatter **Größwang** (liest):

„§ 3.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes sind die Minister für Ackerbau, Inneres, Justiz und der Finanzminister beauftragt.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Paragraph das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es erfolgt keine Meldung zum Worte, ich bitte Titel und Eingang des Gesetzes zu verlesen.

Berichterstatter **Größwang** (liest):

„Gesetz vom

wirksam für das Herzogtum Steiermark, betreffend die Zusammenfassung der Landeskommission für die Angelegenheit der Vereinigung des Waldlandes von fremden Enklaven und der Arrondierung der Waldgrenzen.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogtumes Steiermark finde Ich auf Grundlage des des § 7 des Reichsgesetzes vom 7. Juni 1883, R.-G.-Bl. Nr. 93, anzuordnen, wie folgt“:

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu Titel und Eingang des Gesetzes zu sprechen? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall. Ich schreite nunmehr zur Abstimmung. Gegenstand der Abstimmung ist der Gesetzentwurf, welcher in Beilage Nr. 315 uns in Druck vorliegt. Bei der Beratung dieses Gesetzes ist eine Debatte nicht geführt worden, somit glaube ich, daß ich den Entwurf unter einem in Abstimmung stellen kann. (Nach einer Pause.) Ein Einwand dagegen wird nicht erhoben. Ich ersuche jene Herren, die den vom Herrn Berichterstatter zur Verlesung gebrachten Gesetzentwurf annehmen wollen, sich von den Sätzen zu erheben. (Geschieht.) Der Gesetzentwurf erscheint angenommen.

Hinsichtlich dieses Beschlusses erlaube ich mir zu bemerken, daß der Landes-Ausschuß erst dann in der Lage sein wird, diesen beschlossenen Gesetzentwurf behufs Erwirkung der Allerhöchsten Sanktion in Vorlage zu bringen, wenn das im Reichsgesetze vorgesehene Landesgesetz wird beschlossen und genehmigt worden sein.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Landeskultur-Ausschusses über die Regierungsvorlagen, Beilage Nr. 225, Gesetz, wirk-

sam für das Herzogtum Steiermark, betreffend die Zusammenlegung landwirtschaftlicher Grundstücke, und Beilage Nr. 226, Gesetz, gültig für das Herzogtum Steiermark, betreffend die Teilung gemeinschaftlicher Grundstücke und die Regulierung der hierauf bezüglichen Benützungs- und Verwaltungsrechte.

Berichterstatter ist Herr Landeshauptmannstellvertreter Dr. Furtela, welchen ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses **Dr. Furtela** (von der Tribüne): Hohes Haus! In diesem Sessionabschnitte sind dem hohen Hause zwei Regierungsvorlagen zugegangen, welche die Herren in den Beilagen Nr. 225 und 226 finden. Die erste betrifft das Gesetz, betreffend die Zusammenlegung landwirtschaftlicher Grundstücke, die zweite das Gesetz, betreffend die Teilung gemeinschaftlicher Grundstücke und die Regulierung der hierauf bezüglichen Benützungs- und Verwaltungsrechte.

Die beiden Vorlagen wurden dem Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen und im Namen dieses Ausschusses habe ich darüber Bericht zu erstatten. Wie sich die Herren selbst überzeugt haben werden, sind diese beiden Regierungsvorlagen sehr umfangreich und betreffen sehr wichtige Gegenstände. Der Landeskultur-Ausschuß war nun nicht in der Lage, in dieser kurzen Zeit über diese beiden Vorlagen zu beraten und Beschluß zu fassen. Es gibt aber noch einen anderen Grund, daß er nicht in der Lage war, über diese Vorlagen Beschluß zu fassen, und der besteht darin, daß diesen Beilagen keine Motivenberichte beigegeben waren. Der Landeskultur-Ausschuß hat es aber für notwendig erachtet, daß diese Motivenberichte erst herbeigeschafft werden und ihm so Gelegenheit gegeben wird, in dieselben Einsicht zu nehmen. Der Landeskultur-Ausschuß hat sich daher genötigt gesehen, dem hohen Hause folgenden Antrag in Vorschlag zu bringen und der Annahme zu empfehlen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Gesetzentwürfe, Beilage Nr. 225, betreffend die Zusammenlegung landwirtschaftlicher Grundstücke, und Beilage Nr. 226, betreffend die Teilung gemeinschaftlicher Grundstücke und die Regulierung der hierauf bezüglichen Benützungs- und Verwaltungsrechte, werden an den Landes-Ausschuß mit dem Auftrage zurückgewiesen, für beide Entwürfe die fehlenden Motivenberichte herbeizuschaffen sowie die Entwürfe samt Motivenberichten der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft für Steiermark wegen Abgabe

ihrer Gutachtens im Gegenstande mitzuteilen, endlich die Gesekentwürfe nebst den Motivenberichten und der Äußerung der Landwirtschaftsgesellschaft wieder in Vorlage zu bringen.“

Die Herren ersehen aus diesem Antrage, daß wir außer den Motivenberichten auch noch verlangen, daß die Gesekentwürfe zur Äußerung der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft mitgeteilt werden, und wir haben dies für notwendig erachtet mit Rücksicht auf die Gegenstände, welche eben die Gesekentwürfe regeln sollen. Im Ausschusse ist auch angeregt worden, es mögen die Gesekentwürfe auch den Bezirks-Ausschüssen zur Begutachtung mitgeteilt werden. Es wurde aber im Ausschusse die Befürchtung geäußert, daß dadurch eine Verschleppung im Gegenstande eintreten könnte, und aus diesem Grunde ist davon abgesehen worden, die Gesekentwürfe auch den Bezirks-Ausschüssen zur Begutachtung mitzuteilen; dagegen ist aber im Antrage der Passus aufgenommen worden, daß diese Gesekentwürfe samt den einzuholenden Motivenberichten der Landwirtschaftsgesellschaft zur Begutachtung zugewiesen werden. Ich glaube, dieser Vorgang entspricht vollkommen der Wichtigkeit dieses Gegenstandes, welcher durch diese Gesekentwürfe geregelt werden soll und bitte ich das hohe Haus, dem Antrage des Landeskultur-Ausschusses vollinhaltlich beizustimmen zu wollen.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 285, betreffend die Umänderung und Vergrößerung der Anstaltsküche im Hauptgebäude der Landes-Irrenanstalt Feldhof.

Berichterstatter ist Herr Abg. Einspinner, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Einspinner** (von der Tribüne): Hohes Haus! Feldhof besteht nun seit 30 Jahren. Als seinerzeit die Räumlichkeiten, soweit sie die Küche betreffen, gebaut wurden, wurden diese auf ungefähr 350 bis 400 Pfleglinge berechnet. Seit dieser Zeit hat sich jedoch die ganze Anstalt in bezug auf die Größe und Ausdehnung vervierfacht, und heute werden in der Küche nicht mehr für 350 bis 400 Menschen Speisen zubereitet, sondern in Wirklichkeit für 1.300 bis 1.400. Daß sich dadurch natürlicherweise eine Anzahl Mißstände herausbilden mußten, liegt in der Natur

der Sache. Wenn Sie daher Gelegenheit hätten, diese Küche in Feldhof zu sehen, so würden Sie es begreifen, daß es in einer solchen Küchenanlage, wie sie heute ist, nicht möglich ist, die Speisen so herzustellen zu können, wie es wünschenswert wäre, und es ist daher auch begreiflich, warum speziell über die Ausspeisung in Feldhof so viele Klagen in der Öffentlichkeit zu vernehmen sind. Das Fleisch kommt z. B. in den Kessel, wird abgekocht, die Suppe wird heruntergeschöpft und dann hinausgegeben; aber dann wird ein zweiter Aufguß oder Überguß gemacht und auch noch vielleicht ein dritter und vierter. Daß aber dann diejenigen, die den dritten oder vierten Überguß erhalten, keine Suppe, sondern eigentlich nur mehr Wasser bekommen, ist wohl nicht zu verwundern. Genau dasselbe trifft auch bei allen anderen Speisen zu und speziell beim Braten, da ist eigentlich das Abbraten unmöglich. Das Fleisch wird nur gesotten, dann mit einer Brühe übergossen und gedünstet. Daß das aber keinen Braten gibt, ist klar. Ebenso ist es begreiflich, daß daher in der Öffentlichkeit Klagen über die Küche laut werden. Namentlich ist dies von jenen Pfinglingen begreiflich, die eine höhere Verpflegungsgebühr zahlen, und es sind ja teilweise sehr hohe Verpflegungsgebühren zu zahlen; daß diese Pfinglinge mit einer solchen Verpflegung und Verköstigung nicht zufrieden sind, ist leicht einzusehen. Der Direktion sind aber die Hände gebunden, sie muß dermalen allen diesen Umständen untätig zuschauen, ohne daß sie bei den heutigen Verhältnissen Gelegenheit hätte, irgendeine Änderung eintreten zu lassen. Die Waschräumlichkeiten sind buchstäblich unzureichend, und möchte ich Ihnen nur beispielsweise mitteilen, daß trotz des täglichen Milchbedarfes von 630 Liter keine Milchammer besteht. Das Küchenmaterial sowie die Speisevorräte müssen auf den Gängen herumliegen oder stehen, ohne daß es möglich wäre, sie in einer der dazu geeigneten Kammern unterbringen zu können. Eine noch größere Kalamität stellt sich durch diese Mißstände dadurch heraus, daß eine ordentliche tüchtige Köchin nicht zu erhalten ist. Die Direktion bekommt deswegen Vorwürfe, es ist ihr aber unter solchen Umständen jede Möglichkeit benommen, eine tüchtige Köchin zu erhalten. Eine tüchtige Köchin bleibt bei einer solchen Küche eben nicht. Es ist interessant, daß bei allen derartigen Küchenanlagen in anderen Wohltätigkeitsanstalten solche Verhältnisse nicht zu verzeichnen sind, wie sie eben leider im Feldhof verzeichnet werden müssen, weil eben alle diese Anlagen durchwegs größer veranlagt sind. So entfällt, was den Flächeninhalt betrifft, in anderen Anstalten durchwegs per Person auf die Küche ein Raum von 0.2 m² bis 0.25 m²,

während in Frankreich, ich möchte das ausdrücklich feststellen, der Küchenraum pro Person 0·3 m² ausmacht; in Feldhof jedoch, und das kennzeichnet die Sache zur Genüge, entfällt auf einen Pflegling nur 0·1 m². Es ist nun schon vor Jahren die Notwendigkeit eine dringende geworden, in dieser Hinsicht Änderungen eintreten zu lassen und die Küchenräumlichkeiten ganz bedeutend zu vergrößern. Ich habe mich selbst davon überzeugt, daß es unzulässig ist, die Verhältnisse, wie sie heute bestehen, weiter bestehen zu lassen. Ich habe bereits im Vorjahre in meiner Eigenschaft als Mitglied des Finanz-Ausschusses die Anregung gegeben, es mögen diesbezüglich Änderungen geschaffen werden. Leider war es in der letzten abgelaufenen Session nicht möglich, in dieser Hinsicht Änderungen eintreten zu lassen, weil sich der Landes-Ausschuß im Hinblick auf die finanziellen Verhältnisse nicht getraute, einem bezüglichen Antrage des Referenten im Landes-Ausschusse seine Zustimmung zu erteilen. Nachdem sich aber nun die Verhältnisse als nicht länger haltbar erweisen, liegt ein Antrag des Landes-Ausschusses in dieser Hinsicht vor. Der Finanz-Ausschuß hat sich an der Hand der Pläne eingehend mit der Vorlage beschäftigt, und bin ich in der Lage, den später zur Verlesung gelangenden Antrag im Namen des Finanz-Ausschusses stellen zu können. Diese Küchenanlage wird eine Gesamtsumme von 275.000 K erfordern und stellen sich die einzelnen Unterposten wie folgt: Für Maurer- und Professionistenarbeiten 114.998 K 92 h, für Nebenarbeiten und Lieferungen zum Baue selbst 79.001 K 68 h. Weiters muß in der Zeit des Interregnums, in welcher die Küche umgebaut wird, eine Baracke zur Unterbringung der Küche aufgestellt werden. Diese Baracke ist veranschlagt mit 2.000 K, die Interims-kücheneinrichtung für diese Baracke ebenfalls mit 2.000 K, die Kosten für die Einrichtung der Küche selbst stellen sich laut des genauest aufgestellten Voranschlages auf 65.000 K und für die unvorhergesehenen Arbeiten, Preisschwankungen und Bauaufsicht ist ein Betrag von 12.000 K in Aussicht genommen. Die Gesamtkosten der Küchenumgestaltung stellen sich somit auf 275.000 K.

Meine Herren, ich habe nun die Ehre, Ihnen namens des Finanz-Ausschusses folgenden Antrag zu unterbreiten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt und beauftragt,

1. den Umbau der Anstaltsküche im Hauptgebäude der Landes-Irrenanstalt Feldhof und die damit in Verbindung stehende Herstellung neuer

Wohnräume für die barmherzigen Schwestern und einzelne Anstaltsbedienstete nach den vom Landes-Bauamte ausgearbeiteten Plänen und Kostenveranschlägen zur Ausführung zu bringen;

2. für diese sub Punkt 1 erwähnten Arbeiten den Betrag von 275.000 K zu verausgaben;

3. diesen Betrag im Wege der Kreditgebarung aufzunehmen und das aufgewendete Kapital aus den eingehenden Verpflegungsgebühren zu verzinsen und zu amortisieren.“

Namens des Finanz-Ausschusses ersuche ich Sie, diesem Antrage ihre Zustimmung erteilen zu wollen.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 218, über die Petition Nr. 246 der Rosa Faber, Gattin des irrsinnig gewordenen Kutschers der Landes-Irrenanstalt Feldhof, Friedrich Faber, um Gnadenpension.

Berichterstatter ist Herr Abg. Einspinner, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Einspinner** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Mit Beschluß vom 23. März d. J. hat der Landtag die Petition Nr. 246 der Rosa Faber, es ist das die Gattin nach dem in Feldhof unten irrsinnig gewordenen Anstaltskutscher Friedrich Faber, um Gewährung einer fortlaufenden monatlichen Gnadenpension dem Landes-Ausschusse zur Vorerhebung und wohlwollenden Berichterstattung zugewiesen.

Vom Landes-Ausschusse wird folgender Antrag unterbreitet, dem sich der Finanz-Ausschuß vollinhaltlich anschließt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Petition Nr. 246 der Rosa Faber, Gattin des irrsinnig gewordenen Kutschers der Landes-Irrenanstalt Feldhof, Friedrich Faber, wird Folge gegeben und derselben vom 1. März 1907 angefangen eine jährliche Gnadengabe von 240 K (zweihundertvierzig Kronen) auf die Dauer von drei Jahren, beziehungsweise bis zur früheren Genesung ihres Gatten gewährt.“

Zu Namen des Finanz-Ausschusses empfehle ich Ihnen die Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Weinbau-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Nos und Genossen, Beilage Nr. 177, betreffend die Errichtung einer Reb- und Baumschule und eines kleinen Versuchsweingartens im Markte Tüffer; über den Antrag der Abgeordneten Anton Kern und Genossen, Beilage Nr. 145, betreffend die Errichtung eines Musterweingartens in St. Peter am Ottersbach, Bezirk Murek; über den Antrag der Abgeordneten Schweiger und Genossen, Beilage Nr. 42, betreffend die Errichtung eines Musterweingartens und einer Winter-Winzerschule für die Bezirke Arnfels und Cibiswald; über den Antrag der Abgeordneten Freiherrn von Rokitský, Stieg und Genossen, Beilage Nr. 43, betreffend die Errichtung einer Demonstrations-Rebananlage im Bezirke Arnfels und über den Antrag der Abgeordneten Dr. Hrašovec und Genossen, Beilage Nr. 253, betreffend die Errichtung eines Musterweingartens in der Gemeinde Greis.

Berichterstatter ist Herr Abg. von Rodolitsch, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Weinbau-Ausschusses **Rodolitsch** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Dem Weinkultur-Ausschusse wurden die soeben verlesenen Anträge zur Berichterstattung zugewiesen.

Der Weinkultur-Ausschuß hat diese Anträge alle geprüft und ist zur Überzeugung gekommen, daß, bevor er irgendwelche Anträge dem hohen Hause stellt, es vorerst notwendig ist, daß über die Berücksichtigung der einzelnen Anlagen von Seiten des Landes-Ausschusses mit der hohen Regierung Unterhandlungen gepflogen werden, damit die Regierung wieder, sowie bei anderen Anlagen, einen Beitrag leistet.

Es ist dormalen noch nicht bestimmt, ob die Regierung sich überhaupt herbeiläßt, noch weitere Anlagen in Steiermark zu subventionieren.

Daher beantragt der Weinkultur-Ausschuß, diese sämtlichen Anträge dem Landes-Ausschusse zuzuweisen mit dem Ersuchen, bei der hohen Regierung zuerst Verhandlungen einzuleiten, behufs Erwirkung eines Staatsbeitrages, und nach Maßgabe dieses Staatsbeitrages und nach eigenem Ermessen mit der Errichtung dieser einzelnen Anlagen vorzugehen.

Es ist dem Weinbau-Ausschusse nicht möglich gewesen, bei jedem einzelnen Projekte und bei jeder bean-

tragten Anlage in das Detail einzugehen, weil auch der Referent im Landes-Ausschusse die Erklärung abgegeben hat, daß, insolange nicht von Seiten der Regierung die Erklärung abgegeben wird, daß die Beiträge vom Staate geleistet werden, das Land selbst keine weiteren Anlagen mehr errichten könne.

Ich empfehle Ihnen den Antrag des Weinbau-Ausschusses zur Annahme. Derselbe lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landtagsbeilagen Nr. 177, Antrag der Abgeordneten Nos und Genossen, betreffend die Errichtung einer Reb- und Baumschule und eines kleinen Versuchsweingartens im Markte Tüffer, Nr. 145, Antrag der Abgeordneten Anton Kern und Genossen, betreffend die Errichtung eines Musterweingartens in St. Peter am Ottersbach, Bezirk Murek, Nr. 42, Antrag der Abgeordneten Schweiger und Genossen, betreffend die Errichtung eines Musterweingartens und einer Winter-Winzerschule für die Bezirke Arnfels und Cibiswald, Nr. 43, Antrag der Abgeordneten Freiherrn von Rokitský, Stieg und Genossen, betreffend die Errichtung einer Demonstrations-Rebananlage im Bezirke Arnfels, und Nr. 253, Antrag der Abgeordneten Dr. Hrašovec und Genossen, betreffend die Errichtung eines Musterweingartens in der Gemeinde Greis, werden dem Landes-Ausschusse zur teilweisen eventuellen Berücksichtigung und Erwirkung eines Staatsbeitrages abgetreten.

Abg. **Nos** (A. B. Gilli): Hoher Landtag! Ich erlaube mir das Wort zu ergreifen, und zwar um gegen diese Erledigung meines Antrages, den ich voriges Jahr in diesem hohen Hause gestellt habe, zu protestieren. Vom Weinbau-Ausschusse ist mein, beziehungsweise alle Anträge, die gestellt worden sind wegen Errichtung von Rebanlagen, dahin erledigt worden, daß es heißt: „Alle werden dem Landes-Ausschusse zur teilweisen eventuellen Berücksichtigung und Erwirkung eines Staatsbeitrages abgetreten.“

Also darunter, unter „teilweise“, verstehe ich, daß einige dieser Anträge abgewiesen werden. Es ist daher leicht möglich, daß gerade mein Antrag abgewiesen wird, weil es heißt „teilweise“. Es wird nur ein Teil derselben günstig erledigt.

Hochverehrte Herren! Wie ich schon damals bei Begründung meines Antrages betont habe, war der Weinbau in früheren Jahren im Bezirke Tüffer sehr verbreitet. Nun liegt aber alles brach. Wir haben nicht

einen Weingarten mehr. Nun stellen Sie sich vor ein Jahr wie das heurige, meine verehrten Herren; wir haben im Bezirke Tüffer kein Obst und haben keinen Wein. Was wird der arme Bauer und der arme Arbeiter im künftigen Sommer trinken? Nur Wasser, sonst haben wir ja gar nichts.

Wir möchten gerne wieder Weingärten errichten, aber wir haben keine Reben. Ich muß sagen: Zum Unglücke ist der Bezirk Tüffer noch als feuchtfrei erklärt. Wenn er als verfeucht erklärt wäre, könnten wir leicht Reben aus der Ranner und Pettauer Gegend beziehen. Aber leider, er ist feuchtfrei. Wir haben schon gedacht, wir werden von einer Seite, die verfeucht ist, ein paar tüchtige Läufe bestellen, die erzeugungsfähig sind, damit wenigstens einmal unser Bezirk als verfeucht erklärt wird. Denn nur dann können wir Reben beziehen von woher wir wollen; so sind uns aber die Hände gebunden. Ich möchte fragen: Woher sollen wir Reben beziehen?

Es wäre am Platze, für den Bezirk Tüffer sobald als möglich eine Rebschule zu errichten. Denn das ist eine große Notwendigkeit, meine Herren. Denn ohne Reben können wir nicht Weingärten errichten.

Ich möchte daher doch bitten und den Antrag stellen, daß ja der Bezirk Tüffer in erster Linie berücksichtigt werde. Ich verlange natürlich nicht, daß uns unten auf einmal eine Rebschule oder eine Musterweingarten errichtet werde, bitte aber doch, daß wir einmal dazu kommen. Ich appelliere noch einmal an die Herren, an den Landes-Ausschuß und an die betreffenden Herren, die bei dieser Sache zu entscheiden haben, meinen Antrag für den Bezirk Tüffer zu berücksichtigen.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter v. Rodolitsch: Ich möchte dem Herrn Vorredner zur Beruhigung bloß die Mitteilung machen, daß gerade was seinen Antrag anbetrifft, die Errichtung einer Rebschule in Tüffer, der Landes-Ausschuß bereits mit der Auswahl eines geeigneten Grundstückes sich beschäftigt und die Errichtung dieser Anlage lediglich von der Zustimmung der Regierung und Beitragsleistung derselben abhängig ist.

Ich glaube, daß von allen den beantragten Anlagen, die von Tüffer die erste sein wird, die errichtet werden wird.

Was die zweite Frage anbelangt, daß die Herren in Tüffer sagen: Sie können sich kein Rebmateriale beschaffen, weil die Gegend von Tüffer noch nicht als verfeucht erklärt ist, so ist das die Schuld der dortigen

Besitzer. Wenn sich diese rechtzeitig kümmern und rechtzeitig die nötigen Schritte unternehmen, werden sie, wie alle übrigen Bezirke, die Freilassung des Bezirkes Tüffer erreichen. Die Weinbauern des Bezirkes Tüffer haben sich nur an die Regierung zu wenden unter Nachweis, daß die Reblaus an den Grenzen des Bezirkes und im Bezirke selbst ist und es wird ihnen ganz gewiß der Rebenverkehr unbedingt freigegeben werden.

Übrigens empfehle ich den Antrag der Annahme des hohen Hauses, da derselbe nach reiflicher Überlegung gestellt wurde.

(Der Antrag des Weinbau-Ausschusses wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Kočevar, Dr. Ploj und Genossen, Beilage Nr. 290, betreffend Drauferschutzbauten in den Gemeinden Obrisch und Grabendorf.

Berichterstatter ist Herr Landeshauptmannstellvertreter Abg. Dr. Jurtela, dem ich das Wort erteile und den ich erjuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses **Dr. Jurtela** (von der Tribüne):

Hohes Haus! Im Auftrage des Sonder-Ausschusses für Landeskulturangelegenheiten habe ich zu berichten über Beilage Nr. 290, welche einen Antrag der Abgeordneten Kočevar, Dr. Ploj und Genossen, betreffend Drauferschutzbauten in den Gemeinden Obrisch und Grabendorf, betrifft.

Im Namen des genannten Sonder-Ausschusses stelle ich an das hohe Haus den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, unverzüglich an die k. k. Regierung mit dem Ersuchen heranzutreten, daß sie im Einvernehmen mit dem Landes-Ausschusse in den Gemeinden Obrisch und Grabendorf im Gerichtsbezirke Friedau den Wasserlauf und die Ufer der Drau prüfe und sodann zum Schutze des Ufers an den meist gefährdeten Stellen die notwendigen Uferschutzbauten ehestens durchgeführt werden, in der nächsten Session darüber zu berichten, eventuell Anträge zu stellen.“

Diesen Antrag bitte ich anzunehmen.

(Der Antrag des Landeskultur-Ausschusses wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Punkt 17 der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 293, mit Vorlage der Entwürfe 1. eines Gesetzes, mit welchem grundsätzliche Bestimmungen für die öffentliche Wasserleitung in der Marktgemeinde Schladming erlassen werden, und 2. eines Gesetzes, betreffend die Herstellung von Kanälen zur Ableitung der Niederschlags- und Abfallwässer sowie die Entrichtung einer Gebühr für die Einschlauchung der Haus- und Gebäudekanäle in die öffentlichen Kanäle in der Marktgemeinde Schladming im gleichnamigen Gerichtsbezirke.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Landeshauptmannstellvertreter Abg. Dr. Furtela, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Dr. Furtela** (von der Tribüne): Im Namen des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten habe ich noch zu berichten über Beilage Nr. 293. Diese Beilage bezieht sich auf den Bericht des Landes-Ausschusses und dieser Bericht umfaßt zwei Gesetzentwürfe:

1. Entwurf eines Gesetzes, mit welchem grundsätzliche Bestimmungen für die öffentliche Wasserleitung in der Marktgemeinde Schladming erlassen werden, und 2. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Herstellung von Kanälen zur Ableitung der Niederschlags- und Abfallwässer sowie die Entrichtung einer Gebühr für die Einschlauchung der Haus- und Gebäudekanäle in die öffentlichen Kanäle in der Marktgemeinde Schladming im gleichnamigen Gerichtsbezirke.

Hohes Haus! Diese beiden Gesetzentwürfe sind nachgebildet anderen Gesetzentwürfen, welche schon hier im hohen Hause angenommen worden sind, weil über denselben Gegenstand schon wiederholt hier beraten und Beschluß gefaßt worden ist. Der Landes-Ausschuß hat schon viele gleichartige Vorlagen eingebracht und hat sich bei dieser Vorlage auch mit der Regierung ins Einvernehmen gesetzt und mit derselben die Textierung vereinbart.

Ich glaube nicht, daß von irgendeiner Seite Einwendungen erhoben werden, und nachdem das hohe Haus wünscht, daß die Sache möglichst bald erledigt werde, so beantrage ich schon als Referent, daß diese beiden Gesetzentwürfe nicht wieder verlesen werden, nachdem sie schon so lange den Herren gedruckt vorliegen, sondern en bloc angenommen werden.

Landeshauptmann: Wer wünscht im Gegenstande das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall. Ich schreite zur Abstimmung.

Der mündliche Bericht zu Beilage Nr. 293 ist erstattet worden. Der Herr Berichterstatter hat den Antrag gestellt, die vom Landes-Ausschusse in Vorlage gebrachten Gesetzentwürfe, die im Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten bei der Vorberatung durchberaten worden sind, anzunehmen, und hat hinsichtlich der Geschäftsbehandlung beantragt, daß von einer Verlesung der einzelnen Paragraphen Abstand genommen werde, und daß beide Gesetzentwürfe, wie sie in Beilage Nr. 293 in Druck vorliegen, unverändert angenommen werden mögen.

Ist gegen die in Vorschlag gebrachte Geschäftsbehandlung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es meldet sich keiner der Herren, und so kann ich annehmen, daß Sie die Art der Geschäftsbehandlung genehmigen.

Ich ersuche jene Herren, welche die vom Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten gleich dem Antrage des Landes-Ausschusses in Vorschlag gebrachten Gesetzentwürfe, welche in Beilage Nr. 293 in Druck vorliegen, unverändert annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) **Angenommen.**

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 222, betreffend das Aussuchen der Marktgemeinde Fischelsdorf und der Bewohner der Ortschaft Schachen um Bewilligung zur Trennung der Gemeinde Fischelsdorf im Gerichtsbezirke Gleisdorf.

(Beilage Nr. 310.)

Berichterstatter ist Herr Abg. **Krenn.**

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Krenn** (von der Tribüne): Hohes Haus! Der Bericht über diese Angelegenheit liegt dem hohen Hause in Druck vor. Ich beschränke mich lediglich nur auf den Antrag, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Die Trennung der Ortsgemeinde Fischelsdorf im Gerichtsbezirke Gleisdorf wird in der Art bewilligt, daß nach erfolgter Teilung der Katastralgemeinde Fischelsdorf der die Ortschaft Schachen umfassende Teil dieser Katastralgemeinde eine eigene Ortsgemeinde unter dem Namen Schachen zu bilden und der den Markt Fischelsdorf umfassende Teil

dieser Katastralgemeinde als selbständige Ortsgemeinde unter dem Namen Bischofsdorf weiter zu bestehen hat.

Die Teilung des im Zeitpunkte des Wirksamkeitsbeginnes der beiden neuen Ortsgemeinden vorhandenen Vermögens der zu trennenden Ortsgemeinde Bischofsdorf und ihres Ortsarmenfondes hat im Verhältnisse der Vorschreibungen an direkter staatlicher Steuer mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer im Gebiete der neuen Gemeinde nach dem Stande zur Zeit der Fassung dieses Beschlusses zu erfolgen.

II. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, diesen Beschluß erst dann zur Erwirkung der Allerhöchsten Genehmigung vorzulegen, wenn seitens der staatlichen Finanzverwaltung die Teilung der dermaligen Katastralgemeinde Bischofsdorf in die neuen Katastralgemeinden Bischofsdorf und Schachen in einer solchen Art bewilligt worden sein wird, daß den den vorliegenden Trennungsansuchen zugrunde liegenden Beschlüssen des Gemeindeausschusses Bischofsdorf im wesentlichen Rechnung getragen erscheint."

Ich bitte im Namen des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 281, über eine Abänderung des für die Verwendung des 14 Millionen Kronen-Anlehens der Stadt Graz aufgestellten Bauprogrammes.

Berichterstatter ist Herr Abg. Freih. v. Fraydenegg.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Freiherr Fraydt v. Fraydenegg** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Gegen Ende des abgelaufenen Kalenderjahres ergab sich für die Stadtgemeinde Graz eine günstige Gelegenheit zum Ankaufe eines Baugrundes in der Grassergasse für den geplanten Bau einer Artilleriekaserne. Der Kauf mußte unverzüglich stattfinden.

Der Gemeinderat beschloß in der Sitzung vom 26. November 1906 den Kaufpreis von 235.796 K für

den Baugrund vorläufig aus den Kassebeständen der ordentlichen Gebarung zu entnehmen und die Bedeckung aus den Mitteln der außerordentlichen Gebarung späterhin durchzuführen.

Der Stadtrat Graz hat den Kauf abgeschlossen und sodann an die Kontrollskommission für das 14 Millionen Kronen-Anlehen der Stadtgemeinde Graz das Ersuchen gerichtet, die Bewilligung zur Bedeckung des Kaufpreises aus den Mitteln der außerordentlichen Gebarung zu erteilen.

Tatsächlich kann die erforderliche Bedeckung in den durch das 14 Millionen Kronen-Anlehen beschafften Mitteln der außerordentlichen Gebarung der Stadtgemeinde Graz gefunden werden, da bei den bis Ende des Jahres 1906 bereits vollendeten, aus den Anlehensmitteln auszuführenden Bauten Ersparnisse von 142.000 K erzielt worden sind und weiter die bisher noch nicht in Anspruch genommenen Kredite des Anlehens voraussichtlich nicht in Gänze zur Durchführung des in § 17 des vom hohen Landtage in der Sitzung vom 24. Juli 1902 genehmigten Statutes der Kontrollskommission für das 14 Millionen Kronen-Anlehen aufgestellten Bauprogrammes werden erforderlich werden. Insbesondere ist dies voraussehen von dem für Grundablösungen bestimmten Kredite von 500.000 K, wovon bis Ende 1906 nur 130.000 K zur Verwendung gelangt sind, so daß hievon noch ein Betrag von 370.000 K zur Verwendung kommen kann.

Es handelt sich also eigentlich um ein Virement innerhalb der Kreditposten im Finanzprogramme für das 14 Millionen Kronen-Anlehen, wozu die Bewilligung des hohen Landtages erforderlich ist.

Hierzu ist noch darauf hinzuweisen, daß von den Mitteln des 14 Millionen Kronen-Anlehens, deren gänzliche Verwendung nach dem Bauprogramm bis Ende 1907 vorgesehen war, derzeit noch ein Betrag von mehr als drei Millionen Kronen verfügbar ist.

In formeller Beziehung ist zu erwähnen, daß die Kontrollskommission für das 14 Millionen Kronen-Anlehen ebenso wie in einem früheren Falle, der Anschauung war, daß die von der Stadtgemeinde angestrebte Abänderung des für die Verwendung des 14 Millionen Kronen-Anlehens der Stadt Graz aufgestellten Bauprogrammes der Genehmigung des hohen Landtages unterliege. Demgemäß hat die Kontrollskommission das erwähnte Einschreiten des Stadtrates dem Landes-Ausschusse befürwortend behufs Vorlage an den Landtag übermittelt.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten schließt sich dem diesfälligen Antrage des Landes-Ausschusses vollinhaltlich an und beantragt:

„Der hohe Landtag wolle beschließen;

Die Bedeckung des Kaufpreises für den vom Gemeinderate Graz in der Sitzung vom 26. November 1906 beschlossenen Grundankauf im Betrage von 235.796 K aus den Mitteln des 14 Millionen Kronen-Anlehens der Landeshauptstadt Graz wird mit dem Beifügen genehmigt, daß hiezu die bei den bisher gemäß § 17 des Statutes der Kontrollskommission für das bezeichnete Anlehen bereits ausgeführten Bauten erzielten Ersparnisse und weiters über fallweise einzuholende Zustimmung der Kontrollskommission die bei den fernerhin gemäß dem in dem zitierten § 17 dieses Statutes aufgeführten Programme durchzuführenden Investitionen allfällig erübrigenden Beträge, hierunter in erster Linie die Ersparnisse bei dem mit 500.000 K für Grundablösungen anlässlich Vornahme von Umbauten nach dem Gesetze vom 8. Februar 1897, N.-G.-Bl. Nr. 52, vorgesehenen Kredite zu verwenden sind.“ (Der Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 298, über das Ansuchen des Profektors im allgemeinen Kranken-, Gebär- und Findelhause in Graz, k. k. Hofrates Dr. Hans Eppinger, um Erhöhung seiner Bezüge und Einreihung in den Status der Landesbeamten.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Kokošchinegg. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Dr. Kokošchinegg** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Landes-Ausschuß hat das Ansuchen des Profektors im allgemeinen Kranken-, Gebär- und Findelhause, Herrn Hofrat Dr. Hans Eppinger, um Erhöhung seiner Bezüge und Einreihung in den Status der Landesbeamten vorgelegt und zwar mit dem Gutachten, daß diesem Ansuchen stattzugeben sei. Der genannte Herr Hofrat ist bisher Profektor gewesen und hat einen Bezug von 1.000 K und für die Leichenaufbahrung eine Remuneration von 400 K, zusammen 1.400 K. Er wünscht nun in den Status der Landesbeamten eingereiht zu werden und zwar bittet er um Gleichstellung mit den Primärärzten des Landes-Krankenhauses in Graz. Es ist bei den verschiedenen Krankenhäusern gleicher Kategorie ein ver-

schiedener Modus eingeführt, und zwar werden bei den einen Universitäten die Profektoren mit den Primärärzten gleichgestellt, bei den anderen aber wieder nicht.

Nachdem Herr Hofrat Dr. Eppinger bereits 25 Jahre Profektor ist und dem Lande wirklich ersprießliche Dienste geleistet hat, so hat der Landes-Ausschuß geglaubt, seinem Ansuchen stattgeben zu können und stellt den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, den Profektor am allgemeinen Kranken-, Gebär- und Findelhause in Graz, k. k. Hofrat Dr. Hans Eppinger, ad personam die Erhöhung seiner Bezüge auf das Ausmaß von Gehalt 1.400 K, Quartiergeld 600 K, zusammen daher 2.000 K, sowie den Anspruch auf Ruhegenüsse nach den für bleibend angestellte Landesbeamte bestehenden Pensionsvorschriften, und zwar unter Zugrundelegung des Gehaltes per 1.400 K und des Quartiergeldes per 600 K, sowie einer vor dem 1. Oktober 1907 zurückgelegten 10jährigen Dienstzeit gegen Nachzahlung des einmaligen 10%igen und der jährlichen 2-, beziehungsweise 3%igen Pensionsfondsbeiträge zuerkennen.“

Der Finanz-Ausschuß hat sich diesem Antrage angeschlossen und bittet um Ausnahme desselben. (Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich möchte mir erlauben, jetzt auf den Punkt 7 der Tagesordnung zurückzukommen. Ich werde die

Wahl des zur Vorberatung des Antrages hinsichtlich des Jubiläums der Regierung Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef I. einzusetzenden Ausschusses

vornehmen und bitte die Herren, sich mit Stimmzettel zu versehen und dieselben sodann abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Strutiniums.)

Bei diesem Wahlgange wurden 48 Stimmzettel abgegeben.

Einmütig gewählt erscheinen die Herren Graf Stürgkh, Graf Lamberg, von Ritter-Zahony, Dr. Kokošchinegg, Rector magnificus Dr. Hanau-sek, Bährlen, Sutter, Capra, Ornig, Hagenhofer, Wagner, Freiherr von Rokitsansky, Stieg, Robič und Dr. Furtela.

Ich möchte die Herren bitten, die Konstituierung des Ausschusses vielleicht noch im Laufe der heutigen

Sitzung vorzunehmen und mir sodann das Resultat bekanntzugeben.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 296, betreffend die Abänderung des in Angelegenheit der Fortsetzung der Lokalbahn Gleisdorf—Weiz bis Anger am 24. November 1905 vom Landtage gefaßten Beschlusses.

Berichterstatter ist Herr Abg. Sutter.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Eisenbahn-Ausschusses **Sutter** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe zu berichten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 296, betreffend die Abänderung des in Angelegenheit der Fortsetzung der Lokalbahn Gleisdorf—Weiz bis Anger am 24. November 1905 vom Landtage gefaßten Beschlusses.

Mit dem Beschlusse des hohen Landtages vom 24. November 1905 wurde der Landes-Ausschuß ermächtigt, der Aktiengesellschaft der Lokalbahn Gleisdorf—Weiz als Beitrag des Landes zum Baukapitale der Fortsetzungslinie dieser Bahn bis Anger, nach erfolgter Betriebsöffnung den Betrag von 300.000 K unter den in diesem Beschlusse festgelegten Voraussetzungen für die Art der Finanzierung dieses Bahnunternehmens auszufolgen und zugleich ausgesprochen, daß diese Ermächtigung für den Landes-Ausschuß erlischt, wenn mit den Bauarbeiten für diese Fortsetzungslinie nicht bis längstens Ende des Jahres 1907 begonnen worden ist.

Der Bezirks-Ausschuß Weiz hat sich nun an den Landtag gewendet und bittet um die Abänderung der bezüglichen Beschlüsse, und zwar bittet er

1. daß der mit Beschluß des hohen Landtages vom 24. November 1905 gestellte Baubeginnstermin bis Ende 1907 auf ein Jahr, das ist bis Ende des Jahres 1908, verlängert wird;

2. daß der mit obigem Landtagsbeschlusse zugesicherte Betrag von 300.000 K auch eventuell an eine für den Bahnbau Weiz—Birkfeld selbständig zu errichtende Aktiengesellschaft gegen Übergabe von Stammaktien im gleichen Nominalwerte der neuen Gesellschaft nach erfolgter Betriebsöffnung ausgezahlt werden dürfe;

3. daß das Anrecht auf den Bezug einer Dividende für die zum Zwecke der Bauherstellung der Fortsetzungslinie von Weiz bis Anger, eventuell Birkfeld zu be-

gebenden Prioritätsaktien nicht höher als mit fünf Prozent festgesetzt wird;

4. daß das Anrecht auf den Bezug einer Dividende der neuen Stammaktien auf vier Prozent herabgesetzt wird.

In der Petition des Bezirks-Ausschusses Weiz wird also eine Verlängerung des Termines für den Beginn des Baues verlangt, weiters

daß den Interessenten gestattet wird, für die Bahn von Weiz nach Anger, eventuell Birkfeld, eine eigene Aktiengesellschaft, unabhängig von der Bahn Gleisdorf—Weiz zu bilden und allenfalls nur eine schmalspurige Bahn anstatt einer normalspurigen zu bauen und endlich anstatt mit 4 Prozent verzinsliche Aktien, solche mit 5 Prozent Verzinsung auszugeben.

Durch diese Abänderung würde das Land benachteiligt, weil die vom Lande zu übernehmenden Stammaktien nahezu wertlos gemacht würden.

Aus allem ist nur ersichtlich, daß es den Aktionären der Lokalbahn Weiz—Gleisdorf nicht um eine Bahn zu tun ist, welche einem Verkehrsbedürfnisse entspricht, daß die Bahn Weiz—Gleisdorf noch erträglicher gemacht werden soll, ohne daß von der Aktiengesellschaft Weiz—Gleisdorf irgend ein Opfer gebracht, irgend etwas geleistet wird.

Der Landes-Ausschuß ist nicht für die Stattgebung der Petition des Bezirks-Ausschusses und beantragt nur die Bewilligung zur Verlängerung des Termines für den Baubeginn.

Der Eisenbahn-Ausschuß schließt sich dem Antrage des Landes-Ausschusses an und stellt folgenden gleichlautenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Frist zum Beginne der Bauarbeiten für die mit dem Landtagsbeschlusse vom 24. November 1905 subventionierte Fortsetzungslinie der Lokalbahn Gleisdorf—Weiz wird auf ein Jahr, das ist vom Ende des Jahres 1907 bis Ende des Jahres 1908 verlängert und gleichzeitig auch dem Landes-Ausschusse die Ermächtigung erteilt, für den Fall als eine weitere Hinausschiebung des Termines für die Bauinangriffnahme sich als unbedingt notwendig erweisen sollte und darüber ein Landtagsbeschuß im Jahre 1908 nicht rechtzeitig eingeholt werden könnte, auch noch eine weitere Fristverlängerung bis Ende des Jahres 1909 für diesen Baubeginn zu erteilen.“

(Der Antrag des Eisenbahn-Ausschusses wird ohne Debatte angenommen.)

Durch die Annahme dieses Antrages erledigt sich auch die Petition Nr. 264.

Landeshauptmann: Bitte das zur Kenntnis zu nehmen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über das Ansuchen des k. k. Bezirksgerichtes Gröbming vom 26. März 1907, U $\frac{29}{7}$
1

um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Gustav Größwang wegen Ehrenbeleidigung.

Berichterstatter ist Herr Abg. v. Mayr-Melnhof, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **v. Mayr-Melnhof** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre, zu berichten über das Ansuchen des k. k. Bezirksgerichtes Gröbming vom 26. März 1907, U $\frac{29}{7}$
1, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Gustav Größwang wegen Ehrenbeleidigung, und stelle ich namens des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten den Antrag:

„Den Abg. Größwang auszuliefern.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über das Ansuchen des k. k. Bezirksgerichtes Böcklabruck vom 9. September 1907, U $\frac{482}{7}$
2

um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Ferdinand Hautmann wegen Ehrenbeleidigung.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abg. v. Mayr-Melnhof, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **v. Mayr-Melnhof** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre, namens des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten zu erklären, daß der Ausschuss zustimmt der Auslieferung des Herrn Abg. Ferdinand Hautmann. Ich habe geschlossen.

(Der Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über das Ansuchen des k. k. Bezirksgerichtes Drazenburg vom 16. September 1907, U $\frac{486}{7}$
2, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Dr. Franz Janković wegen Ehrenbeleidigung.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. v. Mayr-Melnhof.

Ich ersuche denselben, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **v. Mayr-Melnhof** (von der Tribüne): Hohes Haus! Gestatte mir namens des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten ebenfalls die Auslieferung des Abg. Dr. Franz Janković zu beantragen.

(Der Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht, betreffend Erhebung über die Zustände in der Landes-Ackerbauschule Grottenhof.

Berichterstatter ist Herr Abg. Freiherr v. Rokitsansky.

Der Gegenstand, der jetzt aufgerufen wurde, ist derselbe, für dessen Auflage des Berichtes des Landes-Ausschusses ich mir vor einigen Tagen eine vertrauliche Sitzung erbeten habe. Ich bin nun der Meinung, daß dieser Gegenstand nun auch in seiner Fortsetzung in einer vertraulichen Sitzung behandelt werden soll, und werde ich mir daher erlauben, in Hinweisung auf die betreffenden Bestimmungen der Geschäftsordnung, die mich zu einer solchen Antragstellung ermächtigen, den Antrag zu stellen, die Sitzung für eine vertrauliche zu erklären. Früher hat sich noch zum Worte gemeldet Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Abg. Dr. Surtela.

Abg. Dr. Surtela (L.-G. Pettau): Dieser Gegenstand ist meiner Meinung nach unrichtigerweise hier in die Tagesordnung eingereiht worden. Ich glaube, daß alle noch auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände, die erledigt werden sollen, diesem Punkte vorausgehen sollen, damit nicht die Sitzung für vertraulich und dann wieder für öffentlich erklärt werden muß. Ich beantrage

daher, den Punkt 25 als letzten Punkt in Verhandlung zu nehmen, so daß alle übrigen Punkte der Tagesordnung früher beraten würden und erst zuletzt über den Punkt 25 in einer geheimen Sitzung beschlossen werden soll.

Landeshauptmann: Das ist ein vertagender Antrag, den ich zur Abstimmung bringen werde.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Freih. v. Rokitanzky** (von der Tribüne): Ich möchte das hohe Haus, ohne in den Gegenstand selbst einzugehen, darauf aufmerksam machen, daß in meinem Antrage bestimmte, das Budget betreffende Anträge enthalten sein werden und daß es daher von einer gewissen Notwendigkeit ist, daß das hohe Haus die Sache heute erledigt. Ich möchte nun der Befürchtung Ausdruck geben, ohne den einzelnen Herren nahetreten zu wollen, daß die Gefahr vorhanden ist, daß, wenn dieser Gegenstand als letzter Punkt der Tagesordnung akzeptiert wird, wogegen ich für meine Person nichts einzuwenden habe, am Ende die Beschlußunfähigkeit des hohen Hauses eintritt, da ja eine größere Anzahl von Herren nach Hause fahren will. Dies würde nun entschieden den Intentionen des Finanz-Ausschusses und meiner Benüßigkeit im Gegenstande nicht entsprechen.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand das Wort? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall. Ich werde nun die Abstimmung über den Antrag des Herrn Abg. Dr. Furtela einleiten und ersuche nun jene Herren, welche für die Verschiebung dieses Gegenstandes auf einen späteren Zeitpunkt während der heutigen Sitzung stimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Die Verschiebung ist nicht angenommen und bleibt somit mein Antrag auf Abhaltung einer vertraulichen Sitzung aufrecht und ersuche ich das Publikum auf der Galerie, die Herren Journalisten, die Herren Beamten des Hauses und die Herren Stenographen, sich zu entfernen.

(Die öffentliche Sitzung wird um 11 Uhr 18 Minuten vormittags vertraulich weitergeführt und um 12 Uhr 45 Minuten nachmittags wieder fortgesetzt.)

Die Sitzung ist nunmehr wieder öffentlich.

In der soeben abgehaltenen vertraulichen Sitzung wurde nachfolgend zur Verlesung gelangendes Protokoll aufgenommen und dessen Veröffentlichung beschlossen. Ich muß daher den Herrn Schriftführer bitten, dasselbe noch einmal zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Sedlaczek** (liest):

„Vertrauliche Sitzung am 5. Oktober 1907.

Beginn 11 Uhr 18 Minuten vormittags.

Vorsitzender: Seine Excellenz der Herr Landeshauptmann Edmund Graf **Attems**.

Schriftführer: Die Abgeordneten **Emil Kunz** und **Emil Sedlaczek**.

Vertreter der Regierung: Seine Excellenz Herr **Manfred Graf Clary und Aldringen**, Statthalter von Steiermark.

Tagesordnung:

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses hinsichtlich der infolge Beschlusses des hohen Landtages vom 21. März 1907 durchgeführten Untersuchung über die Zustände in der Leitung der Landes-Ackerbauschule in Grottenhof und über die getroffenen Verfügungen.

Abg. Freiherr von **Rokitanzky** als Berichterstatter stellt folgenden Antrag:

1. Der hohe Landtag wolle beschließen, den vorstehenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen, dem Direktor **Binder** die Nachsicht des erhaltenen Vorschusses von 1.200 K zu gewähren und ihm eine einmalige Abfertigung in der Höhe des Jahresgehaltens, d. i. 4.200 K, zuzuerkennen.

Zum Gegenstande sprechen die Abgeordneten **Hagenhofer**, **Dr. Furtela**, **Franz Graf Attems**.

Abg. **Hagenhofer** führt aus, daß er für die Nachsicht des Gehaltsvorschusses von 1.200 K mit Rücksicht auf die Landesfinanzen nicht stimmen könne.

Nach dem Schlußworte des Berichterstatters Abg. **Freiherrn von Rokitanzky** wird zur Abstimmung geschritten.

Vorher erklärt der Herr Berichterstatter, daß der Gehalt von 4.200 K, d. i. für ein Jahr, dem Direktor **Binder** vertragsmäßig gewährleistet ist, daher dieser Punkt nicht zur Abstimmung kommt.

Der erste Punkt des Antrages, der Bericht wolle zur Kenntnis genommen werden, wurde angenommen, sodann über den Punkt 2 betreffs Nachsicht des Vorschusses per 1.200 K die Abstimmung eingeleitet und auch dieser Teil des Antrages des Finanz-Ausschusses mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die Veröffentlichung dieses Protokolles wird beschlossen.

Geschlossen und gefertigt um 12 Uhr 45 Minuten.

Graz, am 5. Oktober 1907.

Landeshauptmann **Attems**.

Die Schriftführer:

Emil Sedlaczek.

Emil Kunz.

Landeshauptmann: Wir schreiten nunmehr in der Tagesordnung fort und kommen zu Punkt 26, das ist der

mündliche Bericht des Weinbau-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Wastian, Stiger und Genossen, Beilage Nr. 312, wegen der Aufstellung der im neuen Weingefesse vorgesehenen staatlichen Kellerei-Inspektoren.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Kofoschinegg, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Weinbau-Ausschusses **Dr. Kofoschinegg** (von der Tribüne): Zunächst möchte ich einen Irrtum richtigstellen, welcher dahin geht, daß in der Mitteilung des Antrages gesagt wird, daß der Antrag des Ausschusses gleichlautend ist mit dem Antrage des Herrn Abg. Wastian und Genossen. Dieser Antrag ist aber nur inhaltlich gleich. Dieser Irrtum ist auf einen Schreibfehler zurückzuführen.

Was das Meritum selbst betrifft, so erlaube ich mir nachstehendes zu bemerken. In § 13 des sanktionierten Gesetzes bezüglich des Verkehrs mit Wein, Weinmost und Weinmaische ist gesagt, daß zur Durchführung und Überwachung dieses Gesetzes Kellerei-Inspektoren ernannt werden sollen. In alinea 2 dieses Paragraphen heißt es nun, daß hiezu nach Einholung des Gutachtens des betreffenden Landtages, besonders fachmännisch gebildete, beeidete Persönlichkeiten zu wählen sind.

Nachdem es nun zweifelhaft ist, ob sich die Einholung des Gutachtens von Seiten des Landtages auf die Durchführungsverordnungen bezieht oder auch auf die Ernennung der Person selbst, so haben die Abgeordneten Stiger und Genossen den Antrag gestellt, es sei vor Ernennung dieser Kellerei-Inspektoren, denen bei Durchführung dieses Gesetzes eine besondere Wichtigkeit zukommt, das Einvernehmen mit dem Landtage und der Landwirtschaftsgesellschaft zu pflegen.

Der Weinbau-Ausschuß hat nun diesen Antrag eingehend beraten und hat geglaubt, daß es untunlich sei, bezüglich der Ernennung von Inspektoren das Gutachten des Landtages in Anspruch zu nehmen, da ja bekanntlich der Landtag nur zeitweise in Tätigkeit ist und es daher geschehen könnte, daß, wenn der Landtag sehr lange Zeit nicht zusammentritt, diese Kellerei-Inspektoren überhaupt nicht ernannt werden könnten, weil früher das Gutachten des Landtages nicht eingeholt werden kann.

Der Weinbau-Ausschuß hat nun gemeint, daß man statt des Einvernehmens mit dem Landtage, das Einvernehmen mit dem Landes-Ausschusse bestimmen solle, welcher ja als Behörde viel leichter mit der Regierung

in Verkehr tritt, und weil der Landes-Ausschuß das Vertrauen des Landtages genießt, in welchem die Parteien vertreten erscheinen.

Was nun die Einvernahme mit der Landwirtschaftsgesellschaft betrifft, so ist auch der Ausschuß nicht der Meinung, daß eine Einvernahme vorher mit der Landwirtschaftsgesellschaft stattfinden solle. Aber er ist ferner der Meinung, daß die Landwirtschaftsgesellschaft in dieser Frage doch nicht umgangen werden kann, weil die Landwirtschaftsgesellschaft doch aus Fachmännern besteht, welche ein lebhaftes Interesse daran haben, daß nur tüchtige, gebildete Fachmänner und objektiv denkende Kellerei-Inspektoren ernannt werden.

Demgemäß erlaube ich mir, den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen, es sei die k. k. Regierung aufzufordern, die Bestellung der in § 13 des neuen Gesetzes, betreffend den Verkehr mit Wein, Weinmost und Weinmaische vorgesehenen Kellerei-Inspektoren nur im Einvernehmen mit dem Landes-Ausschusse und nach Einholung des Gutachtens der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft vorzunehmen.“

Abg. **Koblic** (L.-G. Marburg): Hoher Landtag! Durch die am 31. August d. J. erfolgte Publikation des Gesetzes, betreffend den Verkehr mit Wein, Weinmost und Weinmaische, ist ein langer und lebhaft gehegter Wunsch der Weinbau treibenden Bevölkerung endlich in Erfüllung gegangen. Ob alle die Hoffnungen und Erwartungen, welche man an das Zustandekommen dieses Gesetzes geknüpft, auch in Erfüllung gehen werden, das bleibt dahin gestellt.

Aber, meine Herren, ein Schritt und zwar ein erster notwendiger Schritt ist mit diesem Gesetze geschehen, und zwar ein Schritt zum Schutze der Weinproduzenten gegenüber den Weinverfälschungen. Ein Schritt zum Schutze der Konsumenten, damit sie wieder in die Lage kommen, einen echten und guten Wein trinken zu können.

Meine Herren! Es ist die höchste Zeit, daß ein Gesetz geschaffen wurde, um endlich der Vermehrung, dem Wachsen des Weines im Keller an den Leib rüden zu können. Mit den Bestimmungen dieses Gesetzes wird man es tun können.

Aber, meine Herren, alles hängt selbstverständlich von der Handhabung des Weingefesses ab und wenige von den einzelnen Bestimmungen desselben. Also von der Kellerkontrolle wird es abhängen, daß die Herren Weinhändler in ihren Kellern nicht treiben können, was sie wollen, wie dies bisher wenigstens bei einigen der

Fall war; ich will ja nicht alle in einen Topf werfen. Man wird auf Grund dieses Gesetzes den Weinpantsern endlich einen Niegel vorschieben können.

Aber wie schon bemerkt, vor allem wird es sich um die Durchführung dieses Gesetzes handeln, d. h. darum handeln, wie die Kellerkontrolle stattfinden wird, wie diejenigen Männer, die als Kellerei-Inspektoren von Seite des Staates in Verwendung genommen, beschaffen sein werden. Und da — ich sage es ganz offen — stimme ich mit dem Herrn Abg. Wastian, mit seinen Ansichten über die Eigenschaften eines solchen Mannes vollkommen überein. Auch „Die Weinlaube“, das bekannte Fachorgan, hat ganz dieselben Ansichten!

Aber meine Herren — und deshalb habe ich das Wort ergriffen — möchte ich doch die hohe Regierung warnen, sich bei der Ernennung der Kellerei-Inspektoren des Rates des Herrn Abg. Wastian zu bedienen, auch möchte ich die hohe Regierung warnen, sich des Rates der Landwirtschaftsgesellschaft zu bedienen. Und zwar warum? (Abg. Wastian: „Ich habe nie verlangt, meinen Rat in Anspruch zu nehmen.“)

Die steirische Landwirtschaftsgesellschaft wird sich selbstverständlich im Gegenstande an die Weinbauktion der Landwirtschaftsgesellschaft wenden und für diesen wird das Urteil der Weinbauktion maßgebend sein.

Und meine Herren, wer war denn in Steiermark der Hauptgegner für das Zustandekommen des Weingesetzes? Gerade die Weinbauktion der steirischen Landwirtschaftsgesellschaft. Und wer war weiter der größte Gegner des Zustandekommens dieses Gesetzes? Der Herr Abg. Wastian. (Rufe: „Hört!“)

Meine Herren, ich muß es hier konstatieren, daß sowohl der Herr Abgeordnete, welcher den in Beratung stehenden Antrag in erster Linie gestellt hat, als auch die Weinbauktion der steirischen Landwirtschaftsgesellschaft, daß diese zwei Faktoren alles mögliche noch im letzten Augenblicke getan haben, um das Gesetz zum Falle zu bringen. Es ist ihnen aber das nicht gelungen. Ich muß aber auch noch nachweisen, daß diese Faktoren nur weinhändlerische Interessen vertreten haben und daher glaube ich (Abg. Wastian: „Dagegen verwahre ich mich!“) daß jemand, der ausschließlich nur Weinhändlerinteressen vertreten hat, nicht geeignet ist, bei Ernennung von Organen, welche die Kellerkontrolle zu übernehmen haben, mitzuwirken. Daß dies wirklich so der Fall war, will ich Ihnen nachweisen aus einer Rede, welche der Herr Abg. Wastian im Abgeordnetenhaus gehalten, bei welcher Gelegenheit er sich und seine Wähler geradezu im Zucker gebadet hat. Der Herr Abg. Wastian hat in dieser Rede gesagt: „In der Zucker-

frage kann sich der Wahlbezirk, den zu vertreten ich die Ehre habe, auf eine Minuendolizitation nicht einlassen. Wir wollen zuckern, wir müssen zuckern, und jede Einschränkung in diesem Betrachte wäre uns eine schwere und unangenehme Schädigung.“ So steht es im stenographischen Protokolle des Abgeordnetenhauses.

Meine Herren, die Ansichten des geehrten Herrn Abg. Wastian sind dieselben, welche die Weinbauktion gehabt hat und daher bin ich der Ansicht, daß man es der Weinbauktion nicht übertragen kann, bei Ernennung von Kellerei-Inspektoren mitzuwirken. Wir müßten entschieden gegen eine solche Mitwirkung protestieren. Meine Herren, wir wollen, daß Männer angestellt werden, die bei der Kellerkontrolle die Produzenten in Schutz nehmen. Wir wollen solche Männer, die da Fürsorge tragen, daß die Konsumenten endlich einmal einen echten und guten Wein zu trinken bekommen, und damit schließe ich.

Abg. Wastian (St.-G. Marburg): Hohes Haus! Nach den Ausführungen meines unmittelbaren Herrn Vorredners hat es fast den Anschein, als ob dieser mir, wiewohl es sich klarer Weise nur um einen Prinzipien- und keineswegs um einen Interessenstreit drehen kann, persönliche Gründe unterschieben wolle... (Abg. Robič: „Das ist nicht wahr, vollkommen sachliche!“)... die mich zur Stellung des uns jetzt beschäftigenden Antrages veranlaßt haben sollen. Sonst hätte der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer kaum seine Replik so persönlich zugespitzt und gesagt, er warne die Regierung vor meinem Rate in der Angelegenheit der Bestellung von Kellerei-Inspektoren. Ich muß hier ausdrücklich feststellen, daß mir eine solche Ratgebefucht nie in den Sinn gekommen ist; das gehörte ja in das Gebiet, aus welchem der gesunde Menschenverstand ausgewiesen ist. Ich bin nicht so hervorragend geschmacklos oder unreif, meinen Rat in dieser Sache durch einen Antrag aufdrängen oder festlegen zu wollen. Ich habe nur dem steiermärkischen Landes-Ausschuß und der k. k. steiermärkischen Landwirtschaftsgesellschaft als den beiden für den vorliegenden Fall wichtigsten, mit den örtlichen Verhältnissen vertrautesten Körperschaften des Landes ein mir selbstverständlich erscheinendes Einspruchsrecht bei der Bestellung der erwähnten Amtspersonen für alle Zeiten sichern helfen wollen. (Rufe: „Sehr richtig!“) Der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Robič hat mich mit einigen aus dem Zusammenhange herausgegriffenen Worten, die aus meiner längeren Rede über das neue Weingesetz im Reichsrate stammen, gewissermaßen bloßzustellen versucht und er hat hiedurch zu beweisen geglaubt, daß ich nimmermehr zur Verteidigung und Wahrung der Interessen des

steiermärkischen Weinbaues berufen sein könne. Daß ich seinerzeit im Abgeordnetenhaus das neue Weingesetz durch die Brillengläser der stärksten Skepsis betrachtet habe, das ist wahr; aber was soll das in dieser Debatte bedeuten? Die Zuckerungsfrage bei dieser Gelegenheit aufzutischen, das nenne ich doch eine wunderliche Konjektur! Für die absonderliche Annahme, daß meine Haltung in der Zuckerungsfrage mich der Fähigkeit benehme, in der Kellerei-Inspektionsangelegenheit ein ernstes Wortlitzureden, dafür blieb der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer den Beweis schuldig; ich wäre begierig gewesen, zu hören, wie er dieses Kunststück fertig gebracht hätte. Ich habe, wie nicht anders möglich, in der Weingesetzangelegenheit mit meinen Ansichten durch das Medium meiner Wähler gehen und insolgedessen in der Debatte über das neue Weingesetz selbstverständlich den Standpunkt einnehmen müssen, den mir das wichtigste darauf bezügliche Informationsinstitut meines Wahlbezirkes, das ist die Weinbauaktion der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft, gegeben hatte. Der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Kobič wird ja auch wissen, daß wegen des Weingesetzes eine Reihe von öffentlichen Versammlungen im Bezirke Marburg und auch in der Stadt Marburg abgehalten worden sind; hierbei kam immer der Grundsatz auf das bestimmteste zur Geltung: „Abgeordneter, du hast dich entschieden gegen die gesetzliche Einschränkung der Zuckering zu wehren!“ Dieser einmütig erteilte Auftrag an die Abgeordneten war insoferne auch von einem sachmännischen Gutachten begleitet, als dem Sachverhalte entsprechend gesagt worden ist, daß reiner Zucker ein durchaus unschädlicher Beisatz zum Weine sei, und daß kein Chemiker festzustellen vermöge, ob eine künstliche Zuckering stattgefunden habe, wenn der Zucker dem Moste, also vor der Gärung, in mäßiger Form beigemischt worden sei. Es handelt sich da nicht um eine Volumenzvermehrung oder um eine Pantscherei, vielmehr ist hier die Bezeichnung „rationelle Kellerbehandlung“ auf ihrem Platze. Ich habe selbstverständlich im Abgeordnetenhaus diese Haltung zu vertreten gehabt, unbekümmert darum, ob sie dem einen oder dem andern paßte oder nicht, weil ich mich streng an das mir maßgebende Gutachten der Weinbauaktion schloß, die mir u. a. zu wissen gegeben hatte, es gäbe in Steiermark Jahre, in denen der Wein derartig sauer sei, daß er überhaupt nicht an den Mann gebracht werden könne, wodurch ohne Zuckeringserlaubnis gewissermaßen die Schädigung eines wichtigen Erwerbszweiges des Landes erfolge. Dieses Illustrationsfaktum aus meiner Reichsratsstätigkeit gehört aber, wie schon gesagt, gar nicht hieher, so sehr es eine Todsünde im Weinkatechismus meines Herrn Vorredners darstellt.

Ich lehne mich ja nicht im leisesten gegen die Kellerinspektion auf, ich will nur dazu beitragen, daß sich diese Einrichtung organisch gut und praktisch brauchbar in den ganzen Gesetzesapparat einfüge. Wozu also der heiße polemische Pulverdampf? Der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Kobič weiß, daß ich keiner von jenen Menschen bin, die etwas behaupten, was sie nicht durch eine einwandfreie Information und gründliche eigene Anschauung in sich aufgenommen haben; er weiß ganz gut, daß ich nicht zu jenen gehöre, die persönlichen Vorzügen nachlaufen oder sich von irgendwem kapern lassen, um für sich dabei etwas herauszuschlagen. Ich glaube, daß so stillschweigend aus der Rede des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Kobič der Vorwurf herausgeklungen hat, ich müsse, natürlich insolge meiner Verheiratung, in der Sache als Beteiligter, Befangener gelten. Da irrt sich der Herr Vorredner aber doch. (Abg. Dr. Furtela: „Das gehört nicht hieher!“) Das gehört hieher! In verschiedenen Privatgesprächen hat sich Herr Professor Kobič offen derartig geäußert. Ich muß demgegenüber erklären — ich bin gewohnt, jedem offen gegenüberzutreten, mit geöffnetem Helmsturze zu kämpfen, wozu geheime Hintergedanken? — ich muß also erklären, daß ich trotz meiner Verheiratung durch weinhändlerische Interessen im Urteile unberührt blieb, weil ich bisher mit der Firma Ferdinand Küster in keinem persönlichen Zusammenhange gewesen bin. Mein Urteil in der ganzen Frage ist somit ein vollkommen freies, unbefangenes, es ist lediglich gestützt auf die Wahrnehmungen im praktischen Leben und auf das Gutachten der Weinbauaktion, die allerdings der Herr Abg. Kobič nicht als eine Körperschaft anerkennt, die berufen erscheint, die Weinbauinteressen gehörig zu vertreten. Der Antrag des Weinkulturausschusses, den Ihnen der Referent Herr Dr. Rokoschinegg zur Abnahme empfohlen hat, trägt den Verhältnissen und Bedürfnissen Rechnung und deswegen bitte ich das hohe Haus, ihn zum Beschlusse zu erheben. Ich glaube, daran darf ich es mir genügen lassen. (Rufe: „Bravo!“)

Abg. Stiger (A. W. Marburg): Hohes Haus! Ich erlaube mir als Obmann der Weinbauaktion, jener Körperschaft, die berufen ist, die Interessen des Weinbaues in Steiermark zu vertreten, das Wort zu ergreifen, um die Angriffe des Herrn Landes-Ausschusses Kobič zurückzuweisen. Das Weingesetz wurde von uns allen als ein über Hals und Kopf in der letzten Stunde gemachtes, als ein schlechtes und für uns nachteiliges bezeichnet. Wenn das Gesetz zur Geltung kommt, und die Herren werden sich ja überzeugen können, werden wir mit ungarischem Weine überschwemmt werden. In Ungarn

wird der Wein gezuckert und dieser Wein wird dann importiert. Jeder, der unsere Verhältnisse kennt und die Sache objektiv beurteilt, wird wissen, daß bei uns in sehr schlechten Weinjahren der Wein unverkäuflich ist, wenn er nicht gezuckert wird, und deshalb hat die Weinbauaktion, nicht um irgendwelchen Pantschereien Vorschub zu leisten, sondern um die Interessen des Weinbaues zu schützen, dieses Gesetz als ganz und gar unannehmbar zurückgewiesen.

Weiters möchte ich erwähnen, daß ja in der Weinbauaktion die hervorragendsten Weinbauern des Landes sitzen und demnach wohl immer ihr Urteil in Erwägung gezogen werden kann. Was die Kontrollorgane anbelangt, so liegt es wohl in der Natur der Sache, daß eine Kontrolle etwas sehr lästiges ist. Es wird aber notwendig sein, daß derjenige, der als Kellerei-Zuspektor bestellt wird, ein taktvoller Mann ist, der auch mit dem nötigen Wissen versehen ist und sich an die berufenen Organe, an die Landwirtschaftsgesellschaft und den Landes-Ausschuß wendet und deren Rat einholt, da er ja dann gewissermaßen entlastet ist, und ihn die Verantwortung, die ja doch eine große ist, nicht treffen wird. Denn daß Differenzen und Schwierigkeiten vorkommen werden, liegt in der Natur der Sache. Ich empfehle Ihnen aus den angeführten Gründen den vorliegenden Antrag anzunehmen.

Abg. **Robič** (L.=G. Marburg): Meine Herren, ich möchte nur kurz erklären, daß es mir vollkommen ferne gestanden ist, dem Herrn Abg. **Wastian** irgendwelche persönliche Motive zu unterschieben; ich habe dies nicht mit einem einzigen Worte getan. Ich habe seine Verheiratung gar nicht erwähnt, konnte sie auch nicht erwähnen, denn dazumal, als sich der Abg. **Wastian** im Abgeordnetenhaus über die Zuckering ausgesprochen hat, war er gar nicht verheiratet. Nun, meine Herren, unter einem will ich auch konstatieren, daß ich der Weinbauaktion durchaus nicht absprechen will, über Weinbauangelegenheiten zu verhandeln, da ich ja überzeugt bin, daß in derselben ausgezeichnete Fachmänner sitzen. Aber konstatieren wollte ich und deshalb habe ich mich zum Worte gemeldet, daß in dieser Frage die Weinbauaktion einen einseitigen Standpunkt eingenommen hat, daher gegenüber diesem Gesetze und in dieser Frage sie auch nicht mitreden soll, da sie befangen ist und somit nicht objektiv urteilen kann. (Abg. **Wastian**: „Das ist Ansichtssache.“) Das ist nicht Ansichtssache und ich wundere mich nur, daß auch Herr Abg. **Stiger** so sehr für die Weinpantcherei eintritt. (Abg. **Wastian**: „Das ist keine Weinpantcherei.“) Das ist Weinpantcherei, wenn ich in den Wein Zucker gebe. (Abg. **Wastian**: „Das

ist mit diesem Antrage auch nicht gesagt, wir wollen derselben ja auch nicht Vorschub leisten.“) Sie sind für die Zuckering eingetreten und auch Herr Abg. **Stiger** ist für das Zuckering eingetreten. (Abg. **Stiger**: „Damit habe ich nicht gesagt, daß die Leute das verschweigen sollen.“) Hören Sie, der Herr Abg. **Stiger** tritt jetzt noch für die Zuckering ein und ich möchte den Herrn Abg. **Stiger** fragen, ob es wahr ist, daß z. B. im Bezirke Windischfeistritz allgemein gezuckert wird. (Abg. **Wastian**: „Im Bezirke Marein wird immer gezuckert, besonders im Bezirke des Herrn Abg. Dr. **Korošec**.“)

Landeshauptmann (das Glockenzeichen gebend): Ich möchte die Herren freundlichst ersuchen, den Herrn **Kedner** nicht fortwährend durch Zwischenrufe zu unterbrechen.

Abg. **Robič** (fortfahrend): Wenn es den Herren eine Freude macht, so zuckern Sie, wir zuckern im Bezirke Umgebung Marburg nicht. Wir wollen einen echten und guten Wein trinken (Abg. **Wastian**: „Einen ungarischen“), deshalb sind wir gegen die Zuckering.

Abg. **v. Rodolitsch** (G.=G.=B.): Hoher Landtag! Nachdem ich selbst Mitglied der Weinbauaktion der Landwirtschaftsgesellschaft bin und im wesentlichen zur Beschlußfassung der vom Herrn Abg. **Robič** angefeindeten Beschlüsse der Sektion beigetragen habe, so will ich dies hier öffentlich eingestehen. Es ist sehr bequem, oft sehr verlockend, in öffentlichen Versammlungen, besonders Versammlungen von Landwirten im allgemeinen, gegen die Weinpantcherei loszuziehen; man erzielt da immer großen Erfolg. Alle jene, die den Mut gehabt haben, in der Öffentlichkeit zwischen den wirklichen Weinpantchern und den rationellen Weinhändlern einen Unterschied zu machen, haben im Interesse des realen Weinhandels eine Lanze eingelegt auf die Gefahr hin, daß sie sich selbst dadurch schaden, denn ein jeder, der sich mit Weinbau befaßt und ein Weinhändler ist, muß auf das Renommee seines Kellers eine gewisse Rücksicht nehmen. Die Zustimmung zu diesem Gesetze ist für den Weinbauer und den Weinhändler bezüglich der Zuckerfrage eine Art Selbstmord, und es ist nur zustande gekommen, weil niemand den Mut gehabt hat, gegenüber der Öffentlichkeit die Wahrheit einzugestehen. (Rufe: „Sehr richtig!“)

Wenn der Weinbau-Ausschuß der Landwirtschaftsgesellschaft dies getan hat, hat er damit nur seine Pflicht erfüllt und ich kann die Herren versichern und sage es öffentlich, daß ich sehr dafür eingetreten bin, daß der Ausschluß der Landwirtschaftsgesellschaft diesen Beschluß gefaßt hat, weil es nicht angeht, daß eine Körperschaft, die man immer als Fachorgan betrachtet, hinter die Berge hält und sich nicht die Wahrheit zu sagen getraut.

Das Weingefetz ist auch nur im Interesse der niederösterreichischen Weinbauern geschaffen worden. Die Niederösterreicher haben durch die eigentümlichen Bodenverhältnisse und klimatischen Verhältnisse, durch die Auswahl ihrer Rebenforten, absolut nicht das Bedürfnis den Zuckergehalt ihres Weinmostes zu erhöhen. In Steiermark ist das etwas ganz anderes. In Steiermark ist man in einem schlechten Jahrgange, wo ein solches Mißverhältnis war, zum Beispiel im Jahre 1902, wo 10 bis 11 Prozent Zucker mit 17 $\frac{0}{00}$ Säure vorgekommen, einfach ganz unfähig, irgendwohin seinen Wein zu verkaufen, und ich weiß bestimmt, daß im Jahre 1902 in der Station Marburg Hunderte von Waggon Zucker ausgeladen worden sind, die für den Wein verwendet wurden. Wenn jetzt alle dies ableugnen, so muß doch gesagt werden, daß es absolut notwendig ist, daß ein Wein, welcher ein solches Mißverhältnis von Zucker zur Säure hat, soll er nicht zugrundegehen, gezuckert werden muß. Gesetzlich soll festgelegt werden, daß die Volumsvermehrung nicht gestattet ist, durch Zuschütten von Wasser, aber wenn man auf einen Hektoliter einige Kilogramm einwandfreien, nicht Traubenzucker, sondern reinen Rohrzucker zusetzt, so tut man nur das, was im Interesse des Konsumenten ist. Gesünder ist ein Wein, der einen normalen Alkoholgehalt hat und gezuckert wurde und dadurch weniger Säure aufweist.

Die Herren werden sich erinnern, daß seinerzeit der Herr Abg. Reitter einen Antrag gestellt hat, es möge in den allgemeinen Krankenhäusern und sonstigen Landesanstalten nur steirische Weine verwendet werden. Das Gutachten der Ärzte hat sich gegen die steirischen Weine ausgesprochen aus dem Grunde, weil die steirischen Weine zu viel Säure haben. (Abg. Robič: „Jetzt trinken ihn die Kranken in den Anstalten doch.“) Aber es wird mancher gezuckerte darunter sein. Wenn wir für die Zuckeringen offen eingetreten sind, haben wir den Weinbauern und Weinhändlern gegenüber unsere Pflicht getan, weil wir die Öffentlichkeit nicht gescheut haben.

Was nun die Frage anbelangt, ob die Landwirtschaftsgesellschaft ein Gutachten abgeben kann bezüglich der Wahl der Personen, so muß ich sagen, daß die hohe Regierung in unzähligen Fällen in agrarischen Angelegenheiten immer die Landwirtschaftsgesellschaft fragt und ich glaube, wenn die Landwirtschaftsgesellschaft ein Gutachten abgibt, daß doch bis zu einem gewissen Grade man darauf Rücksicht nehmen wird. Diejenigen Personen, die im Weinbau-Ausschusse der Landwirtschaftsgesellschaft sich befinden, kennen die Verhältnisse in Untersteiermark genau und werden in der Lage sein, über die betreffenden Personen ein Urteil abgeben zu

können. Aber das steht fest, daß die Regierung als Kellerei-Inspektoren nur akademisch gebildete Chemiker anstellen kann, denn jeder andere Laie und Pfuscher würde mehr Schaden machen als nützen und würde das, was man durch das Gesetz erreichen will, nur verderben. Ich würde daher den hohen Landtag bitten, den Antrag des Weinbau-Ausschusses in der vorliegenden Form unverändert anzunehmen.

Landeshauptmann: Ich erkläre die Debatte für geschlossen. Bevor ich dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort erteile, muß ich noch bemerken, daß die Weinbauktion die mündliche Berichterstattung über Beilage Nr. 312 angesprochen hat und wurde mir schriftlich mitgeteilt, daß der Antrag des Weinkultur-Ausschusses gleich dem Antrage der Herren Abgeordneten Bastian und Genossen ist, was mich zu der Ansicht gebracht hat, daß es sich um eine wörtliche Wiederholung handelt. Es ist aber dies nicht der Fall, sondern der Antrag des Weinkultur-Ausschusses ist etwas abgekürzt und kommt da der Name Weinbauktion nicht vor. Der Grund, warum diese Änderung in der Antragstellung von seiten des Weinbau-Ausschusses als notwendig erachtet wurde, hat der Herr Berichterstatter in seinen einleitenden Worten bereits hervorgehoben. Ich glaube aber als Vorsitzender verpflichtet zu sein, dennoch besonders darauf aufmerksam machen zu müssen, weil unter meiner Verantwortung die Auflage dieses lithographierten Blattes erfolgt ist. Ich bitte den Herrn Berichterstatter, nun das Schlußwort zu nehmen.

Berichterstatter Dr. Kofoschinegg: Hoher Landtag! Die Debatte hat sich etwas vom Gegenstande entfernt und ist dahin gelangt, zu konstatieren, ob die Zuckering des Weines notwendig und nützensprechend sei oder nicht. Ich glaube, ich brauche mich nicht darüber auszusprechen, da ja das Weingefetz dasjenige vorgekehrt hat, was das Abgeordnetenhaus in dieser Hinsicht bestimmt hat. Der Herr Abg. Robič hat sich nur dagegen ausgesprochen, daß in der Frage der Ernennung der Kellerei-Inspektoren die Landwirtschaftsgesellschaft gefragt werde. Es handelt sich hier nur um die Einholung eines Gutachtens. Ich möchte die Landwirtschaftsgesellschaft in Schutz nehmen. Ob dieselbe für die Zuckering ist oder nicht, im vorliegenden Falle ist das ganz gleichgültig. Ich glaube aber, die Landwirtschaftsgesellschaft ist ein fachmännisches Organ, welches geradezu berufen erscheint, in der vorliegenden Frage sich gutächtig zu äußern.

Ich glaube nicht, daß es gerechtfertigt ist, wenn gesagt wird, daß dieselbe weinhändlerische Interessen verfolgt. Ich möchte diesen Ausdruck des Herrn Abg.

Robiç zurückweisen. Ich glaube, daß die Landwirtschaftsgesellschaft gewiß in der Lage ist, über einzelne Persönlichkeiten ein Gutachten abzugeben, und empfehle den Antrag des Weinkultur-Ausschusses zur Annahme.

Landeshauptmann: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung des Antrages des Weinkultur-Ausschusses; derselbe lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen, es sei die k. k. Regierung aufzufordern, die Bestellung der im § 13 des neuen Gesetzes, betreffend den Verkehr mit Wein, Weinmost und Weinmaische vorgesehenen Kellerei-Inspektoren nur im Einvernehmen mit dem Landes-Ausschusse und nach Einholung des Gutachtens der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft vorzunehmen.“

(Der Antrag des Weinkultur-Ausschusses wird angenommen.)

Es ist an mich das Ersuchen gestellt worden, einen Bericht des Landeskultur-Ausschusses in Notstandsangelegenheiten noch auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu stellen. Da wir nun nahe an die Petitionen herangekommen sind, so würde ich den jetzigen Zeitpunkt am geeignetsten halten, diesen Geschäftsgegenstand einzufügen. Es handelt sich um die

mündliche Berichterstattung des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Roškar und Genossen, betreffend die Gewährung einer Notstandsunterstützung der durch Hochwasser schwer beschädigten Grundbesitzer im politischen Bezirke Luttenberg, Ober-Radkersburg.

(Beilage Nr. 255.)

Der Gegenstand liegt schon mehrere Tage im Hause auf und kann daher auf die Tagesordnung gestellt werden. (Zustimmung.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Sonder-Ausschusses, Roš, das Wort zu nehmen und den Gegenstand einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses **Roš** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre, namens des Landeskultur-Ausschusses zu berichten über das Ansuchen der Abgeordneten Roškar und Genossen, betreffend die Gewährung einer Notstandsunterstützung der durch Hochwasser schwer beschädigten Grundbesitzer im politischen Bezirke Luttenberg, Ober-Radkersburg. Der Antrag des Landeskultur-Ausschusses lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, die nötigen Erhebungen zu pflegen und im Einvernehmen mit der k. k. Regierung:

I. Den in den obgenannten Gemeinden geschädigten Grundbesitzern eine ausreichende Unterstützung zukommen zu lassen;

II. die erwähnten Gebrechen an dem Murdamm zu beseitigen und die Herstellung der nötigen Schutzdämme zu veranlassen.“

Ich ersuche das hohe Haus, diesen Antrag anzunehmen.

(Der Antrag des Landeskultur-Ausschusses wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Meine Herren! Wir kommen jetzt zu den Punkten 27 u. f. w. der Tagesordnung. Das sind sämtliche

Berichte der verschiedenen Sonder-Ausschüsse über Petitionen.

Unter diesen Petitionen befinden sich aber solche, von denen ich voraussetze, daß sie jedenfalls zu einer Debatte Anlaß geben werden, z. B. Petitionen in Eisenbahnangelegenheiten. Dann habe ich noch eine Anzahl von Interpellationen und Anträgen und dann wären auch Ansuchen um mündliche Berichterstattung verschiedener Ausschüsse zum Vortrage zu bringen und erlaube ich mir nun die Anfrage an das hohe Haus zu stellen, ob die Herren geneigt sind, die Tagesordnung bis zu Ende fortzusetzen oder gewillt sind, jetzt eine Mittagspause eintreten zu lassen und um 4 Uhr fortzusetzen (Rufe: „Fortsetzen!“).

Dann habe ich noch weiter mitzuteilen, daß mir erst gestern abends von Seiten des Finanz-Ausschusses eine große Anzahl von Petitionen übergeben worden sind, herrührend von Lehrpersonen, die teils um Erhöhung ihrer Pensionen, teils um Gewährung von besonderen Zubußen zu den Pensionen, teils auch um Unterstützungen und sonstige Bevorzugungen eingeschritten sind.

Ich habe diese Anträge des Finanz-Ausschusses mit größtmöglicher Beschleunigung auflegen lassen, weil ich der Ansicht bin, daß es für diese Persönlichkeiten immerhin von großer Bedeutung ist, daß sie die Entscheidung des Landtages über ihre Bitte baldmöglichst erfahren; andererseits liegen aber diese Petitionsverzeichnisse so kurze Zeit erst auf, daß ich das hohe Haus befragen muß, ob es, trotzdem, daß die Petitionen erst seit ganz kurzer Zeit in den Händen der Mitglieder des hohen Hauses sind, gestattet, daß auch diese auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Ich ersuche jene Herren, welche gestatten, daß die Anträge des Finanz-Ausschusses, wie sie in den Petitions-

Verzeichnissen Nr. 75 bis 92 enthalten sind, zum Schlusse der Tagesordnung auf die Tagesordnung gesetzt werden, sich von den Sätzen zu erheben (Geschicht). Die Behandlung dieser Petitionen in der heutigen Sitzung ist genehmigt.

Ich werde nun zu Punkt 27 der Tagesordnung übergehen, das ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über das Petitions-Verzeichnis Nr. 69

enthaltend die Petitionen Nr. 369, 345, 346 und 399. Berichtersteller im Gegenstande ist Herr Abg. **Hauttmann**.

Zur Geschäftsbehandlung hat sich zum Worte gemeldet Herr Abg. **Freih. von Frahydennegg**.

Abg. **Freih. Fraydt v. Fraydenegg (G.-G.-B.)**: Ich beantrage die En bloc-Aannahme dieser Petitionen mit Ausnahme jener, wo sich jemand speziell zum Worte meldet.

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu den im Petitionsverzeichnis Nr. 69 enthaltenen Petitionen das Wort? (Nach einer Pause.) Bei dieser Anzahl von Petitionen muß ich wegen der eigenen Orientierung und Protokollierung bitten, daß punktweise vorgegangen werde, und zwar nach den Verzeichnissen. Also zum Petitionsverzeichnis Nr. 69 wünscht niemand das Wort?

Unter demselben Punkte der Tagesordnung ist auch das Verzeichnis Nr. 70 aufgeführt, enthaltend die Anträge des Finanz-Ausschusses zu den Petitionen Nr. 377, 403, 456, 439, 446 und 447. Wünscht einer der Herren das Wort? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall.

Wir kommen zum Verzeichnis Nr. 73. Das enthält nur den Antrag des Finanz-Ausschusses zu Petition Nr. 223 mit der Korrektur der lithographischen Exemplare, die im hohen Hause verteilt worden sind und einen Druckfehler enthalten. Petition Nr. 223 der Ortsgruppe Marburg des Vereines „Südmark“ um Unterstützung zur Erhaltung der deutschen Studententische in Marburg pro 1906/07 ist hier nach der Originalschrift mit dem Antrage versehen:

„Wird pro 1907 ein Betrag von 800 K zu gewähren beantragt.“

In den lithographischen Exemplaren ist eine Null hinzugefügt und hieße es „8.000 K.“

Wünscht jemand zu dieser Petition das Wort? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall. Ich ersuche daher diejenigen Herren, welche nach Antrag des Herrn Abg. **Freih. Fraydt von Frahydennegg** die Berichte des Finanz-Ausschusses, wie sie in Punkt 27

der Tagesordnung und in den Petitionsverzeichnissen Nr. 69, 70 und 73 niedergelegt sind, annehmen wollen, sich von ihren Sätzen zu erheben. (Geschicht.) **Angenommen**.

Wir gelangen zum Punkt 28 der Tagesordnung, das ist der

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über die Petition Nr. 459 im Verzeichnisse Nr. 65 der Gemeinden Ragwitz, Haslach und Stocking um Abhilfe gegen willkürliche Wasserbauten in Lebring.

Berichtersteller ist Herr Abg. **Dr. Jurkela**.

Wünscht jemand der Herren zu dieser Petition zu sprechen? (Nach einer Pause.) Wenn sich keiner der Herren zum Worte meldet, so ersuche ich diejenigen Herren, welche den Antrag des Landeskultur-Ausschusses, welcher lautet (liest):

„Die Petition wird dem Landes-Ausschusse wegen Punkt 1 des Begehrens zur Erhebung, Bericht-erstattung, eventuell Antragstellung in der nächsten Session überwiesen. Punkt 2 fällt nicht in die Kompetenz des Landtages“

annehmen wollen, sich von ihren Sätzen zu erheben. (Geschicht.) **Angenommen**.

Punkt 29 der Tagesordnung ist der

Bericht des Weinbau-Ausschusses über Petitionen: Verzeichnis Nr. 63: Petition Nr. 272, Filiale Gonobitz der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft, um Errichtung einer Winzerschule in Gonobitz; Nr. 314, 27 politische Gemeinden aus den Bezirken St. Marein b. G. und Rohitsch, um Belassung des Weinbauinstruktors Franz Stamberger; Nr. 332, Gemeinde Greis, um Errichtung eines Musterweingartens; Nr. 396, Franz Glender, um Beitragsleistung.

Berichtersteller ist Herr Abg. **Kodolitsch**.

Wünscht jemand der Herren zu einer dieser Petitionen das Wort? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den im Petitionsverzeichnis Nr. 63 niedergelegten Anträgen des Weinbau-Ausschusses zustimmen wollen, sich von ihren Sätzen zu erheben. (Geschicht.) **Angenommen**.

Punkt 30 der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über Petitionen: Verzeichnis Nr. 67: Petitionen Nr. 472 und 473 der Stadtgemeindevertretung Murau um Schaffung von Gesetzen, betreffend die zeitliche Befreiung von den Landes-, beziehungsweise Gemeindeumlagen von Neu-, Um- und Zubauten.

Berichtersteller ist Herr Abg. **Zedlacher**.

Wünscht jemand zu diesen beiden Petitionen das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Wenn sich keiner der Herren zum Worte meldet, ersuche ich diejenigen Herren, welche dem Antrage des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten zustimmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Angenommen.

Punkt 31 der Tagesordnung ist der

Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über Petitionen: Verzeichnis Nr. 64: Petitionen Nr. 389, 397, 443, 477, 485 und 420, Ersuchen um Förderung des Eisenbahnprojektes Hartberg—Gleisdorf; Nr. 390, Eisenbahn-Ausschuß der Stadt Feldbach, um Kostenbeitrag zu den Vorarbeiten des Bahnprojektes Feldbach—Gleichenberg—Purkla; Nr. 279, Marktgemeinden St. Leonhard i. W.-B. und Hl. Dreifaltigkeit und Gemeinde Schiltern um Ausgestaltung des steiermärkischen Eisenbahnnetzes.

Berichterstatter ist Herr Abg. Hagenhofer.

Petition Nr. 457 der Kapfenberger Holzschleiferei um Abhilfe wegen Waggommangels.

Berichterstatter ist Herr Abg. Graf Lamberg.

Wünscht einer der Herren zu einer dieser Petitionen das Wort zu nehmen?

Abg. **Sutter** (St.-G. Fürstenfeld): Ich möchte zu den Petitionen Nr. 389, 397, 443, 477, 485 und 420 im Verzeichnisse Nr. 64 sprechen, zwar nicht über den Gegenstand der Petitionen selbst, sondern über einen abscheulichen Angriff gegen meine Person in einem hiesigen schwarzen Blatte. In diesem Blatte wird mir im rohesten Tone über meine Haltung in dieser Eisenbahnfrage ein Vorwurf gemacht. Es ist nicht anders möglich, als daß ein Mitglied des Eisenbahn-Ausschusses ein Getratsch angerichtet hat, nachdem ja die Sitzungen des Eisenbahn-Ausschusses keine öffentlichen sind. Wir haben diese Gelegenheit nie benützt, in solchen Angelegenheiten andere Parteien anzugreifen, wie dies jetzt unserer Partei geschieht, die in einer solchen Weise angegriffen wird, und ich muß nur bemerken, daß dies ein ganz niederträchtiges Vorgehen ist.

Landeshauptmann: Ich weiß zwar nicht genau, auf wen der Ausdruck des niederträchtigen Vorgehens gemünzt ist, aber ich kann nur bemerken, ein parlamentarischer Ausdruck ist das auch nicht.

Zum Gegenstande hat sich weiter zum Worte gemeldet der Herr Referent.

Berichterstatter des Eisenbahn-Ausschusses **Sagenhofer** (von der Tribüne): Die in Verhandlung stehenden Petitionen betreffen Bittschriften seitens einer Unmenge

von Gemeinden der östlichen Steiermark, um den ehesten Ausbau der Bahnlinie Hartberg—Gleisdorf. Daß dieser Bahnbau auch vom Landtage als ein dringender anerkannt worden ist, beweist, daß der Landtag seinerzeit für die Ausarbeitung des Generalprojektes für diese Bahn ganz ausnahmsweise einen Betrag von 10.000 K bewilligt hat. Es handelt sich nun darum, daß auch das Detailprojekt ausgearbeitet werde, und ist von der Regierung zugesagt worden, daß sie für die Ausarbeitung des Detailprojektes einen Betrag von 50 Prozent der Gesamtkosten des Projektes bewilligen werde. Der Eisenbahn-Ausschuß hat sich nun in seiner Majorität veranlaßt gefühlt, im hohen Landtage den Antrag zu stellen, ebenfalls einen Betrag in der Höhe von 30 Prozent der Kosten des Detailprojektes aus dem Landesfonde unter der Bedingung flüssig zu machen, daß der Staat 50 Prozent bewilligt und die Interessenten 20 Prozent der Gesamtkosten tragen würden; das ist der Gegenstand, um den es sich handelt.

Herr Abg. **Sutter** hat nun gar nicht über den Gegenstand gesprochen, um den es sich handelt; sondern er hat sich nur darüber beschwert, daß über gewisse Vorkommnisse im Eisenbahn-Ausschusse in einem hiesigen Blatte zu lesen war, insbesondere wie er sich zu dieser Frage im Eisenbahn-Ausschusse verhalten hat. Er hat sich darüber beschwert, daß dieses Vorgehen und die Vorgänge im Eisenbahn-Ausschusse in die Öffentlichkeit gelangt sind und hat dies eine Niederträchtigkeit genannt. Ich bin nun der Meinung, der Herr Abg. **Sutter** verwechselt die zwei Begriffe „öffentlich“ und „vertraulich“. Es ist ja richtig, die Verhandlungen des Eisenbahn-Ausschusses sind nicht öffentlich, aber ebenso richtig ist, daß dieselben niemals als vertraulich erklärt worden sind und das ist ein großer Unterschied.

Meine Herren, ich möchte wissen, welchem Mitgliede es verboten ist, über Vorkommnisse in einem nicht öffentlichen Ausschusse, die nicht als vertraulich erklärt worden sind, bei Tischgesellschaften und dergleichen etwas zu erzählen. Dies muß jedem gestattet sein und dieses Recht wird sich auch niemand nehmen lassen. (Abg. **Sutter**: „Aber nicht in einem so ordinären Ton!“) Herr Abg. **Sutter**, wenn etwas nicht Wahres dabei ist, dann... steht es Ihnen vollkommen frei... (Abg. **Sutter**: „So ein Sudelblatt.“) Geehrter Herr Kollege, regen Sie sich nicht auf, wenn es nicht richtig ist, so steht es Ihnen frei, mittels des § 19 die Sache zu berichtigen. Das wäre der richtige Vorgang gewesen, aber nicht in einer so unanständigen und unqualifizierbaren Weise aufzutreten; das ist nicht die Form, wie Abgeordnete vor-

zugehen haben, aber noch weniger die Form, wie der Obmann eines großen Klubs vorzugehen hat.

Landeshauptmann: Ich bitte, es handelt sich um eine Verhandlung des hohen Landtages, und bitte ich daher, sich der Mäßigung zu befleißigen, die unbedingt notwendig ist. Ich kann nicht zugeben, daß seitens des Herrn Berichterstatters Ausführungen als unqualifizierbar bezeichnet werden.

Berichterstatter **Sagenhofer:** Wir wurden angegriffen.

Landeshauptmann: Ich bitte, es wurden die Ausführungen des Herrn Abg. Sutter ebenso zurückgewiesen wie Ihre.

Berichterstatter **Sagenhofer:** Das ist ein unqualifizierbares Vorgehen. Davon nehme ich kein Wort zurück und empfehle die Annahme des Antrages des Eisenbahn-Ausschusses.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand zu sprechen? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall.

Zu diesen Petitionen, wie sie hier unter Nr. 389, 397, 443, 477, 485 und 420 angeführt sind, ist folgender Antrag beigegeben (liest):

„Zur Ausarbeitung des Detailprojektes für die Eisenbahn Hartberg—Gleisdorf wird ein Beitrag von 30 Prozent der Kosten desselben bewilligt in der Voraussetzung, daß der Staat 50 Prozent und die Interessenten 20 Prozent hiezu beitragen. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, mit aller Entschiedenheit dahin zu wirken, daß der Bau der Eisenbahn Hartberg—Gleisdorf ehemöglichst sicher gestellt und durchgeführt wird.“

Diejenigen Herren, welche den Antrag annehmen wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) **Angenommen.**

Ich ersuche diejenigen Herren, welche die Anträge des Eisenbahn-Ausschusses zu den übrigen, auf diesem Bogen verzeichneten Petitionen Nr. 390, 279 und 457 annehmen wollen, sich gleichfalls von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) **Angenommen.**

In demselben Punkte der Tagesordnung ist auch der Petitionsbogen Nr. 66 inbegriffen, welcher enthält den Antrag des Eisenbahn-Ausschusses zur Petition Nr. 125, betreffend das Ansuchen des Bezirksausschusses Gonobitz um Nachsicht der Zahlung der am 1. Juli 1907 fällig werdenden Rate per 3.000 K von der aus dem Titel der übernommenen Garantie für die Verzinsung und Amortisierung des Anlagekapitales der Landesbahn Pöltschach—Gonobitz anerlaulenen restlichen Schuld per 12.000 K.

Wünscht jemand das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall. Ich ersuche daher diejenigen Herren, welche den Antrag des Eisenbahn-Ausschusses annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) **Angenommen.**

Weiters ist in diesem Punkte der Tagesordnung inbegriffen der Antrag des Eisenbahn-Ausschusses auf Bogen Nr. 71, betreffend die Petition Nr. 505:

Das Aktionskomitee für den Bahnbau Luttenberg—Friedau stellt die Bitte, der hohe steiermärkische Landtag wolle diesen Bahnbau durch die Übernahme von 300.000 K Stammaktien fördern. Als Gegenleistung bietet das Aktionskomitee dem Lande Steiermark Stammaktien der Linie Radkersburg—Luttenberg im Betrage von 180.000 K an.

Wünscht jemand im Gegenstande das Wort zu nehmen. (Nach einer Pause.) Wenn sich niemand meldet, schreite ich zur Abstimmung und ersuche diejenigen Herren, die den auf Bogen Nr. 71 gestellten Antrag annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) **Der Antrag ist angenommen.**

Es folgt der Petitionsbogen Nr. 72, enthaltend den Antrag des Eisenbahn-Ausschusses über die Petition Nr. 506, das ist die Bitte des Eisenbahn-Ausschusses der Stadt Radkersburg um die Gewährung einer Subvention zur Herstellung eines Generalprojektes für das Bahnprojekt Fehring—Gleichenberg—Radkersburg.

Wünscht jemand zu diesem Antrage des Eisenbahn-Ausschusses das Wort? (Nach einer Pause.) Es meldet sich keiner der Herren zum Worte, ich schreite zur Abstimmung und ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag des Eisenbahn-Ausschusses auf Bogen Nr. 72 annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) **Der Antrag ist angenommen.**

Wir kommen nun zum nächsten Punkte der Tagesordnung, das ist

Bericht des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über die Petition Nr. 383

im Verzeichnis Nr. 68 der Bezirksvertretung Weiz um Errichtung eines Landes-Siechenhauses in Weiz.

Zum Worte hat sich gemeldet der Herr Abg. Gerlig; ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Gerlig** (St.-G. Hartberg): Hoher Landtag! Die Bezirksvertretung Weiz hat an den hohen Landtag eine Petition überreicht um Errichtung eines Siechenhauses im Orte Weiz. Es ist jedem Steiermärker bekannt, daß unsere Siechenhäuser heute nicht mehr genügen

und daß zur Erbauung solcher feinerzeit geschnitten werden muß, und nachdem der Landes-Ausschuß den Auftrag erhalten hat, die Sache zu studieren und feinerzeit dem hohen Landtage Bericht zu erstatten, so ersuche ich, daß der hohe Landes-Ausschuß die Petition der Bezirksvertretung Weiz so viel als möglich berücksichtigen und, wenn es die Notwendigkeit erheischt, in Weiz ein Siechenhaus erbauen möge.

Landeshauptmann: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, auch der Herr Berichterstatter nimmt das Wort nicht in Anspruch. Der Antrag zu dieser Petition lautet (liest):

„Dem Landes-Ausschuße zur Erhebung und Berichterstattung im Rahmen des im Grunde des Landtagsbeschlusses vom 22. November 1905 zu gewärtigenden Berichtes des Landes-Ausschlusses über die in Hinsicht auf Errichtung von Landes-Siechenhäusern eingelangten Petitionen.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Der letzte Punkt der Tagesordnung ist der **Bericht des Petitions-Ausschlusses über Petitionen.**

Verzeichnis Nr. 74:

Petition Nr. 469, der Karoline Lukan, um Unterstützung, und Nr. 484, der Luise Winter, um Aushilfe.

Wünscht jemand von den Herren hiezu das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall. Ich ersuche diejenigen Herren, welche die vom Petitions-Ausschuße zu diesen beiden Petitionen gestellten Anträge annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Die Anträge sind angenommen.

Wir gelangen nunmehr zu jenen Petitionsverzeichnissen, die während der heutigen Sitzung aufgelegt worden sind und mit Genehmigung des hohen Hauses nunmehr auf die Tagesordnung gesetzt erscheinen.

Zuerst ist das Petitionsverzeichnis Nr. 75, enthaltend die Anträge des Finanz-Ausschlusses zu Petitionen Nr. 150, 278, 282, 211 und 381 und 468.

Wünscht jemand zu Petitionsbogen Nr. 75 das Wort? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall.

Petitionsbogen Nr. 76, enthaltend die Anträge des Finanz-Ausschlusses zu den Petitionen Nr. 482, 479 und 239. (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte.

Petitionsbogen Nr. 77, enthaltend die Anträge des Finanz-Ausschlusses zu den Petitionen Nr. 421, 422, 423 und 424. (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte.

Petitionsbogen Nr. 78, enthaltend die Anträge des Finanz-Ausschlusses zu den Petitionen Nr. 413, 416, 417 und 419. (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte.

Petitionsbogen Nr. 79, enthaltend die Anträge des Finanz-Ausschlusses zu den Petitionen Nr. 451, 452, 453 und 465.

Zur Petition Nr. 465 wünscht der Herr Berichterstatter **Fürst** zu sprechen.

Berichterstatter **Fürst** (von der Tribüne): Zur Petition Nr. 465 erlaube ich mir zu bemerken, daß infolge einer unrichtigen Lesung der Antrag des Finanz-Ausschlusses nicht richtig wiedergegeben wurde.

Der Antrag des Finanz-Ausschlusses lautet (liest):

„Wird dem Landes-Ausschuße mit der Ermächtigung zugewiesen, im Falle der Rückfichtswürdigkeit mit der Verleihung einer nicht in die Pension einrechenbaren Personalzulage im Höchstausmaße von 400 K vorzugehen.“

So lautet der Beschluß des Finanz-Ausschlusses.

Ich erlaube mir diesen Beschluß des Finanz-Ausschlusses der Annahme des hohen Hauses zu empfehlen.

Landeshauptmann: Ich eröffne die Debatte. (Nach einer Pause.) Wenn sich niemand zum Worte meldet, werde ich zur Abstimmung schreiten und den Antrag so zur Abstimmung stellen, wie er vom Herrn Berichterstatter bekanntgegeben worden ist. Ich ersuche diejenigen Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Petitionsbogen Nr. 80, enthaltend die Anträge des Finanz-Ausschlusses zu den Petitionen Nr. 438, 442, 445 und 464.

Zur Petition Nr. 464 wünscht der Herr Berichterstatter **Fürst** zu sprechen.

Berichterstatter des Finanz-Ausschlusses **Fürst** (von der Tribüne): Hier ist ebenfalls der im Bogen niedergeschriebene Antrag des Finanz-Ausschlusses unrichtig. Derselbe sollte, weil er den ganz gleichen Fall behandelt, wie die Petition Nr. 465, lauten (liest):

„Wird dem Landes-Ausschuße mit der Ermächtigung zugewiesen, im Falle der Rückfichtswürdigkeit mit der Verleihung einer nicht in die Pension einrechenbaren Personalzulage im Höchstausmaße von 400 K vorzugehen.“

Ich empfehle diesen Antrag der Annahme des hohen Hauses.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Petitionsbogen Nr. 81, enthaltend die Anträge des Finanz-Ausschusses zu den Petitionen Nr. 460, 444, 449 und 466.

Wünscht jemand zu einer dieser Petitionen das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall.

Petitionsbogen Nr. 82, enthaltend die Anträge des Finanz-Ausschusses zu den Petitionen Nr. 356, 357, 361 und 366.

Wünscht einer der Herren das Wort? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall.

Petitionsbogen Nr. 83, enthaltend die Anträge des Finanz-Ausschusses zu den Petitionen Nr. 341, 367, 347 und 349.

Zur Petition Nr. 349 wünscht der Herr Bericht-erstatte das Wort; ich erteile ihm dasselbe.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Fürst** (von der Tribüne): Auch hier hat sich im Petitionsbogen eine Unrichtigkeit eingeschlichen und zwar bei der Petition Nr. 349. Der Antrag des Finanz-Ausschusses lautet richtig (liest):

„Dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und all-fälligen Berichterstattung überwiesen.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Petitionsbogen Nr. 84) enthaltend die Anträge des Finanz-Ausschusses zu den Petitionen Nr. 368, 380 und 373.

Wünscht jemand das Wort? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall.

Petitionsbogen Nr. 85, enthaltend die Anträge des Finanz-Ausschusses zu den Petitionen 426, 429 und 431.

Wünscht einer der Herren zu sprechen? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall.

Petitionsbogen Nr. 86, enthaltend die Anträge des Finanz-Ausschusses zu den Petitionen Nr. 374, 415, 376, 387 und 393.

Wünscht jemand das Wort? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall.

Petitionsbogen Nr. 87, enthaltend die Anträge des Finanz-Ausschusses zu den Petitionen Nr. 405, 406, 407 und 412.

Wünscht einer der Herren zu sprechen? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall.

Petitionsbogen Nr. 88, enthaltend die Anträge des Finanz-Ausschusses zu den Petitionen Nr. 500, 495, 487 und 488.

Wünscht jemand zu sprechen? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall.

Petitionsbogen Nr. 89, enthaltend den An-trag des Finanz-Ausschusses zur Petition Nr. 467. Wünscht jemand das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall.

Petitionsbogen Nr. 90, enthaltend den An-trag des Petitions-Ausschusses zur Petition Nr. 33.

Wünscht jemand zu sprechen? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall.

Ich muß bemerken, daß in diesem Petitionsbogen ein Fehler an der Nummer der Petition unterlaufen ist. Es handelt sich nämlich um die Petition Nr. 499 und nicht um Nr. 33 der Hemma Puntschert, geb. Reichsedele von Pistor, um eine Gnadengabe.

Petitionsbogen Nr. 91, enthaltend die An-träge des Finanz-Ausschusses zu den Petitionen Nr. 353 und 503 und 504.

Wünscht einer der Herren zu sprechen? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall.

Petitionsbogen Nr. 92, enthaltend die An-träge des Finanz-Ausschusses zu den Petitionen Nr. 497, 483 und 350.

Wünscht einer der Herren das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall.

So sind die Anträge des Finanz- und Petitions-Ausschusses zu den Petitionsbogen Nr. 75 bis ein-schließlich Nr. 92 zum Vortrage gelangt.

Ich ersuche die Herren, die Plätze einzunehmen, weil wir über alle in den Petitionsverzeichnissen nieder-gelegten Anträge, soweit nicht bereits abgestimmt wor-den ist, abstimmen werden.

Ich ersuche die Herren, welche die in den Peti-tionsbogen Nr. 75 bis einschließlich Nr. 92 niederge-legten Anträge annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) **Angenommen.**

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die mündliche Berichterstattung wird angesprochen vom Sonder-Ausschusse für Landeskultur-angelegenheiten über Beilage Nr. 190: Antrag der Abgeordneten Stiger, Drnig und Genossen, be-treffend die Regulierung der Wasserläufe in den Bezirken Windischfeistritz und Pettau.

Der Antrag des Landeskultur-Ausschusses ist gleich-mit dem Antrage der Antragsteller.

Berichterstatter ist Herr Abg. Drnig.

Die mündliche Berichterstattung wird angesprochen vom Landeskultur-Ausschusse über den An-trag der Abgeordneten Roskar und Genossen, Beilage Nr. 265, betreffend die Fortsetzung der Pöbznitz-

regulierung in der zweiten Baustricke und die Ablösung respektive Beseitigung der am alten Flußarme bestehenden Mühlen.

Der Antrag des Ausschusses lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die in der zweiten Baustricke der projektierten Pöbmitzregulierung zur Einklösung bestimmten Wasserrechte ehestens einzulösen, zur Durchführung dessen in den Landesvoranschlag einen entsprechenden Kostenbetrag einzustellen, die Beitragsleistung des Staates und der beteiligten Bezirke zu vereinbaren und sicherzustellen und darüber zu berichten, eventuell Anträge zu stellen.“

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Furtela.

Der Finanz-Ausschuß erbittet die mündliche Berichterstattung über den Antrag der Abgeordneten Dr. Schacherl und Kessel betreffs Lohnerhöhung und sonstiger Wünsche der landschaftlichen Forstarbeiter, Beilage Nr. 291.

Der Finanz-Ausschuß beantragt (liest):

Der Antrag der Abgeordneten Dr. Schacherl und Kessel betreffs Lohnerhöhung und sonstiger Wünsche der landschaftlichen Forstarbeiter, Beilage Nr. 291, ist dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung in der nächsten Session zu überweisen, soweit nicht einzelne Punkte im eigenen Wirkungskreise des Landes-Ausschusses zu erledigen wären.“

Hiermit erledigen sich auch die Petitionen Nr. 474 und 498.

Berichterstatter ist Herr Abg. Hauttmann.

Weiters spricht an der Finanz-Ausschuß die mündliche Berichterstattung über den Antrag der Abgeordneten Burger und Genossen, betreffend die Errichtung von Uferschutzbauten an der Mur in der Katastralgemeinde Prentgraben, Ortsgemeinde Proleb im Gerichtsbezirke Leoben, Beilage Nr. 237.

Der Antrag des Finanz-Ausschusses lautet (liest):

„Die Beilage Nr. 237, Antrag der Abgeordneten Burger und Genossen, betreffend die Errichtung von Uferschutzbauten an der Mur in der Katastralgemeinde Prentgraben, Ortsgemeinde Proleb im Gerichtsbezirke Leoben, wird dem Landes-Ausschusse überwiesen zur Erhebung und Berichterstattung in der nächsten Session.“

Berichterstatter ist Herr Abg. Hauttmann.

Weiter spricht der Finanz-Ausschuß die mündliche Berichterstattung an über den Antrag der Abgeordneten Kurz und Genossen, betreffs Subventionierung der Gemeinde Gallmannsegg des politischen Bezirkes Voitsberg, zwecks Herstellung ihrer durch Hochwasser zerstörten Gemeindegasse, Beilage Nr. 254.

Der Antrag des Finanz-Ausschusses lautet (liest):

„Der Antrag der Abgeordneten Kurz und Genossen betreffs Subventionierung der Gemeinde Gallmannsegg des politischen Bezirkes Voitsberg zwecks Herstellung ihrer durch Hochwasser zerstörten Gemeindegasse, Beilage Nr. 254, wird dem Landes-Ausschusse zu tunlichster Berücksichtigung und möglichst weitgehender Unterstützung aus Kapitel IV Titel I, III, 'Außerordentliches' für Straßenbauten zugewiesen.“

Berichterstatter ist Herr Abg. Franz Huber.

(Die mündlichen Berichterstattungen werden genehmigt.)

Während der Sitzung wurde auch aufgelegt: Antrag der Abgeordneten Krebs, Einspinner und Genossen betreffs Reformierung des Arbeiter-Unfallversicherungsgesetzes (Beilage Nr. 319).

Es sind mir Interpellationen und Anträge überreicht worden, die ich die Herren Schriftführer bitte, nunmehr zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Sedlaczek** (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Schoiswohl und Genossen an Seine Excellenz den Herrn k. k. Statthalter wegen Gründung eines Gewährleistungsfondes der zu schaffenden Alters- und Invalidenversicherung für Arbeiter anlässlich des 60jährigen Regierungsjubiläums Seiner Majestät.

Allseits rüsten sich bereits Gemeinden, Vereine und Korporationen, um das 60jährige Regierungsjubiläum Seiner Majestät des Kaisers Franz Josef besonders würdig und im Sinne des erhabenen Monarchen zu begehen.

Es ist ein bekannter Wunsch Seiner Majestät, daß diese seltene Feier nicht durch rauschende Aufzüge und Feste, sondern durch Akte der Humanität und Wohltätigkeit gefeiert werden möchte.

Die dringendste soziale Frage, die eine baldige und gründliche Erledigung erheischt, ist die Frage der Alters- und Invaliditätsversicherung. Hundert-

tausende sind es, die heutzutage im Falle der Arbeitsunfähigkeit der bittersten Not überantwortet sind und deshalb den Gemeinden zur Last fallen, ohne daß es möglich wäre, trotz dieser die Gemeinden so sehr belastenden Armenauslagen, eine wirkliche Versorgung zu bieten. Darum ist heutzutage der Ruf nach einer allgemeinen Alters- und Invaliditätsversicherung ein so lauter und läßt sich die Erfüllung dieser Forderung nicht weiter hinausschieben.

Kein schönerer Anlaß zur Erfüllung dieses berechtigten Volkswunsches hätte gefunden werden können, als das Regierungsjubiläum unseres allgnädigsten Monarchen, darum hat auch die Anregung des Herrn Bürgermeisters Dr. Lueger, betreffs Widmung eines Gründungskapitales von 100,000.000 K durch den Staat, gewiß die größte Aussicht auf Annahme seitens des Reichsrates.

Da aber einerseits dieses Kapital für die Bedürfnisse einer allgemeinen Alters- und Invaliditätsversicherung nicht ausreicht, andererseits den Gemeinden bei Einführung der genannten Versicherung ein großer Teil der Armenversorgungskosten abgenommen wird, wäre ein Mitwirken der Gemeinden am Zustandekommen dieses großen Werkes gewiß ebenso wichtig als naturgemäß.

Es wäre daher gewiß eine den Wünschen unseres gütigen Monarchen, dem das Wohl seiner Völker so sehr am Herzen liegt, entsprechende Tat, wenn die Gemeinden sowie auch andere Korporationen und vermögende Private, das Regierungsjubiläum Seiner Majestät zum Anlasse nehmen würden, um durch größere einmalige Spenden oder durch Zusicherung jährlich sich wiederholender Zuschüsse das baldige Zustandekommen der Alters- und Invaliditätsversicherung würden ermöglichen helfen.

Die Gefertigten erlauben sich deshalb an Seine Excellenz den Herrn Statthalter, der sich bereits durch Schaffung des steirischen Notstandsfondes unvergleichliche Verdienste um die notleidenden Landwirte erworben hat, die

Anfrage,

ob er nicht geneigt wäre, die Gemeindevertretungen sowie auch Korporationen und wohlhabende Private in ihm geeignet schonender Weise einzuladen, daß Stiftungen zc. anlässlich des 60jährigen Regierungsjubiläums Seiner Majestät in erster Linie dem zu bildenden Gewährleistungsfonde der

zu schaffenden Alters- und Invaliditätsversicherung für Arbeiter zugewendet werden.'

Graz, am 5. Oktober 1907.

Schoiswohl.

Kurz	Stocker.
Hagenhofer.	Joh. Krenn.
Schweiger.	Holzer.
Ferd. Berger.	Huber.

Kern."

„Interpellation

der Abgeordneten Schoiswohl und Genossen an den hohen Landes-Ausschuß wegen mangelhaften Abtransportes der Frachten auf der steiermärkischen Landesbahn Kapfenberg—Au-Seewiesen.

Die Klagen der Sägewerksbesitzer, Holzschleifereien und Holzhändler über den mangelhaften Abtransport ihrer Frachten auf der steiermärkischen Landesbahn Kapfenberg—Au-Seewiesen mehren sich und werden immer dringender.

Insbefondere wird geklagt über die kleinen Lagerplätze für Holz auf den Stationen dieser Bahnstrecke sowie über den Mangel an Frachtwaggons sowie darüber, daß der Stand des geschulten Verladepersonales ein weitaus unzureichender ist.

Ganz besonders macht sich dieser Mangel auf der Umladestation in Kapfenberg geltend. Dieser Umstand hat schon zu Vorkommnissen geführt, die den in Witzblättern so gerne geschilderten Zuständen bei den Sekundärbahnen aufs Haar gleichen.

So ist es beispielsweise vorgekommen, daß zum Verladen von Frachten Leute aus der dortigen Verpflegstation geholt werden mußten.

Da der für diese Arbeit bisher gezahlte Arbeitslohn geringer als der heute ortsübliche Taglohn ist, sträuben sich aber vielfach sogar diese Leute, eine Arbeit bei der Landesbahn — wenn auch nur vorübergehend — zu übernehmen, was zur Folge hat, daß die geladenen Frachtwaggons oft viele Tage auf die Entladung warten müssen.

Ein Beispiel von vielen soll angeführt sein.

Die Aktiengesellschaft Leykam-Josefsthal in Sankt Stefan bei Graz hat in Thörlgraben, Aflenz und Turnau große Quantitäten Zellulosehölzer (im Vorjahre wurden zirka 10.000 Festmeter geschlägert) im Walde zur Abfuhr bereit liegen. Diese Holzmassen konnten zum größten Teile bisher auf die Bahnhöfe wegen Mangels an Platz und Waggons nicht zugeführt werden.

Diesbezügliche Reklamationen an die dortigen Bahnämter und an die Betriebsdirektion blieben ohne jeden Erfolg. Das Holz wird bereits lagerfaul und drohen die Waldbesitzer wegen Nichterhaltung des Ablieferungstermines mit Klagen.

Ähnlich ergeht es der Kapfenberger Holzschleiferei Haberler & Komp., ferner dem Sägewerk Vogel in Turnau und anderen.

Da die geschilderten Zustände geradezu zu einem Skandal zu werden drohen und die Volkswirtschaft dadurch sehr leiden muß, stellen die Befertigten an den hohen Landes-Ausschuß die

Anfrage:

„Sind dem hohen Landes-Ausschuße die geschilderten Vorkommnisse auf der erwähnten Bahnstrecke bekannt und ist derselbe bereit, unverzüglich die notwendigen Vorkehrungen zur Abstellung der genannten Übelstände zu treffen und einen raschen Frachtransport, den Bedürfnissen der Interessenten entsprechend, auf der Bahnstrecke Au-See-wiesen—Kapfenberg zu veranlassen?“

Graz, am 5. Oktober 1907.

Schöiswohl.

Hagenhofer.	Holzer.
Stocker.	Kurz.
Huber.	Kern.
Joh. Krenn.	Ferd. Berger.

Schweiger.“

Schriftführer **Kunz** (liest):

„Anfrage:

der Abgeordneten Kessel und Dr. Schacherl an den Landes-Ausschuß, betreffend die der Marktgemeinde Rindberg erteilte Bewilligung auf Einhebung einer Bierauflage von 2 K per Hektoliter.

Der Landes-Ausschuß hat mit Zustimmung der Statthaltereier der Marktgemeinde Rindberg mit Erlaß vom 15. August 1907 die Einhebung einer Bierauflage von 2 K per Hektoliter bewilligt und zwar rückwirkend ab 1. Juli. Der Gemeindeauschuß hat um diese Bewilligung erst am 7. Juli 1907 angefragt. In dem Voranschlage der Gemeinde für das Jahr 1907 ist dieser Auflage keine Erwähnung getan und auch sonst erfuhr die Bevölkerung von der beabsichtigten Einführung einer Bierauflage nichts. Es entstand deshalb nach Bekanntwerden der Bewilligung dieser Auflage, das erst erfolgte, als an die Einhebung der Auflage geschritten wurde,

eine begriffliche Erregung unter der Bevölkerung die in ihrer Mehrheit nichts von der Einberufung einer im Sinne des § 75 der Gemeindeordnung, von Steiermark vorgeschriebenen Wählerversammlung erfahren hat. Dieselbe ist in einer Weise erfolgt, die ungeeignet war, ihren Zweck zu erfüllen. In der gleichen Weise ist die im § 79 der G.-O. vorgeschriebene Verlautbarung des diesbezüglichen Gemeinde-Ausschußbeschlusses erfolgt. Obendrein hat der Gemeindevorstand den § 79 der Gemeindeordnung in offenbar gesetzwidriger Weise ausgelegt, indem er nur die Wahlberechtigten als zur Beschwerde gegen diesen Ausschlußbeschuß berechtigt bezeichnete, entgegen dem Wortlaute dieses Paragraphen, daß wer sich durch einen derartigen Beschuß beschwert erachtet, zur Beschwerde berechtigt ist.

In allererster Linie sind durch die Einführung der vorerwähnten Bierauflage die Bierverschleißer (Gastwirte zc.) schwer geschädigt, indem die Auflage sogar rückwirkend beschlossen wurde. Aber auch die gesamte Bevölkerung fühlt sich beschwert, weil sie befürchtet, daß schließlich sie die Folgen dieser Auflage zu tragen haben wird.

In Anbetracht dieser Vorgänge stellen die Befertigten an den Landes-Ausschuß folgende

Anfragen:

„Ist der Landes-Ausschuß bereit, das Zustandekommen des Beschlusses des Gemeinde-Ausschlusses der Marktgemeinde Rindberg, betreffend die Einhebung einer Bierauflage von 2 K per Hektoliter auf seine Legalität zu prüfen?“

Ist der Landes-Ausschuß ferner bereit, falls sich die angeführten Ungesetzmäßigkeiten als wahr erweisen, seine Genehmigung zur Einhebung dieser Auflage zurückzuziehen und den Gemeinde-Ausschuß zur Beobachtung der in den §§ 75 und 79 der Gemeindeordnung vorgeschriebenen Bedingungen zu verhalten?“

Graz, am 5. Oktober 1907.

Hans Kessel. Dr. Michael Schacherl.“

„Interpellation

der Abgeordneten Burger und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die Regelung der Fischereirechte.

Die Frage der Regelung der Wald- und Weidenservitute, beziehungsweise Ablösung derselben sowie diejenige der Ablösung der Jagdreservate ist insofern in ein entscheidendes Stadium getreten, als

dem Landtage bereits einschlägige Gesetzentwürfe vorliegen, welche zur Erledigung der ganzen Aufgabe führen dürften.

Im ganzen Komplex der Agrarreform nimmt aber auch die Frage der endlichen Regelung der Fischereirechte einen beachtenswerten Rang ein und geht das Verlangen der Landwirte überwiegend dahin, daß im Gesetzgebungswege einer Ablösung der Fischereirechte die Wege geebnet werden.

Nachdem ein Gesetzentwurf, betreffend die Regelung der Fischereirechte nach den feinerzeitigen Beschlüssen des hohen Landtages seitens des Landes-Ausschusses in Vorlage gebracht werden muß, stellen die Gefertigten die

Anfrage:

„Wie verhält sich der Landes-Ausschuß zur Frage der Ablösung der Fischereirechte?“

Graz, am 5. Oktober 1907.

Burger.	Zedlacher.
Frank.	Georg Daniel.
Stieg.	Größwang.“

„Interpellation

der Abgeordneten Brandl und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Statthalter, betreffend die Verbaunungsarbeiten an der Mur in den Gemeinden Kobenz und St. Margarethen im politischen Bezirke Judenburg.

An der Mur in den Gemeinden Kobenz und St. Margarethen im politischen Bezirk Judenburg wird gegenwärtig ein Uferschutzbau aufgeführt. So begrüßenswert und notwendig diese Ausführung ist, ebenso dringend muß darauf hingewiesen werden, daß in der Art der Ausführung ein großer Fehler liegt, der leicht schädliche Folgen und eine überflüssige Vermehrung der Kosten nach sich ziehen könnte. Dieser Fehler besteht darin, daß mit der Verbaumung am linken Murufer begonnen wurde, oder wie man aus sicherer Quelle erfahren hat, begonnen werden soll, ohne gleichzeitige Inangriffnahme mit der Verbaumung am rechten Murufer, welches letzteres weitaus mehr gefährdet ist und auch deshalb um den Murbau eingeschränkt wurde.

Das hat dann zur Folge, daß die Mur mit erhöhter Vehemenz auf das rechte Murufer gedrängt wird, wodurch bereits das Ufer unterwaschen und schon eine größere Fläche Wiesengrund fortgerissen und ein Opfer der Mur wurde.

Die Situation wird aber vollends eine kritische wenn wieder ein Hochwasser eintreten sollte.

Am linken Murufer vis-à-vis der Wiesenparzelle des Anton Bärnfeind liegt eine große Schotterbank, die sich immer vergrößert und die Mur je länger je mehr auf die rechte Seite schmeißt, welches Ufer aus lockerem Material besteht und in einem mitgerissen wird.

Auch hat man aus einer bestimmten Quelle erfahren, daß man auch dort die Mur auf 50 Meter zusammendrängen will, wodurch Gefahr läuft, daß schon bei mittlerem Hochwasser die Wiesenparzellen des Anton Bärnfeind sowie auch die des Anton Leitner in Kofznitz am rechten Murufer dann ganz überschwemmt und geschädigt werden, weil am linken Ufer dort eine hohe Böschung ist und bei Hochwasser dann nur am rechten Ufer austreten kann.

Daß ein Murzusammentreiben auf 50 Meter in diesen Terrainverhältnissen nicht praktisch ist, hat sich schon im heurigen Frühjahr in der Gemeinde Apfelberg gezeigt, die Mur hatte durchaus nicht Platz in ihrem hergerichteten Bett und hat dann links und rechts wieder großen Schaden angerichtet, was durchaus nicht in Abrede gestellt werden kann.

Es wäre daher sehr notwendig, auf diese Hinweise beim Murbau in Kofznitz, Gemeinde Kobenz und Margarethen, Bedacht zu nehmen, daß das jetzige Bauprojekt, welches auf 50 Meter Zuzusammentreiben des Murbettes bestimmt ist, auf 60 Meter Breite umgestaltet würde und daß an dieser Stelle auch gleichzeitig auch am rechten Murufer mit dem Bau begonnen werde.

Die Gefertigten stellen daher die

Anfrage:

1. Hat Seine Excellenz von diesem Sachverhalt Kenntnis?

2. Wenn ja, gedenkt Seine Excellenz zu veranlassen, daß mit den Murbauarbeiten in den Gemeinden Kobenz und St. Margarethen auch auf dem rechten Ufer begonnen wird, bevor die Arbeiten am linken Ufer fortgesetzt werden?“

Graz, am 5. Oktober 1907.

Michael Brandl.

Zedlacher.	Frank.
Georg Daniel.	Stieg.
Burger.	Emil Kunz.“

Schriftführer **Sedlaczek** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten **Hagenhofer** und Genossen, betreffend die Regulierung der Lafnitz und der Safen.

Hoher Landtag!

Seit Jahren mehren sich die Klagen über Wasserschäden im Lafnitz- und Safengebiete. Zahlreiche Uferbrüche sind zu verzeichnen und steht zu befürchten, daß sich dieselben noch bedeutend vergrößern und vermehren werden.

Nach dem Programme des Landesbauamtes ist der Beginn der Regulierungs- und Verbauungsarbeiten für die Zeit von 1903 bis 1913 in Aussicht genommen.

Da mit Bestimmtheit vorausgesehen werden kann, daß jedes längere Zuwarten mit dem Beginne der erforderlichen Arbeiten bedeutend größere Auslagen zur Folge haben wird, abgesehen von den bedeutenden Schäden, welche die Besitzer inzwischen zu leiden haben, stellen die Gefertigten den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sofort Projekte für die Regulierung sowohl der Lafnitz als auch der Safen im politischen Bezirke Hartberg ausarbeiten zu lassen und alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, damit mit den notwendigen Regulierungs- und Uferschutzarbeiten ehestens begonnen werden kann.“

Graz, am 5. Oktober 1907.

Hagenhofer.

Ferd. Berger.	Schweiger.
Joh. Krenn.	Kurz.
Wagner.	Schoiswohl.
Stocker.	Kern.
Huber.	Holzer.“

„Antrag

der Abgeordneten **Dr. Franz Jankovič**, Hofrat **Dr. Fr. Ploj** und Genossen, betreffend Frostschäden in der Gemeinde Brezje im Bezirke Lichtenwald.

Hoher Landtag!

Infolge des verfloffenen überaus harten Winters wurden die Wintersaaten in der Gemeinde Brezje, Bezirk Lichtenwald, vollkommen vernichtet. Der Schaden erstreckt sich gleichmäßig auf die Weizen-, Roggen- und Gerstensaaten.

Am 4. Juni 1907 wurde dieser Schaden amtlich — durch einen Steuerbeamten, unterstützt durch die beideten Schatzmänner der Gemeinde — erhoben und derselbe bei 83 in Mitleidenschaft gezogenen Besitzern auf 16.690 K geschätzt. Die betroffenen Besitzer sind auch in den vorausgegangenen Jahren durch diverse Elementarschäden heimgesucht worden, wofür Belege bei der Steuerbehörde vorhanden sind. Aber auch die Sommerernte ist durch die eingetretene, lang anhaltende Dürre arg geschädigt worden, so daß sich die oben erwähnten Besitzer in großer Notlage befinden, die noch größer wird, sofern nicht der Staat und das Land durch rechtzeitige Unterstützungen der Not steuern werden.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, den in Notlage sich befindenden Besitzern der Gemeinde Brezje im Bezirke Lichtenwald nach Maßgabe der Höhe des bereits erhobenen Schadens Unterstützungen aus den Landesmitteln zu gewähren und dieselben ehestens auszufolgen.“

Graz, am 5. Oktober 1907.

Dr. Fr. Jankovič.

Dr. Ploj.	Bošnjak.
Dr. Jurtela.	J. Koškar.
Dr. Hrašovec.	Koš.“

Schriftführer **Kunz** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten **Kunz**, **Brandl** und Genossen, betreffend die Behebung des Raummangels und Schaffung zweckentsprechender Baderäume in der Landes-Siechenanstalt in Knittelfeld.

Hoher Landtag!

Die Landes-Siechenanstalt in Knittelfeld ist durch die große Anzahl der Pfleglinge überfüllt und es bestehen nicht genügend Räume für die rechtzeitige Absonderung der erkrankten Pfleglinge. Ein ganz besonderer Übelstand besteht im Mangel an Baderäumlichkeiten, da die vorhandenen in keiner Weise dem Bedürfnis besonders zahlreicher unreiner Pfleglinge entsprechen.

Dringend wäre daher, hier gründliche Abhilfe zu schaffen, und zwar durch Errichtung einer Warmwasserleitung, Vermehrung und bessere Ausgestaltung der Baderäume, ausgiebige Vermehrung der Wohnräume für die unreinen Kinder, damit dieselben nicht so dichtgedrängt beisammen liegen müssen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, die geeigneten Schritte zu unternehmen, um die geschil-
derten Übelstände an der Landes-Siechenanstalt in
Knittelfeld zu beheben und habe er hierüber dem
Landtage Bericht zu erstatten.'

Graz, am 5. Oktober 1907.

Emil Kunz.

Sedlaczek.

Brandl.

Zedlacher.

Gerlich.

B. Capra.

Ernst Mathausky."

Landeshauptmann: Die Interpellationen werden
an ihre Adressen geleitet, die Anträge werden in Druck
gelegt und sodann der weiteren geschäftsordnungsmäßigen
Behandlung zugeführt werden.

Ich habe den Herren keine weiteren Mitteilungen
zu machen.

Ich muß in Anspruch nehmen, daß mir gestattet
werde, eventuell das Protokoll der heutigen Sitzung
verifizieren zu dürfen, weil es der Fall sein dürfte,
daß der Landes-Ausschuß von demselben Gebrauch machen
muß, bevor ich wieder in der Lage bin, auf schriftlichem
Wege eine Sitzung einzuberufen. (Angenommen.)

Es hat sich Seine Excellenz der Herr Statthalter
zum Worte gemeldet.

Statthalter Excellenz Graf **Clary-Albringen:**
„Hohes Haus! Nur eine kurze Spanne Zeit trennt uns
von dem Augenblicke der Wiedereinberufung des Reichs-
rates und es ergibt sich daher als notwendig, die
Tätigkeit des hohen Landtages bis auf weiteres ein-
zustellen. Es erscheint gewiß sehr bedauerlich, daß der
Landtag mit Rücksicht auf die verhältnismäßig kurze
Zeit, die ihm für seine jetzige Tagung zur Verfügung
stand, nicht in der Lage war, viele aus dem früheren
Sessionsabschnitte erübrigende, noch viel weniger aber
eine ganze Reihe von hinzugekommener Vorlagen der
definitiven Erledigung zuzuführen, so daß, wenn auch
in den Sonder-Ausschüssen, vor allem im Finanz-Aus-
schusse, gewiß sehr fleißig gearbeitet worden ist und zahl-
reiche Ausschlußberichte und namentlich der Voranschlag

für das Jahr 1908 bereits fertiggestellt worden sind,
doch noch viele Vorlagen ihrer Verabschiedung im hohen
Hause harren.

Von diesen Vorlagen möchte ich zunächst die weite
Kreise der Bevölkerung im hohen Maße interessierende
Frage der Änderung der Landtagswahlordnung, aber
auch eine ganze Reihe von sehr wichtigen Vorlagen auf
dem Gebiete der Landeskultur, so die Gesetzesentwürfe
über das Fischereiwesen, die Jagdreservate, die Ablösung
von Forst- und Weideservituten, das Apfschutzgesetz und
endlich die drei sehr umfangreichen Regierungsvorlagen
über agrarische Operationen erwähnen. Ich sehe mich
deswegen veranlaßt und fühle mich in dieser Beziehung
dem hohen Hause, aber auch der Öffentlichkeit gegenüber
verpflichtet, heute bei diesem Anlasse in unzweideutiger
Weise die Erklärung abzugeben, daß die Regierung ent-
schlossen ist, diesen Landtag noch vor seiner Auflösung
zu einer neuen Tagung einzuberufen. Der Landtag wird
daher noch in die Lage kommen, alle bisher noch nicht
der definitiven Erledigung zugeführten Gegenstände in
Behandlung zu nehmen. (Lebhafter Beifall.) Ich nenne
in dieser Beziehung in allererster Linie die Vorschläge,
betreffend die Änderung der Landtagswahlordnung. Bei
diesem Anlasse kann ich nicht umhin, namens der Re-
gierung den ausdrücklichen Wunsch auszusprechen, daß
der vorgestern in der Obmännerkonferenz gefaßte und
auch öffentlich bekanntgegebene Beschluß, welcher dahin
geht, die Zwischenzeit bis zur Wiedereinberufung des
Landtages zu benützen, um durch weitere Studien im
Gegenstande, namentlich aber durch Einleitung von
Kompromißverhandlungen zwischen den einzelnen Parteien
die Angelegenheit zu fördern, auch tatsächlich zum Ziele
führe und daß in der nächsten Tagung des hohen Land-
tages eine neue Wahlordnung auch tatsächlich zustande
komme. Falls die Herren auf meine Mitwirkung bei
dieser Arbeit rechnen sollten, würde ich gewiß sehr gerne
bereit sein, meine Kräfte zur Verfügung zu stellen.
(Lebhafte Bravorufe.)

Mit dem Wunsche, daß wir einem ersprießlichen
erfolgreichen Sessionsschlusse dieses hohen Landtages ent-
gegengehen, erkläre ich hiemit auf Grund Allerhöchsten
Auftrages den Landtag für vertagt."

Landeshauptmann: Ich erkläre nunmehr die
Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 40 Minuten nachmittags.)